

# Stenographischer Bericht

## 43. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 24. November 1998

Inhalt:

1. Mitteilungen (3498).  
Zur Geschäftsordnung: Abg. Dr. Wabl (3499).
2. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 940/1, betreffend eine Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften.  
Berichtersteller: Abg. Dr. Lopatka (3500).  
Redner: Abg. Dr. Brünner (3501), Abg. Dr. Lopatka (3501), Abg. Mag. Bleckmann (3503), Abg. Dr. Flecker (3505), Abg. Dr. Wabl (3507), Abg. Schützenhöfer (3509), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (3510), Abg. Dr. Brünner (3511), Abg. Mag. Zitz (3512), Landeshauptmann Klasnic (3513).  
Beschlussfassung (3514).
3. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 632/4, zum Beschluß Nr. 712 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998 über den Antrag der Abgeordneten Wiedner und List, betreffend Gendarmerieposten in der Steiermark.  
Berichtersteller: Abg. Wiedner (3514).  
Redner: Abg. Wiedner (3514), Abg. Majcen (3514), Abg. List (3516).  
Beschlussfassung (3517).
4. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 702/5, zum Beschluß Nr. 714 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998 über den Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Flecker, Mag. Bleckmann, Mag. Zitz und Dr. Brünner, betreffend Diensthoheit gegenüber den Bediensteten des Landes.  
Berichtersteller: Abg. Schützenhöfer (3517).  
Redner: Abg. Dr. Brünner (3517).  
Beschlussfassung (3518).
5. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192/24, zum Beschluß Nr. 760 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Dr. Karisch und Bacher und zum Beschluß Nr. 761 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann und Huber, betreffend Krankenscheinregelung für die bäuerliche Bevölkerung.  
Berichtersteller: Abg. Bacher (3518).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 6.  
Beschlussfassung (3526).
6. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 837/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger und List, betreffend künstliche Befruchtung auf Krankenschein.  
Berichterstellerin: Abg. Mag. Hartinger (3518).  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6: Abg. Dr. Karisch (3519), Abg. Mag. Hartinger (3519), Bundesrat Weilharter (3520), Abg. Gennaro (3521), Abg. Bacher (3521), Abg. Dietrich (3522), Abg. Riebenbauer (3522), Abg. Ing. Peinhaupt (3523), Landesrat Pörtl (3524), Abg. Prutsch (3524), Abg. Dietrich (3524), Landesrat Pörtl (3525), Abg. Gennaro (3525), Landesrat Pörtl (3525), Abg. Mag. Hartinger (3526).  
Beschlussfassung (3526).
7. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 788/1, der Abgeordneten Ing. Peinhaupt und Schinnerl, betreffend Sicherung der Ruhestandsleistungen.  
Berichtersteller: Abg. Schinnerl (3526).  
Beschlussfassung (3526).
8. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 948/1, betreffend den dritten Vierteljahresbericht 1998 über den Stand der Europäischen Integration.  
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (3527).  
Redner: Abg. Mag. Zitz (3527), Abg. Korp (3528), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (3529), Abg. Porta (3531), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (3533), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (3534).  
Beschlussfassung (3534).
9. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 897/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Einberufung einer Expertenkommission zum Projekt Kunsthaus unter Einbeziehung von bisher von den Verhandlungen ausgeschlossenen Sachverständigen aus den Bereichen Naturschutz, Ökologie, Biologie, Geologie, Geschichte und Kunstgeschichte.  
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3534).  
Redner: Abg. Dr. Brünner (3535).  
Beschlussfassung (3535).
10. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 722/1, der Abgeordneten Straßberger, Majcen, Alfred Prutsch und Tschernko, betreffend Finanzierung der steirischen Musikschulen.  
Berichtersteller: Abg. Majcen (3535).  
Redner: Abg. Tschernko (3535), Abg. Herrmann (3536), Abg. Straßberger (3537), Abg. Schrittwieser (3538), Abg. Majcen (3538), Abg. Huber (3538), Abg. Schleich (3539), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (3539), Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3540).  
Beschlussfassung (3540).
11. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 775/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend die Offenlegung von Verträgen des Landes.  
Berichterstellerin: Abg. Dr. Reinprecht (3540).  
Beschlussfassung (3540).
12. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 552/8, zum Antrag der Abgeordneten Tasch, Ing. Kinsky, Riebenbauer und Dirnberger, betreffend die verstärkte Berücksichtigung von Holzfenstern im Wohnbau.  
Berichtersteller: Abg. Tasch (3540).  
Redner: Abg. Ing. Kinsky (3541), Abg. Schinnerl (3542), Abg. Heibl (3542), Abg. Ing. Schreiner (3543), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3544), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (3544).  
Beschlussfassung (3547).

13. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 208/6, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Mag. Bleckmann, Ing. Schreiner und List, betreffend Leistungsdokumentation im Rahmen der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung.  
Berichtersterterin: Abg. Mag. Hartinger (3571).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 14.  
Beschlussfassung (3574).
14. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 403/6, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Schinnerl und Ing. Peinhaupt, betreffend qualitätssichernde Maßnahmen in den steirischen Krankenanstalten.  
Berichtersterterin: Abg. Mag. Hartinger (3571).  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14: Abg. Mag. Hartinger (3572), Abg. Ing. Kinsky (3572), Abg. Mag. Erlitz (3573).  
Beschlussfassung (3574).
15. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 935/1, der Abgeordneten Korp, Dr. Bachmaier-Geltewa, Vollmann und Günther Prutsch, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Landesbeamtengesetzes und des Landesvertragsbedienstetengesetzes.  
Berichtersterterin: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (3574).  
Beschlussfassung (3574).
16. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über den Antrag, Einl.-Zahl 932/1, der Abgeordneten Dr. Karisch und Wicher, betreffend eine Naturschutzaktion „BioTOPgemeinde“ und „ÖkoTOPgemeinde“.  
Berichtersterterin: Abg. Dr. Karisch (3574).  
Rednerin: Abg. Dr. Karisch (3574).  
Beschlussfassung (3575).
17. Bericht des Ausschusses für Föderalismus und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 267/8, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner, Wiedner und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Schaffung von Telearbeitsplätzen in der Landesverwaltung.  
Berichtersterter: Abg. Ing. Peinhaupt (3575).  
Rednerin: Abg. Dietrich (3575).  
Beschlussfassung (3576).
18. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/8, zum Beschluß Nr. 218 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Februar 1997 über den Antrag der Abgeordneten Gennaro, Schützenhöfer, Ing. Schreiner, Dr. Wabl, Dr. Brünner, Dr. Flecker, Purr, Wiedner, Mag. Zitz und Keshmiri, betreffend Förderung KNP Leykam.  
Berichtersterter: Abg. Gennaro (3576).  
Redner: Abg. Gennaro (3576), Abg. Keshmiri (3577), Abg. Ing. Mag. Hohegger (3578), Abg. Ing. Schreiner (3579), Abg. Mag. Zitz (3580), Abg. Purr (3581), Abg. Dr. Flecker (3581), Landesrat Dipl.-Ing. Paiarl (3582), Abg. Gennaro (3585), Landesrat Dipl.-Ing. Paiarl (3586).  
Beschlussfassung (3586).
19. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 787/1, der Abgeordneten Porta, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko und List, betreffend Studie für die Realisierung eines Glasclusters.  
Berichtersterter: Abg. Porta (3586).  
Redner: Abg. Porta (3586), Abg. Schuster (3588).  
Beschlussfassung (3588).
20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 939/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 191/1 aus der EZ. 242, KG. 60105 Münichthal, BG. Bruck an der Mur, im Gesamtausmaß von 29.326 Quadratmeter an die Firma BTE Blechtechnik Eisenerz GmbH, 8790 Eisenerz, Kaiserschildstraße 1 bis 3, um einen Kaufpreis von 6 Millionen-Schilling.  
Berichtersterter: Abg. Ing. Mag. Hohegger (3588).  
Beschlussfassung (3588).
21. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, Einl.-Zahl 774/2; Beilage Nr. 126, über den Antrag, Einl.-Zahl 774/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Erlassung eines Steiermärkischen Umweltinformationsgesetzes.  
Berichtersterterin: Abg. Keshmiri (3589).  
Redner: Abg. Dr. Karisch (3589), Abg. Dr. Brünner (3589).  
Beschlussfassung (3590).
22. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 944/1, betreffend die Vorlage eines jährlichen Umweltschutzberichtes.  
Berichtersterter: Abg. Alfred Prutsch (3590).  
Redner: Abg. Mag. Zitz (3590), Abg. Dr. Flecker (3591), Abg. Tasch (3592), Abg. Kröpl (3593), Landesrat Dr. Hirschmann (3594), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (3595), Abg. Alfred Prutsch (3596), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3597), Landesrat Pörtl (3598).  
Beschlussfassung (3598).
23. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 177/7, der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Dietrich und Mag. Bleckmann, betreffend die Einführung der Mineralölsteuerrückvergütung für landwirtschaftliche Fuhrwerke.  
Berichtersterterin: Abg. Dietrich (3598).  
Redner: Abg. Rieser (3598), Abg. Ing. Peinhaupt (3599).  
Beschlussfassung (3599).
24. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 937/1, der Abgeordneten Kaufmann und Huber, betreffend Novellierung des Landwirtschaftskammergesetzes.  
Berichtersterter: Abg. Huber (3599).  
Beschlussfassung (3599).
25. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/9, zum Beschluß Nr. 769 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann und Huber, betreffend AMA-Marketingbeitrag im Falle von Direktvermarktung.  
Berichtersterter: Abg. Huber (3600).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 26.  
Beschlussfassung (3602).
26. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 657/52, zum Beschluß Nr. 652 des Steiermärkischen Landtages vom 28. April 1998 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Dirnberger und Alfred Prutsch, betreffend einen Landeszuschuß ab 1998 als Ausgleich des Struktur- nachteiles in der Milcherfassung und/oder zu den Rohmilchuntersuchungskosten.  
Berichtersterter: Abg. Riebenbauer (3600).  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 25 und 26: Abg. Dirnberger (3600), Abg. Ing. Peinhaupt (3601), Abg. Huber (3601), Landesrat Pörtl (3601).  
Beschlussfassung (3602).
27. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 757/4, zum Beschluß Nr. 700 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998 über den Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Beutl, Dirnberger, Dipl.-Ing. Hasiba, Ing. Mag. Hohegger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Majcen, Posch, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Straßberger, Tasch, Tschernko und Wicher, betreffend die Einrichtung eines Landesstraßen-Sonderbauprogrammes für die Jahre 1998, 1999 und 2000.  
Berichtersterter: Abg. Straßberger (3602).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 37.  
Beschlussfassung (3609).

28. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 757/5, zum Beschluß Nr. 701 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998 über den Antrag der Abgeordneten Straßberger und Ing. Löcker, betreffend Verwendung der Mittel für das Landesstraßen-Sonderbauprogramm.  
Berichterstatter: Abg. Straßberger (3602).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 37.  
Beschlufassung (3609).
29. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 934/1, der Abgeordneten Günther Prutsch und Heibl, betreffend Einrichtung eines Geh-/Radweges entlang der L 203 zwischen Eichfeld und Mureck.  
Berichterstatter: Abg. Heibl (3603).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 37.  
Beschlufassung (3609).
30. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 768/2, zum Beschluß Nr. 703 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998 über den Antrag der Abgeordneten Kröpfel, Heibl und Schrittwieser, betreffend die Nordumfahrung Wies an der L 605, Pöfing-Brunner Straße, und über den Antrag, Einl.-Zahl 741/1, der Abgeordneten Purr, Bacher, Porta, Wiedner, Dirnberger, Ing. Mag. Hochegger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Majcen, Posch, Alfred Prutsch, Pußwald, Riebenbauer, Schützenhöfer, Straßberger und Wicher, betreffend Realisierung der Umfahrung Wies im Zuge der L 605, Pöfing-Brunner Straße.  
Berichterstatter: Abg. Kröpfel (3603).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 37.  
Beschlufassung (3609).
31. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 941/1, betreffend Endabrechnung für das Bauvorhaben „Ortsumfahrung Mitterdorf“ der L 102, Veitscher Straße.  
Berichterstatter: Abg. Vollmann (3603).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 37.  
Beschlufassung (3609).
32. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 953/1, über den Landesstraßentausch im Marktgemeindegebiet Gröbming, Auflassung der Landesstraßen L 704, Sölkpaßstraße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 1,178, und der L 727, Gröbminger Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,250, Übernahme der Gemeindestraße Ostzufahrt Gröbming-Winkl in einer Länge von 3,2 Kilometer.  
Berichterstatter: Abg. Schuster (3604).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 37.  
Beschlufassung (3609).
33. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 816/1, der Abgeordneten Riebenbauer und Dr. Lopatka, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Zinglweg von der Gemeinde Schäftern als Landesstraße.  
Berichterstatter: Abg. Riebenbauer (3604).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 37.  
Beschlufassung (3610).
34. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 817/1, der Abgeordneten Pußwald und Ing. Löcker, betreffend den Ausbau der Landesstraße 504, Lobminger Straße, vom Ort Großlobming bis zur Gemeinde Apfelberg.  
Berichterstatter: Abg. Ing. Löcker (3604).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 37.  
Beschlufassung (3610).
35. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 818/1, der Abgeordneten Pußwald und Ing. Löcker, betreffend den Ausbau der L 543, Möbersdorfer Straße, vom Ort Großlobming bis zur Gemeinde Maria Buch-Feistritz.  
Berichterstatter: Abg. Ing. Löcker (3604).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 37.  
Beschlufassung (3610).
36. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 820/1, zum Antrag der Abgeordneten Beutl und Straßberger, betreffend den Ausbau und die Sanierung der Landesstraße 283, Dirnbacher Straße, im Abschnitt Sulzbachbrücke.  
Berichterstatter: Abg. Straßberger (3605).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 37.  
Beschlufassung (3610).
37. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 757/6, zum Beschluß Nr. 702 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Flecker, Tasch und Ing. Peinhaupt, betreffend Umfahrung Bad Aussee (L 702 und L 703).  
Berichterstatter: Abg. Ing. Schreiner (3605).  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 37: Abg. Straßberger (3605), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (3606), Abg. Beutl (3607), Abg. Pußwald (3607), Abg. Tasch (3607), Abg. Heibl (3608), Abg. Keshmiri (3608), Abg. Vollmann (3609), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (3609).  
Beschlufassung (3610).
38. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 916/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1998 (fünfter Bericht für das Rechnungsjahr 1998).  
Berichterstatterin: Abg. Gross (3610).  
Beschlufassung (3610).
39. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 503/5 und 506/5, zum Beschluß Nr. 353 des Steiermärkischen Landtages vom 1. Juli 1997 über den Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Einrichtung einer Arbeitsgruppe, deren Aufgabe die Koordination all jener Rechts- und Fachabteilungen ist, die für die Bereiche Telefon und Datenkommunikation zuständig sind.  
Berichterstatterin: Abg. Keshmiri (3610).  
Beschlufassung (3610).
40. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 951/1, betreffend die Grundeinlöse Felber Peter Hans, 8200 Gleisdorf, Mühlwaldstraße 3, für die P & R-Anlage am Bahnhof Gleisdorf.  
Berichterstatter: Abg. Herrmann (3610).  
Beschlufassung (3611).
41. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 952/1, betreffend Grund- sowie Objektseinlösung für das Bauvorhaben „Engelwirt“ der L 311, Autaler Straße.  
Berichterstatterin: Abg. Gross (3611).  
Beschlufassung (3611).
42. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 597/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, List, Ing. Peinhaupt und Porta, betreffend Öffnung der Landstube, der Landhauskapelle und des Rittersaales zu touristischen Zwecken.  
Berichterstatterin: Abg. Dietrich (3611).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 43.  
Beschlufassung (3612).

43. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Selbständigen Antrag, Einl.-Zahl 597/2, des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten, betreffend Attraktivierung des Landhauses durch Revitalisierung der drei Brunnen.

Berichterstatter: Abg. Mag. Erlitz (3611).

Rednerin zu den Tagesordnungspunkten 42 und 43: Abg. Mag. Bleckmann (3612).

Beschlußfassung (3612).

44. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 915/1, über den Abverkauf des Westtraktes des Wohnhauses Wieden 17, EZ. 24, Grundbuch 61071 Wieden, samt neu gebildetem Grundstück 89/7 im Gesamtausmaß von 892 Quadratmeter an die Ehegatten Manfred und Maria Reinisch, wohnhaft in Grub 38, 8522 Groß St. Florian.

Berichterstatter: Abg. Herrmann (3612).

Beschlußfassung (3612).

45. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 30/12, zum Beschluß Nr. 532 des Steiermärkischen Landtages vom 13. Dezember 1997 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Lopatka, Schinnerl und Gross, betreffend Tagsatzobergrenzenverordnung zum Sozialhilfegesetz.

Berichterstatter: Abg. Schinnerl (3613).

Beschlußfassung (3613).

46. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 691/8, zum Beschluß Nr. 605 des Steiermärkischen Landtages vom 10. März 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Gross, Wicher, Mag. Zitz und Mag. Hartinger, betreffend die Zurverfügungstellung von Computern mit Internetzugang und der notwendigen Software für blinde und sehbehinderte Benutzer/innen.

Berichterstatterin: Abg. Gross (3613).

Redner: Abg. Dr. Brünner (3613).

Beschlußfassung (3613).

47. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 274/12, zum Beschluß Nr. 647 des Steiermärkischen Landtages vom 28. April 1998 über den Antrag der Abgeordneten Gennaro und Korp, betreffend das Modellprojekt einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung am Standort der Lehrwerkstätte der Firma Siemens in Fohnsdorf.

Berichterstatter: Abg. Korp (3613).

Redner: Abg. Korp (3614), Abg. Keshmiri (3614).

Beschlußfassung (3614).

48. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 537/8, zum Beschluß Nr. 579 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Jänner 1998 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Mag. Hartinger, Majcen und Ussar, betreffend Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen.

Berichterstatterin: Abg. Dietrich (3614).

Redner: Abg. Ussar (3615).

Beschlußfassung (3615).

Dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Landesrat Pörtl, betreffend existentielle Bedrohung des steirischen Schweinebauern.

Begründung der Dringlichen Anfrage: Abg. Dietrich (3547).

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Pörtl (3549).

Redner: Abg. Ing. Peinhaupt (3550), Landesrat Pörtl (3553), Abg. Kaufmann (3554), Abg. Alfred Prutsch (3557), Abg. Mag. Zitz (3558), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (3559), Abg. Rieser (3560), Abg. Huber (3561), Abg. List (3561), Abg. Schützenhöfer (3563), Abg. Kaufmann (3564), Abg. Mag. Zitz (3564), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (3564), Abg. Dietrich (3566), Abg. Riebenbauer (3566), Landesrat Pörtl (3568).

Beschlußfassung (3569).

Zur Geschäftsordnung: Abg. Schützenhöfer (3570), Abg. Mag. Bleckmann (3570), Landesrat Pörtl (3570), Abg. Dr. Flecker (3570); Abg. Mag. Bleckmann (3570).

Beschlußfassung (3571).

Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr.

**Präsident Dipl.-Ing. Franz Hasiba:** Hohes Haus!

Heute findet die 43. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Es liegt keine Entschuldigung vor.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Ich begrüße die 20 Studentinnen der Pädagogischen Akademie vom Hasnerplatz unter der Leitung von Frau Prof. Herta Eichinger. (Allgemeiner Beifall.)

Weiters begrüße ich die 22 Schüler/innen der Realschule Webling unter der Leitung von Frau Fachschullehrerin Christa Sigmund und Frau Annemarie Aschauer. (Allgemeiner Beifall.)

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß 21 schriftliche Anfragen und acht Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Heute liegt ein Selbständiger Antrag des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten, Einl.-Zahl 597/2, betreffend Attraktivierung des Landhauses durch Revitalisierung der drei Brunnen, auf, der als Punkt 43 auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde.

Gemäß Paragraph 22 Absatz 3 GeoLT hat der Landtag zu beschließen, ob über einen Selbständigen Antrag eines Ausschusses unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuss zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich dieses Selbständigen Antrages unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Eingebracht wurde eine Dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Herrn Landesrat Pörtl, betreffend existentielle Bedrohung des steirischen Schweinebauern.

Diese Dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 68 der GeoLT erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 68 Absatz 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16 Uhr beginnen.

Eingebracht wurde weiters eine Dringliche Anfrage des LIF und der Grünen an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend ennsnahe Trasse.

Gemäß Paragraph 68 Absatz 1 GeoLT kann in diesem Fall vom Landtag beschlossen werden, dieser Anfrage stattzugeben.

Wer dieser Anfrage der Liberalen und der Grünen zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit. Die Anfrage ist abgelehnt.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 906/2, betreffend Dietrichsteinplatz 15, Rechtsabteilung 14, Genehmigung des Ankaufs der ehemaligen Geschäftsräumlichkeiten der Basler Versicherung mit 186,24 Quadratmeter zum Anbotpreis von 3,724.800 Schilling, aufgerundet 4 Millionen Schilling, heute dem Finanz-Ausschuß zugewiesen wurde.

Im Anschluß an diese Landtagssitzung findet eine Sitzung des Finanz-Ausschusses und eine weitere Landtagssitzung statt.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 der Geschäftsordnung über und komme zum Tagesordnungspunkt 2.

Ich bitte um Entschuldigung. Ich entschuldige mich beim Abgeordneten Dr. Wabl. Ich habe gewußt, daß er sich zur Geschäftsordnung zu Wort melden wird. Ich habe das übersehen. Bitte, Herr Abgeordneter, ich erteile das Wort.

**Abg. Dr. Wabl (10.12 Uhr):** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vor Eingang in die Tagesordnung möchte ich es mit einem Appell zum Nachdenken, vor allem an die mächtigen Regierungs- und Landtagsfraktionen in diesem Hause, versuchen, obwohl ich nach 20jähriger Tätigkeit die Hoffnung fast aufgegeben habe, zu hoffen, daß Appelle Erfolg haben. Wir haben heute, glaube ich, die Rekordzahl von 48 Tagesordnungspunkten. Man könnte daraus schließen, daß wir ein ungeheuer schlagkräftiger Landtag sind. Wir könnten aber auch daraus schließen, daß wir möglichst rasch oder, wenn das von manchen so gewollt ist, möglichst rasch möglichst viele Punkte, die von unterschiedlicher Bedeutung sind – und sie sind von Bedeutung für dieses Land –, abhandeln und dann die restlichen 30 Tage dieses Monats wieder die Mächtigen in der Regierung ihre eigene Suppe kochen, ohne daß wir als Abgeordnete davon erfahren.

Wenn man also jetzt bei 48 Tagesordnungspunkten nur zehn Minuten für jeden einzelnen Punkt ansetzt, so bedeutet das schon acht Stunden. Nur zehn Minuten. Und wir sind hier 56 Personen, wo ich davon ausgehe, daß zu diesen Punkten sehr wohl jeder und jede etwas zu sagen hat. Dazu kommt noch die Dringliche Anfrage. Also es ist vorzusehen, daß bis spät in die Nachtstunden hinein diese Themen diskutiert werden. Und wer die Erfahrung der letzten Zeit verarbeitet hat, weiß – und das kann nicht der Sinn unserer parlamentarischen Arbeit sein –, daß dann zum Schluß es nur mehr heißt, na ja, das ist nicht so wichtig, da reden wir nicht dazu. Es gibt da oft sehr wichtige Tagesordnungspunkte – Punkte, die die Sorgen der Menschen betreffen, Arbeitsplatz, Umwelt, Gesundheit und so weiter –, und wir neigen dann dazu, daß man diese Dinge möglichst oberflächlich über die Bühne bringt. Ich habe einmal schon den Ausdruck verwendet, es wäre manchmal besser und vor allem finanziell günstiger, wenn ein Notar dann einen Stempel auf diese Tagesordnungspunkte draufgibt.

Ich persönlich glaube, daß die meisten der hier Anwesenden mir recht geben, daß das Zentrum unserer Arbeit hier im Plenum und in den Ausschüssen und Unterausschüssen liegen sollte. Ich meine daher – wie das auch in anderen Bundesländern der Fall ist und auch im Nationalrat –, daß es sinnvoll wäre im Interesse der Wichtigkeit der Tagesordnungspunkte, daß wir nicht 48 Tagesordnungspunkte, außerdem eine Dringliche Anfrage, heute von 10 Uhr weg absolvieren sollen, sondern daß wir uns zumindest überlegen – ich weiß schon, daß hier vielleicht jene, die das Sagen haben, sagen werden, was der Wabl hier sagt ist uninteressant –, daß wir hier in Zukunft diese Fülle von Tagesordnungspunkten auf zwei Tage verteilen. Vor allem auch deshalb, weil ich nicht will, daß so wichtige Fragen wie Jugendbeschäftigung, wichtige Fragen wie der Holzcluster in der Steiermark, wichtige Fragen wie Kunsthaus nur in der Regierung von jenen diskutiert werden und auch plakatiert werden, die das Sagen haben, und wir uns zu Statisten degradieren lassen.

Ich sage das unter Aufforderung, daß wir Selbstbewußtsein zeigen und daß wir Selbstachtung zeigen in diesem Hause. Ich bitte all jene, die etwas in diesem Hause zu sagen haben, daß sie sich das überlegen und daß wir vielleicht zu einer Lösung kommen, die den Interessen der Menschen in diesem Lande eher entsprechen. Danke schön! (10.16 Uhr.)

**Präsident:** Danke sehr! Ich werde diese Wortmeldung und ihren Inhalt zum Gegenstand einer weiteren Beratung in der Präsidialkonferenz machen.

## **2. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 940/1, betreffend eine Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Lopatka** (10.16 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann!

Ich darf den Bericht zur Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend eine Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, zur Kenntnis bringen.

Zwischen dem Bund, den Ländern, dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund besteht Einvernehmen darüber, Regelungen über die Kostentragung für den Fall zu treffen, daß rechtsetzende Maßnahmen einer Gebietskörperschaft andere Gebietskörperschaften belasten.

Um diese Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt wirksam werden zu lassen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Eine wechselseitige Informationspflicht über rechtssetzende Maßnahmen, Verhandlungspflichten der beteiligten Gebietskörperschaften, Kostensanktionen und der Stabilitätspakt.

Ich darf daher den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen, den beiliegenden Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über den Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften zu genehmigen. (10.17 Uhr.)

**Präsident:** Danke!

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brunner, dem ich es erteile.

**Abg. Dr. Brunner** (10.17 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser sogenannte Konsultationsmechanismus verfolgt zwei Zwecke.

Der erste Zweck besteht darin, daß der Bund gegenüber den Ländern und Bund und Länder gegenüber den Gemeinden nicht Gesetze beschließen können, die so quasi von der gegenbeteiligten Gebietskörperschaft bezahlt werden müssen. Und die zweite Intention besteht darin, daß, wenn das eine Gebietskörperschaft tut, ein solches Gesetz erläßt, das andere Gebietskörperschaften mit Kosten belastet, dann eine Ersatzpflicht dieser beschließenden Gebietskörperschaft festgelegt ist.

Diese zwei Zielsetzungen, meine Damen und Herren, des Konsultationsmechanismus kann ich verstehen, und ich kann sie im großen und ganzen auch unterstützen. Nur werden diese beiden Ziele auf eine verfassungswidrige Weise umgesetzt mit diesem Konsultationsmechanismus, mit dieser Vereinbarung, die heute zum Beschluß erhoben werden soll.

Ich möchte das ein bißchen begründen.

Erster Punkt: Diese Vereinbarung und damit der Konsultationsmechanismus beraubt die Parlamente - den Nationalrat, aber auch diesen Landtag - weiterer Mitgestaltungsmöglichkeiten, weil im Grunde genommen ein weiterer Gesetzgeber, der nicht direkt demokratisch legitimiert ist, eingeführt wird, nämlich der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund.

Es sind formell die Initiativanträge, die in diesem Landtag zum Beispiel gestellt werden, von diesem Konsultationsmechanismus ausgenommen. Aber wenn diese Initiativanträge eine bestimmte Kostenhöhe überschreiten, dann tritt die Ersatzpflicht für die gegenbeteiligte Gebietskörperschaft ein.

Meine Damen und Herren, ich brauche Ihnen nicht sagen, wie hier in diesem Haus argumentiert werden wird, wenn wir Liberale einen Initiativantrag einbringen, der für die Gemeinden zum Beispiel oder für den Bund Kosten verursacht. Es wird uns sofort angewendet werden, daß das wegen dieser Kostenverursachung nicht möglich ist.

Und das träume ich nicht, sondern das ist uns jetzt schon passiert. Ich verweise nur darauf, daß wir wollten, daß im Frauengleichbehandlungsgesetz eine Frauengleichbehandlungsbeauftragte für die Gemeinden installiert wird. Da haben die steirischen Gemeinden ein Veto eingelegt, und der Landtag hat sich vor diesem Veto verneigt und hat mit Mehrheit beschlossen, daß es keine Frauengleichbehandlungsbeauftragte für die Gemeinden gibt.

Eine Scheinausnahme, diese Initiativanträge, faktisch werden wir keine Initiativanträge hier in diesem Haus mehr stellen dürfen, weil uns das abgewürgt wird mit dem Hinweis darauf, daß das ja gegen die Idee des Konsultationsmechanismus verstoßen würde.

Ein zweiter Punkt, der zeigt, wie sehr man mit Parlamenten verfassungswidrig umgeht, zeigt das Konsultationsgremium. Im Konsultationsgremium - einem gemischten Gremium aus Bund, Ländern und Gemeinden - sitzen Regierungsmitglieder, sitzen Vertreter des Städtebundes und des Gemeindebundes, sitzen aber keine Vertreter des Nationalrates und sitzen keine Vertreter des Landtages.

Deutlicher, meine Damen und Herren, kann man nicht signalisieren, was man von einem Landtag hält, nämlich eine scheidemokratische Einrichtung.

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, daß in diesem Konsultationsgremium nicht auch Vertreter des Landtages drinnen sind.

Ein zweiter Punkt, der anzusprechen ist, ist, wie man mit dem österreichischen Verfassungsrecht umgeht. Ich war Experte im Unterausschuß des Nationalrates, als das entsprechende Bundesverfassungsgesetz beschlossen wurde. In der Debatte im Unterausschuß hat mir der Klubobmann Andreas Khol auf meine Einwendungen, daß die Geschichte verfassungswidrig sei, gesagt, ich soll mich nicht aufregen, die Verfassung sei in der Hand der Mehrheit des Nationalrates, wortwörtlich, meine Damen und Herren, die Verfassung sei in der Hand der Mehrheit des Nationalrates. Ein solches Verfassungsverständnis, das sollte man sich auf der Zunge zergehen lassen. Und ein solches Verfassungsverständnis sollte der Bevölkerung gegenüber transportiert werden, weil das einmalig in den westeuropäischen Demokratien ist, wie man hier in Österreich mit der Verfassung umgeht.

Ein dritter Punkt: Normalerweise muß Verfassungsrecht mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Eine Vereinbarung wie die heutige, die Verfassungsrecht ändert, auch Landes-Verfassungsrecht,



müßte hier in diesem Haus mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Im Bundes-Verfassungsgesetz über den Konsultationsmechanismus steht aber, daß diese Vereinbarung, die auch heute beschlossen wird, mit einfacher Mehrheit beschlossen werden kann, also Verfassungsrecht mit einfacher Mehrheit erzeugt werden kann. Es liegt auf der Hand, warum man diese Bestimmung in dieser Vereinbarung drinnen hat. Die ganze Geschichte ist eine Lex Wien, denn würde man den Konsultationsmechanismus in den Landtagen, so wie sich das gehört, mit Zweidrittelmehrheit beschließen lassen, dann hätte Wien ein Veto eingelegt. Denn in Wien hat die Koalition von ÖVP und SPÖ, oder umgekehrt von SPÖ und ÖVP keine Zweidrittelmehrheit. Und die Opposition im Wiener Landtag, das hätten, glaube ich, Freiheitliche, Grüne und Liberale garantiert, hätte es keine Zustimmung zu dieser Vereinbarung gegeben. Was hat man gemacht? Flugs, man schreibt hinein, daß diese Vereinbarungen mit einfacher Mehrheit hier im Landtag, obwohl sie verfassungsändernd sind, beschlossen werden können, schlicht und einfach eine verfassungswidrige Vorgangsweise.

Und der letzte Punkt betrifft überhaupt diese Artikel-15 a-Verträge, die hier in diesem Hause immer wieder beschlossen werden. Ich verstehe, meine Damen und Herren, die Kolleginnen und Kollegen, insbesondere ÖVP- und SPÖ-Fraktion, nicht. Diese Artikel-15 a-Vereinbarungen sind an sich eine Entmachtung der Landtage. Wir kriegen fertig abgeschlossene Vereinbarungen serviert, die von den Landeshauptleuten unterzeichnet werden, ohne daß wir vorher irgend etwas wissen, was in dieser Vereinbarung drinnensteht. Es sei denn, wir besorgen uns die Entwürfe auf irgendwelchen Wegen, die manches Mal dubios sind. Wir wissen schlicht und einfach nicht, was vereinbart wird. Erst dann, wenn das hier eingebracht wird, wissen wir, was drinnensteht, und dann tritt die Abstimmungsmaschinerie dieses Hauses in Gang, indem ÖVP- und SPÖ-Abgeordnete die Hände heben und für eine solche Vereinbarung sind, obwohl sie genauso wie wir, die Opposition, keinen Beistrich in den Vereinbarungen mehr ändern dürfen. Wir haben schon bei den Verfassungsreformgesprächen eingebracht, daß es eine vorab Berichtspflicht über solche Vereinbarungen geben müßte, daß die Frau Landeshauptfrau, bevor sie eine solche Vereinbarung unterzeichnet, den Entwurf dem Landtag vorlegen muß, damit wir noch auf irgendeine Weise ein paar Beistriche wenigstens in einer solchen Vereinbarung verändern können. Auch das ist nicht der Fall. Dieses eingangs erwähnte Ziel, das ich verstehe, das hätte man auch auf andere Weise erreichen können. Man hätte nur den Paragraphen 2 des Finanzverfassungsgesetzes, die sogenannte Kostentragungsregel, verändern müssen. Wenn man dort diese Ersatzpflicht der gegenbeteiligten Gebietskörperschaft hineingeschrieben hätte, hätte man das auf eine verfassungsrechtlich einwandfreie Weise tun können.

Aus all diesen Gründen stimmen wir mit großer Vehemenz gegen diese Vorlage, gegen diesen Konsultationsmechanismus, weil dieses Parlament hier sich im Grunde genommen selber abschafft, wenn dieser Konsultationsmechanismus auf diese Weise beschlossen wird. (Beifall beim LIF und der FPÖ. - 10.27 Uhr.)

**Präsident:** Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Lopatka (10.27 Uhr):** Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf direkt an meinen Vorredner anschließen. Ich komme allerdings nicht zu den Schlüssen, zu denen er gekommen ist. Wir als steirische Volkspartei bekennen uns zu diesem Konsultationsmechanismus und zum Stabilitätspakt, und ich darf das auch ausführen.

Die steirische Volkspartei war seit jeher eine politische Partei, die sich verstanden hat, an vorderster Front für ein Mehr an Föderalismus und für ein Weniger, was Abhängigkeiten von den Wiener Zentralstellen betrifft, einzutreten und auch dafür zu kämpfen. Wir haben in diesem Zusammenhang auch hier im Land jahrzehntelange Überzeugungsarbeit geleistet, konnten auch den einen oder anderen Erfolg erringen, mußten allerdings auch Mißerfolge einstecken. Diese vorliegende Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus und den Stabilitätspakt, und man muß beide immer gemeinsam sehen, der Stabilitätspakt ist ja jetzt erst vom zuständigen Finanzlandesrat Ressel eingebracht worden, die sind als Gemeinsames zu sehen, und ich glaube, sie führen unseren Bundesstaat Österreich und somit auch die Bundesländer und die Gemeinden, die Gebietskörperschaften in eine richtige Richtung. Der eine muß den anderen zumindest hören, und diese Verhandlungspflicht ist etwas ganz Wesentliches auf einem Weg zu einem stärkeren föderalistischen Bundesstaat. Denn nun ist es erforderlich, daß nicht nur die Bundesregierung vielleicht mit der Bundeshauptstadt Wien oder einem anderen großen Bundesland redet, sondern nun ist die Bundesregierung verpflichtet, mit allen Bundesländern das Gespräch zu suchen, Kontakt aufzunehmen, bevor wesentliche Entscheidungen getroffen werden. Gegenstand dieses Konsultationsmechanismus sind ja alle Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, so wie die diesbezüglichen Vorschläge, die eine finanzielle Auswirkung auf andere Gebietskörperschaften befürchten lassen. Es geht dabei ja nicht nur um die Bekanntgabe solcher Gesetze und Verordnungen, sondern im Punkt 1.2 ist ganz klar eine Verhandlungspflicht enthalten, und es sind auch Sanktionen beinhaltet. Kommt also eine Gebietskörperschaft dieser Verpflichtung zur Verhandlung über die Finanzierung nicht nach, hat sie die verursachten Ausgaben selbst zu tragen.

Ich darf Ihnen ein praktisches Beispiel nennen. Wir haben immer wieder erlebt, daß Bundesgesetze erlassen worden sind, wo dann gerade der Personallandesrat, der sich sehr um Personaleinsparungsmaßnahmen bemüht hat, vor die Tatsache gestellt worden ist, ein Dutzend oder mehr Beamte einzustellen. Zum Beispiel hat das neue Führerscheingesetz, das dann innerhalb weniger Monate sogar dreimal novelliert worden ist, von heute auf morgen im Land einen Personalbedarf von 18 zusätzlichen Dienstposten verursacht. Andererseits haben auch immer wieder die Gemeinden geklagt, daß wir hier im Landtag hurtig drauf los Gesetze beschlossen haben und dann die

Gemeinden in der Vollziehung vor großen Problemen gestanden sind. Dieser Konsultationsmechanismus stellt natürlich auch – und da muß man auch die Gefahren sehen, die möchte ich nicht verschweigen – eine Einschränkung der gesetzgebenden Körperschaften dar, in dem, was sie tun können. Denn selbstverständlich sind wir hier nun in der Gesetzgebung behindert, wenn es vor allem um Kosten geht. Nur, andererseits sind wir Abgeordneten auch immer diejenigen, die einerseits eine Flut von Gesetzen beschließen, andererseits dann klagen, was Beamte zu arbeiten haben, und auch beklagen, welche Regulationsdichte und welche Gesetzesflut in unserem Land vorhanden ist. Auch hier ist der Konsultationsmechanismus eine Bremse, die wir bisher nicht gehabt haben und die nicht unbedingt ein Schaden sein muß. Es ist einfach ein weiterer Aufruf zu einer Disziplin, wenn es um die künftige Entwicklung des Landes geht. Und wir alle reden immer von unserer Verantwortung für unsere Kinder und Kindeskinde, haben aber in der Vergangenheit – und hier hat es schon einige Notbremsungen geben müssen zwischendurch unsere Budgets, vor allem vor Maastricht – ordentlich strapaziert. Die Verschuldung wurde in Höhen getrieben, wo man sich dann fragen muß, ob diese Verschuldungsgrade, ob jetzt auf Bundesebene, in einzelnen Gemeinden oder auch in einzelnen Ländern, noch gerechtfertigt werden können.

Ich glaube daher, daß dieser Konsultationsmechanismus und der Stabilitätspakt, der ja auch die Neuverschuldung der Länder und der Gemeinden eingrenzt, unter der Bedingung unsere Zustimmung finden kann, daß nämlich der Bund in Zukunft nicht zusätzliche Ausgaben auf die Länder und Gemeinden abwälzt, um so von Bundesseite her den Maastricht-Kriterien entsprechen zu können.

Ich bin daher davon überzeugt, daß diese am 20. Mai 1998 auch von unserer Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic unterzeichnete Vereinbarung die Interessen der Steiermark sehr wohl bestmöglich hier wahrgenommen worden sind von der Frau Landeshauptmann, denn es ist auch der Hartnäckigkeit und der Durchsetzungskraft der Landeshauptmänner und unserer Frau Landeshauptmann zu verdanken, daß der Bund diese Maßnahmen zu akzeptieren gehabt hat, nämlich, daß man nicht auf die Länder und Gemeinden einfach Kosten abwälzen kann.

Gerade in diesem Zusammenhang ist auch der Stabilitätspakt zu sehen. Hier dürfen wir die beiden ja nicht auseinanderhalten, sondern das muß gemeinsam gesehen werden.

Und hier ist auch ein Punkt noch ganz wesentlich: Die steirische Volkspartei – Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic und Klubobmann Hermann Schützenhöfer haben ja vor kurzem ganz konkrete Forderungen auf den Tisch gelegt, was den neu auszuhandelnden Finanzausgleich betrifft. Rechtzeitig auf den Tisch gelegt, möchte ich betonen. Hier müssen wir zu neuen Kriterien kommen, wollen wir auch in Zukunft gewährleistet haben, daß die Steiermark gerecht behandelt wird. Um mehr geht es uns nicht, als um eine gerechte Behandlung, denn wir als Steiermark, als flächenmäßig großes Bundesland, haben in diesem Zusammenhang in vielen Bereichen höhere Belastungen bei den Infrastrukturkosten zu tragen als etwa

unsere Bundeshauptstadt Wien. Und im Sinne eines wirklichen Ausgleiches sollte auch auf das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in jedem Bundesland stärker Rücksicht genommen werden. Gerade in einer jüngsten Ausgabe, in einer Sonderausgabe, von „News“ – diese Woche erschienen – wird dieser Punkt auf dem Weg zu einem vereinbarten Europa als der ganz Wesentliche gesehen. Und das sollten wir uns auch hier im Land Steiermark vor Augen halten, vor allem unser Finanzlandesrat, bei den künftigen Finanzverhandlungen, daß das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in jedem Bundesland in die Berechnung in Hinkunft einzufließen hat, um eben hier jenen Ländern, die einen wirtschaftlichen Nachholbedarf haben, auch mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

Setzt sich der Finanzlandesrat bei den Verhandlungen hier durch, würde es für die Steiermark immerhin ein Plus von 770 Millionen Schilling im Jahr bringen.

Mich verwundert es – und ich sage es ganz offen –, daß der Finanzlandesrat sich zwar hier über diese Vorschläge erfreut gezeigt hat, aber den konkreten Handlungsauftrag eigentlich bisher recht zaghaft – um nicht ein anderes Wort zu verwenden – wahrgenommen hat.

Ich bitte auch die sozialdemokratische Fraktion, wenn sie Entschließungsanträge einbringt, wenigstens darauf zu achten, daß diese den Tatsachen entsprechen. Es ist einfach unrichtig, wenn heute hier, wie es heißt zu Tagesordnungspunkt 4, der Antrag eingebracht wird, nämlich betreffend die Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus, obwohl das der Tagesordnungspunkt 2 ist. Das ist aber nicht mein Kritikpunkt, so etwas kann passieren. Aber es heißt dann hier, die Vereinbarung zum Konsultationsmechanismus wurde vom Bund und den Ländern, die von ihren Landeshauptleuten vertreten wurden, wie die Unterschriften zeigen, neben der Frau Landeshauptmann auch vom Herrn Landesamtsdirektor Hofrat Wielinger vertreten unterzeichnet.

So formuliert ist das schlichtweg unrichtig. Selbstverständlich, schauen Sie sich das an, ist ausschließlich und allein – denn sie vertritt das Land nach außen – von der Frau Landeshauptmann unterzeichnet worden. So, wie es hier steht, das ist schlichtweg falsch, genauso wie es falsch ist „zum Tagesordnungspunkt 4“.

Das zur Ernsthaftigkeit von Entschließungsanträgen seitens der sozialdemokratischen Fraktion.

Wenn schon Entschließungsanträge, dann ersuche ich die sozialdemokratische Fraktion, ernsthaft an die Sache zu gehen, und nicht einfach irgend etwas hier hinzuschreiben – um kein anderes Wort dafür zu verwenden.

Daher, von unserer Fraktion zusammenfassend – und hier unterscheiden wir uns ja nicht von der sozialdemokratischen Fraktion, denn schließlich war es ja auch der Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek, der auf freiwilliger Ebene, noch bevor mit dem Bund diese Vereinbarungen getroffen worden sind, im Land Steiermark mit den Gemeinden bereits einen derartigen Mechanismus unterzeichnet hat –, ich glaube und bin fest davon überzeugt, daß der von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic



mitausgehandelte und von ihr allein unterzeichnete Konsultationsmechanismus selbstverständlich die Steiermark in Zukunft von Belastungen und – ich möchte es so nennen – finanziellen Überraschungsangriffen des Bundes bewahren wird. Und solche Angriffe hatten wir zuhauf in der letzten Zeit.

Durch den Stabilitätspakt sind ja richtigerweise die drei Gebietskörperschaften in Österreich – die Gemeinden, die neun Bundesländer und der Bund – gemeinsam in das Maastricht-System eingebunden, und der Bund hat es eindeutig nicht mehr so leicht wie in der Vergangenheit, Kosten einfach über Nacht auf die Gemeinden und auf die Länder abzuwälzen.

Der klare Handlungsauftrag unsererseits an den Finanzlandesrat, bei den Finanzverhandlungen im Interesse der Steiermark zu agieren, wird von uns hier eins zu eins und Hand in Hand mitgesehen.

Im Interesse der künftigen Entwicklung unseres Landes und weil wir die Verantwortung für die Steiermark sehr ernst nehmen, ein Ja unsererseits zum Konsultationsmechanismus und zum Stabilitätspakt. (Beifall bei der ÖVP. – 10.38 Uhr.)

**Präsident:** Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Mag. Bleckmann das Wort.

**Abg. Mag. Bleckmann** (10.38 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Was lange währt, wird endlich gut, könnte man meinen, aber Ausnahmen bestätigen die Regeln. Und genau dieser Konsultationsmechanismus ist eine Ausnahme, die diese Regel bestätigt. Begonnen mit einem großen Schlußakt hat das Theater um den Konsultationsmechanismus am 10. Dezember 1996. Im April 1997 wurde dann der alte Konsultationsmechanismus vom Salzburger Landtag zu Fall gebracht, denn die Zuweisung der Regierungsvorlage wurde in der Landtagssitzung abgelehnt. Hier hat der Landtag noch seine Funktion wahrgenommen, und es kam zu Neuverhandlungen.

Nachdem uns das interessiert hat, wie das denn für uns in der Steiermark ausschaut, haben wir am 2. September 1997 eine schriftliche Anfrage an die Frau Landeshauptmann eingebracht.

Ich habe mir im Zuge der Vorbereitung die Unterlagen zum Konsultationsmechanismus noch einmal herausuchen lassen und auch diese schriftliche Anfrage gefunden. Ich habe dann furchtbar mit meinen Mitarbeitern geschimpft, wo sie denn die Beantwortung von dieser schriftlichen Anfrage haben, denn es kann doch nicht sein, daß es bei einer schriftlichen Anfrage von einer Landtagsfraktion, am 2. September 1997 unterfertigt und weitergeleitet am 3. September 1997 an die Frau Landeshauptmann, bei uns keine Unterlagen gibt. Wir haben nachgefragt, wir haben recherchiert, wir haben geschaut. Die Frau Landeshauptmann hat es nicht der Mühe wert gefunden, die schriftliche Anfrage seitens der freiheitlichen Fraktion, wie sie denn zum Konsultationsmechanismus steht, zu behandeln, wie sie sich in der Landeshauptleutekonferenz am 13. November 1996, wo darüber verhandelt worden ist, verhalten hat, was sie da dazu

gesagt hat und ob sie überhaupt einmal beabsichtigt, den Landtag irgendwann einmal darüber zu informieren.

Also wir sehen, wie der Landtag behandelt wird.

Und das wird mit dem Konsultationsmechanismus noch weiter gehen. Kollege Lopatka hat es schon gesagt, es wird eine Einschränkung der gesetzgebenden Körperschaften geben. Er hat erkannt, daß der Landtag massiv eingeschränkt wird.

Die Frau Landeshauptmann hat am 19./20. Mai 1998 dieses Paket unterschrieben.

Und damit Sie auch sehen, wie – vielleicht wissen Sie das gar nicht – im Steiermärkischen Landtag mit diesen Dingen vor sich gegangen wird. Wir sind die letzten, die überhaupt dieses Papier zu Gesicht bekommen, wenn wir es uns nicht schon über andere Wege besorgt hätten. Wir sind die letzten, die im Landtag zu diesem Thema überhaupt eine Diskussion haben, denn am 18. Juni 1998 ist der endgültige Konsultationsmechanismus im Nationalrat diskutiert und beschlossen worden. Am 2. Juli 1998 im Bundesrat, am 8. Juli 1998 in Kärnten, am 9. Juli 1998 im Burgenland, am 8. Oktober 1998 in Tirol und Niederösterreich, am 14. Oktober 1998 in Vorarlberg, am 21. Oktober 1998 in Wien, und am 28. Oktober 1998 haben dann doch die Salzburger diese neue Fassung beschlossen.

Und wir? Wir reden erst heute über dieses einschränkende Instrument, das es auch für uns jetzt in der Steiermark geben wird. Und ganz besonders aufregend ist, daß in dem Konsultationsmechanismus der Stabilitätspakt festgeschrieben ist. Am Freitag letzter Woche kam dieser bei der Frau Landeshauptmann an, am Montag war er in der Regierung und wurde dort zur Beschlußfassung aufgelegt, weil der mußte so schnell beschlossen werden, da Not am Mann war. Nicht einmal die Rechtsabteilung 10, Finanzabteilung, hat dazu Stellung nehmen können. Man weiß also nicht, wie sich das alles auswirken wird. Ohne daß der Landtag vorher befragt wurde, wurde das ganze im Husch-Pfusch-Verfahren über die Bühne gebracht und unterschrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie lassen sich hier entmächtigen. Die Budgethoheit liegt nicht mehr bei Ihnen, sondern schon bei der Regierung. Es freut mich, daß die SPÖ einen Antrag einbringt und daß 15 a-Vereinbarungen rechtzeitig und noch vor Unterzeichnung dem Landtag vorgelegt werden. Wir gehen natürlich mit und werden den auch tatkräftig unterstützen. Nur, da frage ich mich schon, was der Herr Landesfinanzreferent beim Stabilitätspakt dann macht. Der hat auch von heute auf morgen das ganze inklusive der Auswirkungen für die Steiermark über die Bühne bringen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage mich schon, ob Sie sich das wirklich genau durchgelesen haben, was da hier vor sich geht und wie dieser Konsultationsmechanismus wirklich ausschaut. Denn Sie beziehungsweise Ihre Kollegen im Nationalrat stimmen einer Entmachtung der gesetzgebenden Körperschaften zu, so wie es der Kollege Lopatka gesagt hat. So wird den Landtags- und Nationalratsparlamentariern nicht einmal ein Anhörungsrecht eingeräumt. Sie werden zu einer willfährigen Abstim-

mungsmaschinerie degradiert, und nicht miteinbezogen. Im ersten Entwurf waren die Nationalräte noch dabei. Beim jetzigen Entwurf sind die Nationalräte ausgeklammert, und es setzen sich drei Mitglieder der Bundesregierung, drei Mitglieder der Landesregierung und je ein Vertreter von Gemeinde- und Städtebund zusammen. Die gesetzgebenden Körperschaften haben nichts mehr mitzureden, sie werden zum willfährigen Abstimmungsinstrument.

Damit verbunden ist auch eine schleichende Verfassungsänderung, die demokratiepolitisch sehr bedenklich ist. Das ganze, was Sie hier über die Bühne bringen, ist nur noch ein koalitionsäres Befriedigungspapier. Es ist Inhalt Ihres Koalitionsübereinkommens, daß der Bundesrat genauso wie der Nationalrat abzustimmen hat. Dieses Befriedigungspapier führt dazu, daß die Verfassung ausgehöhlt wird. Sie verstoßen gegen alle Prinzipien der Verfassung, gegen das demokratische Prinzip, denn es wird damit ein weiterer Schritt zu einer Regierungsgesetzgebung gesetzt. Das heißt, daß die Exekutivorgane die Gesetze durch Organe der Bundes- oder der Landesregierung selber machen und daß die Parlamente nur noch „Absegnungs“-Instrumente sein werden. Damit verstoßen Sie auch gegen das parlamentarische Prinzip. Durch die Einflußnahme der Vollzugsorgane verstoßen Sie gegen das parlamentarische Prinzip. Aber genauso wird gegen das gewaltentrennende Prinzip verstoßen. Denn es kommt durch dieses Konsultationsgremium zu gemischten Instrumenten, zu einem gemischten Gremium. Und genauso wird gegen das vierte, das rechtsstaatliche, Prinzip verstoßen, denn es wird eine höchstgerichtliche Kontrolle ausgeschlossen, weil sie nicht festgeschrieben ist. Es ist schon sehr interessant, daß Sie sich so überhaupt nicht für dieses Thema interessieren. Das heißt, daß für Sie das ganze schon vollzogen ist und es für Sie ohnedies schon egal ist, was passieren wird. Sie wissen, Sie sind nur noch Abstimmungsinstrumente, und damit geht alles über die Bühne. Das ist Ihr Interesse, das Sie hier offensichtlich bekunden, indem Sie hier nicht einmal anwesend sind beziehungsweise sich mit anderen Dingen beschäftigen. Aber das ist die Art und Weise, wie der Landtag sein Selbstverständnis wahrnimmt. Ich gratuliere Ihnen dazu.

Sie verstoßen auch gegen das bundesstaatliche Prinzip, indem hier massiv in die Verfassungsautonomie der Länder eingegriffen wird. Und da frage ich, wo bleibt bitte die Bundesstaatsreform? Bundesstaatsreform quo vadis? Es ist immer wieder davon gesprochen worden. Nichts ist passiert. Auch Sie, Frau Landeshauptmann, haben ebenfalls von der Bundesstaatsreform gesprochen und mitgeteilt, sich dafür einzusetzen. Denn wenn die Bundesstaatsreform gemacht worden wäre, hätten Sie sich den Konsultationsmechanismus ersparen können. Das ist ein klares Armutzeugnis für das, was Sie nämlich sagen, was Sie tun wollen und was im Endeffekt passiert. Denn Sie reden immer nur groß, und wenn es an die Umsetzung geht, passiert nichts. Die Bundesstaatsreform ist notwendig geworden, weil wir alle gesagt haben, wir wollen, daß unsere Länderinteressen vertreten werden. Das ist natürlich nicht möglich, wenn in ihrem Koalitionsübereinkommen der Bundesrat die Auflage hat, genauso abzustimmen wie der National-

rat. Dann kann natürlich der Bundesrat seinen Aufgaben nicht nachkommen, die Länderinteressen zu vertreten.

Und was machen Sie? Sie führen hier ein Gremium außerhalb der Verfassung ein, die Landeshauptleutekonferenz, die mit dem Konsultationsgremium dann auch noch festgeschrieben wird. Und da frage ich Sie und auch die Kollegen von der ÖVP, wer steht denn jetzt dann außerhalb der Verfassung, wenn Sie hier Gremien schaffen, die nicht in der Verfassung festgeschrieben sind und Sie hier gegen alle Prinzipien der Verfassung verstoßen? Wenn Sie Aufgaben, die der Bundesrat eigentlich wahrzunehmen hat, in die Landeshauptleutekonferenz als Gremium verlagern, dann frage ich Sie, wozu wir den Bundesrat noch brauchen. Man sieht auch, welche Bundesräte anwesend sind und welche ihre Aufgaben ernst nehmen. Schauen Sie, wer da ist. (Abg. Purr: „Heute paßt es genau!“) Heute paßt es, und es paßt immer, Herr Kollege Purr. Es paßt immer wieder, es paßt immer mehr. Denn jetzt mit dem Konsultationsmechanismus ist ja der Bundesrat dann noch unnötiger, als er eh schon ist. Das heißt nicht, daß unsere Leute unnötig sind, sondern daß das, was sie tun können, nicht mehr gemacht werden kann. Bitte, Herr Kollege Schützenhöfer. (Abg. Schützenhöfer: „Magda, sind wir uns ehrlich, der Weilharter würde auch lieber da sitzen!“) Ich glaube, neben dem Kollegen Schützenhöfer würde er nicht so gerne sitzen, das ist völlig richtig. Aber er sitzt wenigstens dort, der Kollege Weilharter. Wo sitzen die ÖVP-Bundesräte? Wo sitzen die SPÖ-Bundesräte? Wo sind sie? Sie interessieren sich ja nicht einmal dafür, was hier im Landtag vor sich geht. Wie sollen sie dann die Interessen vertreten, wenn sie nicht einmal anwesend sind, wo es um den Konsultationsmechanismus geht, wo ihre ureigensten Interessen und ihre ureigensten Aufgaben behandelt werden? (Abg. Dr. Lopatka: „Wo ist der Pauli Tremmel?“) Der ist hier, der hört zu, er kann gleich kommen. Er ist da, keine Sorge. Da ist er. (Beifall bei der FPÖ. - Abg. Gennaro: „Das ist eine Theaterinszenierung!“) Also Sie sehen, die Bundesräte, die es interessiert, die sind hier. Die anderen sitzen halt nicht hier. (Abg. Purr: „Das ist eine Unterstellung!“) Das ist keine Unterstellung, sondern das ist das, wozu Sie Ihre Bundesräte degradieren. Ich sage Ihnen, wenn Sie den Konsultationsmechanismus, so wie er vorliegt, einführen, dann sparen wir uns den Bundesrat, schaffen wir den Bundesrat ab, sparen wir uns die Gehälter, sparen wir uns die Pensionen. Wenn Sie es nicht schaffen, die Bundesstaatsreform durchzuführen und einen Bundesrat einzurichten, der wirklich die Länderinteressen vertritt, dann schaffen wir den Bundesrat ab. Sicher habe ich hier Ihre Vertretung und Ihre Mithilfe dazu, denn so, wie das hier ausschaut, kann es nicht sein. (Abg. Gennaro: „Haben die beiden ein Glück, daß sie heute da sind!“)

Die sind immer da, das ist kein Glück. Eure sind nie da, weil eure interessieren sich nicht dafür. Euer Klubobmann hat nicht einmal ein Interesse daran, daß die Bundesräte hier auch sprechen können. Wo es nur geht, will er das verhindern. Und jetzt spricht er von der Qualität. Ja, wenn eure Bundesräte nicht sprechen, ist es wahrscheinlich besser. Deshalb sollen sie sich auch nicht da hinstellen.

Das ist ja Ihr Problem. Schicken Sie halt bessere Leute in den Bundesrat, die sich dann da auch hinstellen können. Das ist halt der Unterschied. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Gennaro: „Ich mache dir einen Vorschlag: Hör du auf und lasse zur Sache den Bundesrat reden!“) Es geht hier um Landeskompetenzen, lieber Kollege Gennaro, falls du es noch nicht weißt, die ureigenste Aufgabe des Bundesrates ist die Vertretung der Länder, und nicht der Nationalräte. (Abg. Dr. Flecker: „Wirklich? Tatsächlich?“) Tatsächlich! Aber der Kollege Gennaro weiß es nicht, und Sie werden mich sicher wieder verbessern, lieber Kollege Flecker (Abg. Dr. Flecker: „Das schon, aber ich gehe nicht auf alles ein!“), denn Sie wissen ja so viel besser, wie es sein wird. Aber ich sage Ihnen trotzdem noch einmal, wenn Sie den Bundesrat so weiter behalten wollen und dann so tun wollen, als ob das eine Landeskammer ist, und sich daneben dann auch noch andere Gremien mit der Landeshauptleutekonferenz oder der Landesfinanzreferentenkonferenz schaffen, die die eigentlichen Aufgaben dann wahrnehmen sollen, dann ist das wieder ein schludriger Umgang mit der Bundesverfassung. Kollege Jurist, ich bin gespannt, was Sie dazu sagen werden. Sie werden sagen: „Es ist alles in Ordnung, es ist alles bestens!“

Zum Glück haben wir eine Bundesverfassung, und es ist halt nicht alles, was ÖVP und SPÖ wollen, in Ordnung und bestens, denn es gibt eine Bundesverfassung, die Sie in der Art und Weise biegen und brechen, wie Sie hier vorgehen.

Und ich sage Ihnen noch eines: Wir brauchen nicht nur den Bundesrat abzuschaffen, denn wenn Sie diesen Dingen zustimmen und sich einverstanden erklären, daß jetzt die Landeshauptleutekonferenz, die Landesfinanzreferentenkonferenz unsere Gesetze machen und besprechen und Sie nur noch eine Abstimmungsmaschinerie sind, dann gehen auch Sie nach Hause, und sparen wir uns auch diese Gehälter. (Beifall bei der FPÖ. – 10.54 Uhr.)

**Präsident:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, habe ich die Ehre, einen ganz besonders hohen Gast in unserem steirischen Landtag begrüßen zu können. Es ist dies der aus dem Riesenland Kanada kommende Staatssekretär Peter Harder mit seiner Begleitung. (Allgemeiner Beifall.)

Aber auch aus den heimatlichen Gefilden darf ich begrüßen die nächste Gruppe von 20 Studentinnen der Pädagogischen Akademie vom Hasnerplatz. Herzlich willkommen! (Allgemeiner Beifall.)

Nunmehr hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Flecker, dem ich es erteile.

**Abg. Dr. Flecker** (10.56 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Frau Kollegin Bleckmann, eigentlich ist es schade darum, daß Sie einen Großteil guter Argumente durch diese Form des flintenartigen Vortrages entwerfen. Vieles, was Sie gesagt haben, war richtig.

Ich würde an Ihrer Stelle Ihnen auch nicht empfehlen, darauf einzugehen, wer in diesem Hause wann anwesend ist, wir reparieren heute etwas, was auf

Grund der Nichtanwesenheit der freiheitlichen Mandatare schon vor einiger Zeit hätte beschlossen werden können. (Beifall bei der SPÖ.)

Und was die Selbständigkeit Ihrer Abgeordneten anlangt, vom Nationalrat über Kärnten, über Niederösterreich bis in die Steiermark, wir kennen sie. Abstimmungsmaschinerie ist da und dort durchaus ein Kompliment für die Freiheit, die Sie in Ihren eigenen Reihen genießen.

Aber bitte, wenn Sie schon von einem Befriedigungspapier, von einem koalitionsären Befriedigungspapier gesprochen haben, so haben wir jetzt eine oppositionelle Befriedigungsrede gehört, die, wie ich meine, durchaus da und dort unglücklicherweise das Argument mit dem Marktschreierischen verwechselt hat.

Ich danke und gratuliere auch dem Kollegen Lopatka dazu, daß es ihm gelungen ist, in hervorragender Art und Weise darzustellen, daß die Frau Landeshauptmann in der Lage war, diesen Konsultationsmechanismus für die Steiermark allein zu unter-schreiben.

Ich persönlich bin mit dem Konsultationsmechanismus – (Unverständlicher Zwischenruf.) Gelt, jetzt hast ein bißchen nachdenken müssen. Du hast schon reagiert. Paßt, paßt, Reinhold, gratuliere. (Abg. Dr. Lopatka: „Du mußt nie nachdenken. Wir denken auch manchmal nach!“)

Ja, manchmal schon. Gut!

Ich glaube, und das meine ich wirklich sehr im Ernst, daß dieser Konsultationsmechanismus nicht etwas ist, was uns in große Jubelstürme ausbrechen lassen soll. Es mag schon sein, daß wir da und dort bei Bundesvorlagen uns rühren können – das hätten wir bisher auch können. Nur, eines ist heute bisher noch nicht angesprochen worden, das ist nämlich in Wirklichkeit die Sandwichfunktion des Landes zwischen den Gemeinden und dem Bund. Letztlich wird die Situation so eintreten, daß sich die Gemeinden da und dort und mit Freude gegen Landesgesetze wenden werden, und nachdem der Bund überall dabei ist, egal, welches Land dieses Gesetz erlassen hat, wird die Koalition des Bundes mit den Gemeinden sehr stark für uns merkbar sein.

Ich persönlich bin wirklich nicht so überzeugt vom Guten dieses Papiers, wie du das bist, Reinhold. Und ich würde auch nicht so resignativ als Landtag das Handtuch werfen und sagen: „Na gut, sind wir halt nicht dabei, sollen die Regierungen und die Regierungsvertreter das machen!“ Ich glaube, der Landtag hat sehr viel Grund, auch selbstbewußt diese Frage zu diskutieren, und es ist, und da gebe ich dem Kollegen Brünner völlig recht, der so ausformulierte Konsultationsmechanismus ein Meisterstück der Irrungen und Verwirrungen. In Wirklichkeit werden, wenn den Vertrag drei Juristen gelesen haben, diese vier Meinungen dazu haben. Vor allem das, was der Kollege Brünner angeschnitten hat, die Frage der Behandlung der Initiativanträge, die ohne Regierungsbeteiligung Gesetz werden, die den Weg direkt in die Bestrafung gehen, ist auch in der Auslegung dessen, was er gesagt hat, aus meiner Sicht als Jurist umstritten. Ich glaube, man kann hier eine Lücke im Konsultationsmechanismus finden, aber er ist einfach

so formuliert, daß ich glaube, zumindest die, die ihn unterschrieben haben, wußten nicht genau, was da drinnen steht.

Die eigentliche Provokation dieses Konsultationsmechanismus liegt darin, daß zwar die gesetzgebenden Körperschaften gebunden werden, aber in keiner Weise in den Konsultationsgremien vertreten sind.

Mir ist es so ähnlich wie der Kollegin Bleckmann oder dem Herrn Brünner gegangen, die Informationen, wie die Verhandlungen zu dem Konsultationsmechanismus laufen, die habe ich von meiner Nationalratsfraktion bekommen, und nicht in diesem Lande. Und das ist schon das Dilemma, und das wird zu Recht dargestellt, daß es eine Mißachtung des Landtages ist, wenn man ein Papier, das am 20. Mai unterschrieben wurde, heute, am 24. November, zur Behandlung in dieses Haus bekommt.

Meine Damen und Herren, das ist eben nicht der Weg, wie ich glaube, daß man mit dem Landtag umgehen kann, und ich meine, daß die gesetzgebenden Körperschaften diesen Konsultationsmechanismus doch um etliches hätten verbessern können, und wir hätten vor allem eine eigenständige steirische Position entwickeln können (Beifall bei der SPÖ.) und wären nicht in dem Eintopf der Umarmungen der Landeshauptleute untergegangen, die durch irgendwelche Juristen erklärt bekommen haben, na, das ist jetzt das Gelbe vom Ei. (Abg. Wabl: „Warum stimmt ihr dann zu?“) Das sage ich dir noch. Und es wundert mich, Frau Landeshauptmann, warum es in Vorarlberg und in Salzburg möglich war, daß dieses Thema vor Unterzeichnung im Jahre 1997 behandelt wurde. Warum ist es nicht gelungen, warum schaut man darauf von seiten der zuständigen Referentin, daß solche Sachen im Landtag beschlossen werden oder behandelt werden, bevor man Ihnen den Vorwurf machen kann, Sie sind einen Alleingang gegangen, sind alleine geritten, und schon wieder ist so etwas herausgekommen? Es wäre auch taktisch für Sie klüger gewesen, jenes Gremium zu befassen, das letztlich in dieser Frage gebunden wird und das letztlich durch diese Sache angesprochen ist.

Und ich sage auch einen Satz zum Stabilitätspakt. Die Finanzreferentenkonferenz hat das verhandelt, der Pakt, eine Einigung wurde erzielt vorige Woche. Ressel hat den Antrag in die Regierung eingebracht in der vorigen Woche. Von wem die Vorlage gestammt hat, wissen wir. Dort war das nicht als Landtagsvorlage deklariert, darum mußten wir darauf schauen, daß das eine Woche später als Landtagsvorlage in dieses Haus gekommen ist. Aber jedenfalls ist ein Unterschied, wenn ich etwas in der nächsten Woche oder eine Woche drauf behandle. Ich habe dazwischen, zwischen der Unterzeichnung und der Genehmigung, ein halbes Jahr. Und das, was wir uns zu Recht erwarten können. Der Landesamtsdirektor scheint sich sehr zu echauffieren. Ich habe aber schon festgestellt, daß Sie nicht mitunterschrieben haben. Das, was wir uns in jedem Fall erwarten, meine Damen und Herren, ist, daß wir von den verschiedenen Beratungen der Konsultationsgremien eine unmittelbare Information bekommen. (Glockenzeichen des Präsidenten.) Und ich darf noch ein Thema anschnitten. Also, ich weiß nicht, wie das in dem Haus üblich ist, ob der Herr Landesamtsdirektor sozusagen das

freie Rederecht über den Saal hinweg hat oder ob er sich so zu verhalten hat wie andere Beamte auch.

Ich möchte zu einem Thema doch noch etwas sagen. (Abg. Dr. Wabl: „Warum du zustimmst!“) Das kommt noch. Meine Damen und Herren, die Bundesstaatsreform scheint mir Gefahr zu laufen, in ähnlicher Art und Weise abgehandelt zu werden. Wir alle haben von unseren Nationalratsklubs die Information bekommen, daß ein Mäuschen der Bundesstaatsreform geboren wird. Nämlich nur die Übergabe der mittelbaren Bundesverwaltung an die Länder und die Landesverwaltungsgerichtsbarkeit. Frau Landeshauptmann, ich kann Sie nur ersuchen, bringen Sie einen Bericht aus Ihren Verhandlungen, wo auch immer sie geführt werden, zur Bundesstaatsreform in dieses Haus, damit wir darüber sprechen können, weil der Landtag selbstverständlich damit zu befassen ist, und weil der Landtag selbstverständlich etwas damit zu tun hat. Und natürlich, lieber Martin Wabl, es ist durchaus schwer zu erklären, das gebe ich dir zu, und darum erkläre ich es dir. Es gibt einen einzigen Grund, warum wir diesem Konsultationsvertrag die Zustimmung geben. Wenn ihr dagegenstimmt, wenn die Liberalen dagegenstimmen und wenn die Freiheitlichen dagegenstimmen, ist das die Äußerung einer Minderheit. Wenn die SPÖ sich dieser Meinung anschließt, dann fällt bitte das ganze Gebäude, dann wird die Frau Landeshauptmann desavouiert, dann fängt das ganze von vorne an. (Abg. Mag. Bleckmann: „Das ist eine schlechte Ausrede!“)

Da haben wir auch unsere staatsrechtliche Funktion. Und um diese Desavouierung nicht zu haben und um nicht diese Funktion, die wir halt in diesem Haus anders als ihr haben, werden wir diesem Konsultationsmechanismus die Zustimmung erteilen, aber wir werden zugleich auch etwas tun. Wir werden einen Entschließungsantrag einbringen, der die Frau Landeshauptmann daran erinnern soll, daß es den Landtag gibt und daß sie Berichtspflichten hat. Ich darf ihn verlesen. Die Freiheitlichen sind auf diesen Entschließungsantrag zusätzlich hinaufgegangen. Es ist der der Abgeordneten Flecker, Gennaro, Bleckmann, Vesko. Die Begründung lese ich nicht vor, nur den Beschluß selbst.

Der Landtag wolle beschließen, der Landeshauptmann von Steiermark wird aufgefordert, den Landtag in wichtigen Angelegenheiten des Landes, insbesondere Artikel-15 a-Vereinbarungen, besonders dann, wenn sie den Landtag betreffen oder binden, so rechtzeitig zu unterrichten, daß eine Behandlung noch vor Abschluß entsprechender Vereinbarungen möglich ist.

Ich glaube, diese Erinnerung, diese Aufforderung an die Frau Landeshauptmann würde sicher guttun, weil wir dann die Gelegenheit haben, nicht immer vor vollendeten Tatsachen zu stehen, und Sachen durchaus in jenem Organ diskutieren können, das sich nachher mit dem herumschlagen muß. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 11.09 Uhr.)

**Präsident:** Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Wabl** (11.09 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich auf die Wortmeldungen, die vor mir erfolgt sind, beschränken und darauf eingehen und gleich vorweg betonen, daß wir aus den bereits dargestellten Gründen gegen diese Vorlage und gegen diesen Konsultationsmechanismus sind, wobei ich schon eines dazusagen muß. Ist der Kurtl Flecker jetzt hinausgegangen? (Abg. Schinnerl: „Er ist drüben beim Fenster!“) Wo ist er? (Abg. Schinnerl: „Drüben beim Fenster!“) Ah, beim Fenster, er hat den Platz des Herrn Landesamtsdirektor, eingenommen, also er diskutiert jetzt weiter. Was ihn zuerst irritiert hat, ist jetzt normal. Ich darf dich so ansprechen; wenn du aus Anlaß dieser Regelung die Frau Landeshauptmann aufforderst, daß sie den Landtag nicht vergißt – und das paßt ein bißchen zu dem, was ich heute in der Früh gesagt habe, und das kann ich nur voll unterstreichen, daß wir nicht nur als Minderheitsfraktion der Meinung sind, daß die Regierung nicht auf den Landtag vergißt. Kurtl, einen Satz noch, wenn du hinausgehst, dann richte auch dem Herrn Landeshauptfraustellvertreters Schachner aus, daß auch er auf den Landtag nicht vergißt. Und ich sage dir das in aller Deutlichkeit, auch wenn du jetzt böse bist, wenn ich beide vergleiche, den Umgang mit der Frau Landeshauptfrau und den Umgang des Herrn Landeshauptfraustellvertreter mit uns oder mit dem Landtag, so möchte ich sagen, daß die Aufforderung an deinen Chef mindestens so wichtig ist wie die, die von dir hier gerichtet worden ist. Aber ich habe bei deiner ganzen Rede, und das ist ja einmalig – (Abg. Dr. Flecker: „Die Streicheleinheiten, die du bekommst, sind eh genug!“) Nein, ich sage es nur, ich brauche weder von dir Streicheleinheiten noch von sonst jemand, die kriege ich Gott sei Dank zu Hause. Aber ich möchte dir schon eines hier sagen. Jetzt geht er fort. Irgendwo ist es schade, daß wir in dem Hause eine Kultur entwickelt haben, wo man eine Wortmeldung hier abgibt mit teils großem Zynismus und manchmal prägnanter Schärfe, die gewisse Dinge verurteilt.

Ich hätte gerne gewußt, warum er dann eigentlich dafür ist. Am Schluß habe ich nur herausgekriegt, daß der Staatsmann Flecker in dem Fall dieses ganze komplizierte juristische Gebäude nicht zusammenbrechen lassen will, aber inhaltlich habe ich keinen einzigen Punkt gefunden.

Da ist mir die andere Position vom Kollegen Lopatka lieber. Der übersieht zwar all diese Negative, aber er hat wenigstens eine eigene Linie.

Kollegin Bleckmann, wir sind also heute in dem Punkt sehr wohl einer Meinung. Ich möchte nur eines dazufügen, du hast gesagt, daß der Landtag, überhaupt die gesetzgebende Körperschaft, durch diesen Mechanismus weiter degradiert wird. Ich frage, wie weit das überhaupt noch möglich ist. Ich frage auch uns selber, wie weit wir – als Minderheiten haben wir ja nicht das Sagen – nicht selber dazu beitragen, daß unsere Bedeutung, auch in der Öffentlichkeit, bei den Medien, einen nicht besonders hohen Level aufweist. Ich glaube, es ist eine besondere Aufgabe für uns Abgeordnete, aber auch für die Abgeordneten der beiden Mittelfraktionen, daß wir einmal nachdenken darüber, wie können wir

unserer Aufgabe gerecht werden, und wie können wir unsere Rechte wahrnehmen. (Beifall bei den Grünen.)

Zu zwei Punkten noch zum Bundesrat: Ich fühle mich da ein bißchen kompetent, weil ich dort in dreimaligen Anläufen versucht habe, eine gewisse Bedeutung oder eine gewisse Dynamik zu entwickeln. Ich bin auch überzeugt davon, daß dieser Koalitions-pakt auf höchster Ebene, das derzeitige System der großen Koalition – ihr wehrt euch eh dagegen, also die anderen – den Bundesrat weiter in eine Situation gebracht hat, wo er praktisch zur Diskussion steht, ob er wirklich belebt wird oder ob er aufgelöst wird, was zum Beispiel in Bayern mit dem Senat schon passiert ist.

Ich persönlich bin der Meinung, wenn man die Kosten anschaut, wenn man sich hier nicht etwas einfallen läßt – aber nicht nur von der Verfassungsseite her, nicht nur von der Geschäftsordnung her, sondern vom Inhalt her –, wird es kritisch. Ich sage da ganz einfach eines, der Bundesrat hat an sich nach der Verfassung sehr viele Möglichkeiten, nur dürfen sie nicht wahrgenommen werden von den beiden größeren Parteien. Sie dürfen gar nicht, weil das das ganze Machtgefüge durcheinanderbringen könnte.

Eines werde ich nie vergessen – die ÖVP kennt ihn ja, den überzeugten Föderalisten Schambeck, er hat sich da herausgestellt, er war, Professor für öffentliches Recht, ein begnadeter Volksredner in Richtung Föderalismus, Rechte des Bundesrates, Bundesstaatsreform und so weiter. Damals, vor dem EU-Beitritt, ist die Frage angestanden, daß man junktimiert hat Bundesstaatsreform und die Zustimmung des Bundesrates. Der Bundesrat hat gesagt, durch den EU-Beitritt werden die Rechte der gesetzgebenden Körperschaften ohnedies weiter beschnitten, was wir ja sehr schmerzhaft erleben und was auch dazu führt, daß der Herr Landesrat Hirschmann meint, daß wir eine Geldvernichtungsmaschine nur mehr seien, wofür ihn eigentlich niemand ausreichend zurechtgewiesen hat. Ich persönlich war sehr deprimiert darüber, daß mein Beruf, meine Tätigkeit hier, die man sehr wohl diskutieren kann, als Geldvernichtungsarbeit bezeichnet worden ist. Die meisten haben es sich gefallen lassen, aber ich persönlich war sehr betroffen darüber. Ihr werdet euch noch erinnern an damals, da ist es darum gegangen, daß der Bundesrat die letzte Chance gehabt hat, eine Bundesstaatsreform auf die Schienen zu stellen oder dort mitzuwirken, die eine tatsächliche Aufwertung, ein tatsächliches Mitspracherecht, ein erweitertes Einspruchsrecht und so weiter bewirkt hätte. Der Fraktionsobmann der ÖVP, Schambeck, hat also dort angefangen, daß ich geglaubt habe, es geschieht ein Wunder, ein Wunder, daß der Präsident Schambeck all diesem Gebäude, diesem Gerüst eine Absage erteilt und seinem Herzen richtig Ausdruck verleihen wird und zum Schluß sagen wird: „Und wir von der ÖVP stimmen dem ganzen nicht zu, weil wir einfach glauben, das ist unsere letzte Chance, damit aus der Bundesstaatsreform nicht nur ein Mäuslein wird!“ Tatsächlich ist bis heute nichts daraus geworden. Am Schluß hat er gesagt, er hat zwar seine größten Bedenken – so ähnlich wie mein Vorredner da hier –, aber er wird dem zustimmen, weil es um höhere Parteiräson geht und so weiter. Ab diesem Augenblick



– und ich habe ihm das auch gesagt nachher –, ich habe meinen Respekt bis dato vor ihm gehabt, aber ab diesem Augenblick habe ich gemerkt, daß in diesem Land Österreich das Parteiendiktat über die Interessen der gesetzgebenden Körperschaft und darüber über die Interessen der betroffenen Bevölkerung geht. Und ab dem Augenblick hat der Schambeck – er wird es zwar ausgehalten haben – den Kredit verspielt, den er bei mir sehr wohl gehabt hat, weil ich ihn an sich geschätzt habe.

Ich persönlich bin betroffen darüber, daß wir immer wieder aus gegebenem Anlaß – Landeshauptfrau oder auch die, die in der Regierung sitzen – darüber sprechen, daß wir selbst hier wieder entmachtet werden. Jetzt sitzen wieder in den Gremien Leute der Regierung. Die Landeshauptleutekonferenz wird in ihrer Bedeutung, was sie ohnedies zum Teil schon getan hat, den Bundesrat hinwegfegen, wenn wir nicht dort endlich uns auch überlegen, wie wir hier unsere steirischen Interessen in Wien deponieren können. Wenn ich jetzt wieder gehört habe – mich wundert es, daß das keine Aufmerksamkeit hervorgerufen hat –, daß sogar der Innenminister Schögl vor drei Tagen anlässlich seiner Wahl zum SPÖ-Obmann – ich habe auch vermißt den Aufschrei der SPÖ – erklärt hat, für ihn ist das Anlaß, die Frage Semmeringbasistunnel zu überdenken, es muß Alternativen geben. Ich war verwundert, wo der Aufschrei der Steirer und der Verantwortlichen der Steiermark geblieben ist. Offensichtlich hat man sich damit abgefunden, daß die Mächtigen in den anderen Parteien dem Semmeringbasistunnel schon längst den Abschied ausgesprochen haben. Was die Bevölkerung darüber denkt, über diese unendliche Geschichte, wo am Schluß sicherlich keine Lösung stehen wird, das sei dahingestellt.

Wir werden also aus guten Gründen gegen diese Lösung stimmen, vor allem auch wegen der Frage – der Kollege Flecker hat es auch angeschnitten –, was ist mit Initiativanträgen, was ist mit Abänderungsanträgen? Und wenn gesagt worden ist, meine Damen und Herren, daß das Initiativrecht der gesetzgebenden Körperschaft in diesem Lande ohnedies problematisiert wird dadurch, daß die meisten Initiativen von seiten der Regierung ausgehen, so muß ich sagen, das ist ja eine Tatsache, die mich sehr schmerzt und die auch viele andere sehr schmerzt, aber in Wien – im Parlament – werden 80 Prozent der Gesetze über Initiative der Bundesregierung beschlossen. (Bundesrat Weillharter: „90 Prozent!“) 90 Prozent sogar. Die Abgeordneten haben sehr oft gar nicht die Erlaubnis der großen Parteien, daß sie Initiativanträge einbringen.

Also, man muß sich vorstellen, was das für eine Demokratie, für eine Gewaltenteilung, für ein demokratisches Prinzip ist, Kollegin Bleckmann, wenn heute gewählte Abgeordnete, gewählte Volksvertreter, die draufkommen, daß ein Problem einer Lösung hart, nichts tun können. Letzten Endes muß es ja unsere Aufgabe sein, ununterbrochen zu erkennen, nachzudenken, aber auch voranzuschreiten, um hier im Rahmen unserer Möglichkeiten die Lebens- und Rahmenbedingungen für die Bevölkerung zu verbessern. Wir werden nie einen optimalen Zustand erreichen. Aber wir als Volksvertreter, wir sind ja dazu aufgerufen, hier die Rahmenbedingungen zu ver-

bessern. Die Regierung wäre eigentlich nur dazu da, um unsere Gesetze zu vollziehen. Sie ist ja die Exekutive. In Wirklichkeit passiert es anders, daß wir als Abgeordnete – sowohl in Wien wie auch da hier – kaum in irgendwelchen Fällen tätig werden, warten, daß die Regierung, das Regierungsmitglied, eine Regierungsvorlage einbringt, und dann dürfen wir ja oder nein sagen. Der Gipfel der Groteske wird erreicht beim Budget. Da wird seit 20 Jahren – und seit 20 Jahren erlebe ich das mit – ein Budget in der Regierung diskutiert, ausgefeilscht und ausgeschnapst, dann wird das beschlossen, dann wird es ich weiß nicht – man kann mich berichtigen – 100fach oder 1000fach gebunden, verteilt an die Abgeordneten, wir reden dann darüber, und wenn einer der Abgeordneten sagt, ich möchte eine Ziffer geändert haben, dann heißt es, bitte, mach das das nächste Jahr, weil erst nächstes Jahr ist es möglich, das Budget zu ändern, obwohl wir als Landtag das Budget beschließen. Und das nächste Jahr passiert wieder das gleiche und das übernächste wieder. Dann kommt noch der Gipfel des Zynismus – heute erleben wir das wieder beim Tagesordnungspunkt 38, „außerplanmäßige Ausgaben“. Es gibt außerplanmäßige Ausgaben zu dem Budget, das die Regierung ganz allein mehr oder weniger konzipiert hat.

Ich glaube, heute sind es über 100 Millionen wieder, die hier verschoben werden, die hier ausgetauscht werden. Da frage ich mich schon, was bedeutet das Budget überhaupt? Ist das eine fixe Größe, die überhaupt eine Bedeutung hat, was bedeutet die Budgethoheit des Landtages, und was bedeutet unsere Arbeit überhaupt? Ich muß sagen – und das sage ich ganz ehrlich am Schluß – ich weiß nicht, wie es die anderen Abgeordneten mit diesem Selbstverständnis und mit dieser Rolle hier halten. Ich weiß, daß ich einer Minderheitsfraktion angehöre, und habe mich damit abgefunden, daß grundsätzlich jeder Antrag von uns einmal vorläufig abgeschmettert wird, weil man ja nicht sagen kann, daß das paßt und höchstens in zwei, drei Jahren diskutiert wird, wenn dann vielleicht die Zeit reif ist oder wenn es dann zu spät ist. Aber daß die Abgeordneten der Mittelfraktionen sich damit abfinden, daß sie ohnmächtig hier sitzen und in eine Rolle degradiert werden, wo sie mehr oder weniger nur Befehlsempfänger und Handlanger sind.

Und der Kollege Tasch hat mich das letzte Mal angesprochen, und ich möchte es noch einmal zitieren, ich bin in seinen Augen der größte Obnehmer in diesem Landtag. Ich muß sagen, ich bekomme bezahlt für meine Arbeit hier. Ich bin frustriert und durch diese heutige Gesetzesvorlage noch zusätzlich, daß die Bedeutung dieses Landtages, daß unsere Möglichkeiten, unsere Verpflichtung, die Lebensbedingungen und die Rahmenbedingungen der Bevölkerung zu verbessern, daß wir da hier total reduziert sind, total eingeengt sind. Ich leide darunter. Gott sei Dank bin ich ein robuster Mensch und hoffe, daß ich keine Krankheit davontragen werde, weil an sich jeder Mensch weiß, daß Belastung, Frustration und Ohnmacht unter Umständen bei einem labilen, sensiblen Charakter zu Krankheitsbildern führen kann. Ich hoffe, daß ich robust genug bin, daß es nicht so ist. Ich habe aber Angst – Gott sei Dank sitzen da ein



paar vom Bundesrat -, daß wir hier auf einem Weg sind, der eine weitere Entmachtung des Landtages bewirkt.

Und ein Letztes, weil wir vom Bundesrat geredet haben. Ich selber war einmal Mitglied des Bundesrates, und ich habe damals davon geträumt, daß die Bundesräte im Landtag reden dürfen. Es ist lange Zeit diskutiert worden, dann hat man gesagt, nein, das geht nicht, dann reden zu viele. Und ich war sehr stolz darauf, daß wir in Haidegg dieses Rederecht der Bundesräte erkämpft haben. Ich sage das hier aber ganz ehrlich, ich habe nicht das Gefühl, daß dieses Rederecht so intensiv genutzt wird, daß es zu einer Aufwertung des Bundesrates beiträgt und zur Aufwertung des Parlamentarismus. Ich würde mir wünschen, daß das viel intensiver gebraucht wird, viel intensiver genutzt wird, weil es ja hier darum geht, daß die Bevölkerung sehr wohl sieht, welche wichtige Arbeit wir Abgeordnete leisten. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. - 11.24 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Schützenhöfer** (11.24 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nur ganz kurz. Es ist schon ein kaum vorhandener Slalom, den der Abgeordnete Klubobmann Flecker hier gefahren ist. Er steht voll in der Sackgasse mit dem, was er gesagt hat. Denn das habe ich eigentlich im Hohen Haus, zumindest in den letzten Monaten, selten erlebt, diese Art der Kindesweglegung, die hier versucht wird. Meine Damen und Herren, der Konsultationsmechanismus mit dem Stabilitätspakt ist nicht der Weisheit letzter Schluß. Das wissen wir. Aber es ist festzuhalten, daß die Volkspartei und die Sozialdemokraten der Bundes- und der Länderebenen sich dazu bekannt haben, einen Konsultationsmechanismus zu schaffen und als einen integrierenden Bestandteil einen Stabilitätspakt ins Leben zu rufen. Es ist sozusagen ein gemeinsames Kind, wo manches, was da drinnensteht, und insbesondere von der Vorgangsweise her, uns nicht passen mag, und da geht der Klubobmann der zweitstärksten Partei dieses Landes her und sagt, wir sind dabei, wir haben aber eigentlich nichts damit zu tun. Meine Damen und Herren, diese Politik ist eine Politik, die in die Sackgasse führt. Daß möchte ich doch angesichts dieses sehr, sehr wichtigen Themas, das wir hier behandeln, mit aller Deutlichkeit namens der Fraktion der Steirischen Volkspartei hier gesagt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Er fordert einen Bericht der Frau Landeshauptmann. Ja, soweit ich informiert bin, informiert die Frau Landeshauptmann die Regierung und den Landtag insbesondere über die Ergebnisse etwa der Landeshauptleutekonferenz so oft, so schnell und so gut es nur möglich ist. Mir ist nicht bekannt, daß der Landesfinanzreferent, der den Konsultationsmechanismus weitgehend und den Stabilitätspakt fast alleine verhandelt hat, solche Berichte in die Regierung oder in den Landtag gebracht hätte oder daß er zumindest heute, wo es um sein Gerstl geht, anwesend wäre, meine Damen und Herren.

Also, noch einmal SPÖ, wie die Dirn' vom Tanz können Sie sich von dem gemeinsamen Kind nicht verabschieden, da müssen Sie sich selber auslachen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und was die Bundesstaatsreform anlangt, einen Satz. Ich kenne niemanden, der sich um die Länderrechte, um die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Landesregierung, der Landtage der Länder insgesamt so sorgt und dafür wie ein Löwe kämpft, wie die Frau Landeshauptmann. Aber es wird vieles abgeschmettert, weil wir es in Wien in allen Parteien, aber zu allererst in der SPÖ, denn das ist eine zentralistische Partei, mit den Zentralisten zu tun haben, die das blockieren. Fragen Sie bei sich selbst nach, bevor Sie uns Fragen stellen, warum manches verhindert wird, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.)

Und zur Sache selbst, ich sage das ganz deutlich, ich breche in bezug auf den Konsultationsmechanismus und den Stabilitätspakt nicht in Euphorie aus - und warum das heute im Landtag ist, und nicht früher, hat damit zu tun, daß der Stabilitätspakt wichtiger Bestandteil des Konsultationsmechanismus ist und daß vereinbart ist, daß im November der Konsultationsmechanismus gekündigt wird, wenn der Stabilitätspakt nicht zustandekommt. Gestern war der Stabilitätspakt in der Regierung, heute daher der Konsultationspakt, nun kann dieser Pakt endgültig in Kraft treten und mit Leben erfüllt werden. Wir haben überhaupt keine Zeit verloren, aber wir behandeln die Materie im Landtag, wo wir sicher sein können, jetzt tritt durch unseren Beschluß der Pakt in Kraft. Das sind die Fakten, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.)

Und zum Schluß kommend, noch einmal, ich breche nicht in Euphorie aus, was die Mitbeteiligung der gesetzgebenden Körperschaften anlangt, ist das kein Fortschritt. Aber das haben wir gewollt, und da hat man sich auf der Bundesebene, ÖVP und SPÖ, SPÖ und ÖVP, diese beiden größeren Parteien, darauf geeinigt. Ich bin mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten, die wir nicht haben, nicht glücklich, aber ich bekenne mich zu diesem Pakt und sage nicht, wir haben nichts damit zu tun, obwohl Bundesregierung, der Nationalrat, Landesregierung - einstimmig, Herr Dr. Flecker übrigens beziehungsweise acht zu eins - und auch der Landtag diesen Pakt beschließen werden. Meine Damen und Herren, hier die beiden großen Parteien beschließen etwas und in einem Entschließungsantrag dann so zu tun, als sei man eigentlich nicht wirklich, und außerdem, und überhaupt ... da macht man sich lächerlich. Ich behandle diesen Entschließungsantrag nicht, beschließen Sie ihn, wenn Sie wollen, als FPÖ, als SPÖ. Ich bekenne mich zu diesem Pakt, trotz der Mängel, die ich angeführt habe im demokratiepolitischen Sinne, kein Zweifel, weil gewährleistet ist, daß nicht automatisch Ober Unter sticht. Wie oft hatten wir uns auseinanderzusetzen, daß der Bund Gesetze beschließt. Denken Sie an die Bereiche Verkehr, Gesundheit, Soziales, Umwelt, um nur ein paar zu nennen, wo dann schlicht gestanden ist, mit der Vollziehung sind die Länder beauftragt. Und wir haben die Kosten zu tragen gehabt. Oder denken Sie daran, wenn wir den Konsultationsmechanismus nicht haben, was etwa in bezug auf das Berg-

gesetz geschieht. Wenn das geschehen würde, was einige gewollt haben, dann wird es beschlossen, wir haben einige Aufgaben mehr, wir haben die vollen Kosten mehr.

Das wird jetzt beschlossen, und der Bund muß Ausgleichsfinanzierungen übernehmen. Und insofern bekenne ich mich ausdrücklich zu diesem Konsultationsmechanismus.

Und ich bekenne mich zweitens insbesondere deswegen dazu, weil damit endgültig – das ist für mich ein sehr wesentlicher Punkt in der demokratiapolitischen Entwicklung – die Gemeinden zu vollwertigen Partnern werden. Sie waren doch bisher immer die letzten, die sich nicht wehren konnten, und damit ist Schluß, daß sie automatisch in der Gesetzesflut ersticken, daß sie automatisch nicht wissen, wie sie die Dinge finanzieren sollen, weil sie ausgezehrt werden, daß sie automatisch Folgekosten übernehmen müssen. Natürlich heißt das auch für uns als Gesetzgeber in bezug auf das, was wir für die Gemeinden beschließen, Obacht geben und fragen, die Gemeinden stärker in die Beratungen einzubeziehen.

Ich sage noch einmal, der Stabilitätspakt ist Teil des Konsultationsmechanismus, und er ist ganz wichtig, weil wir uns verpflichtet haben, daß Österreich einen solchen nach dem Vorbild der Europäischen Union umsetzt. Das halte ich angesichts der Mängel in den Finanzen der öffentlichen Haushalte für ganz, ganz wichtig, daß wir Kriterien einhalten müssen und daß der Bund, daß die Länder, daß die Gemeinden durch diesen Stabilitätspakt im Konsultationsmechanismus verpflichtet sind, und sich damit verpflichtet haben und verpflichtet werden, daß nicht Politik auf Kosten der nächsten Generation, Politik auf Kosten der Kinder und Kindeskinde gemacht wird.

Insgesamt daher, sage ich noch einmal, es ist an sich ein gutes Werk. Wir hätten uns gewünscht, daß die Landtage in der direkten Form mehr Mitbestimmung bekommen hätten. Das ist nicht der Fall, aber der Konsultationsmechanismus einschließlich des Stabilitätspaktes als Werk insgesamt ist sowohl für den Bund und erst recht für die Länder und ganz besonders für die Gemeinden eine sehr, sehr wichtige, in die Zukunft reichende Maßnahme. Und daher, Frau Landeshauptmann, auch wenn der Teil, der mit Vater des Pakets ist, jetzt abspringt, so halb, nicht ganz – ist ja immer so die Linie, ein bißerl, nicht ganz, ein bißerl dort, ein bißerl da –, sage ich, wir bekennen uns dazu mit allen Vorteilen und mit manchen Nachteilen. Es ist insgesamt ein gutes Werk. (Beifall bei der ÖVP. – 11.34 Uhr.)

**Präsident:** Bevor ich dem nächsten Redner, es ist dies der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko, das Wort erteile, begrüße ich im Zuschauerraum die 33 Schülerinnen der Hauswirtschaftsschule Großlobming unter der Leitung der Fachlehrerinnen Anna Arch, Gabriele Traufnigg und Maria Liebminger. (Allgemeiner Beifall.)

Bitte, Herr Kollege Vesko.

**Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (11.36 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bevor ich mich mit den Ausführungen meiner Vorredner unterhalte, möchte ich noch einmal kurz präzisieren, warum für mich und für uns Freiheitliche dieses Paket nicht die Zustimmung findet.

Dieser Konsultationsmechanismus, meine Damen und Herren, verstößt erstens durch die Ermächtigung zur Änderung der Kompetenzbestimmungen des Organisationsrechtes und des Weges der Bundesgesetzgebung eindeutig gegen das demokratische Prinzip. Zweites verstößt er durch die Einflußnahme von Vollzugsorganen gegen das parlamentarische Prinzip, und er ist drittens durch die Schaffung gemischter Organe dieser Konsultationsgremien ein Verstoß gegen das gewaltentrennende Prinzip. Viertens verstößt er durch die Ausschaltung der höchstgerichtlichen Kontrollen vehement gegen das rechtsstaatliche Prinzip. Und er ist, schlußendlich, durch den Eingriff in die Verfassungsautonomie der Länder ein gravierender Verstoß gegen das bundesstaatliche Prinzip.

Diese Bedenken, meine Damen und Herren, sind hier von den Vertretern der Opposition durchaus angesprochen worden, zum Teil sehr deutlich, und interessanterweise von den Regierungsparteien bestätigt worden, nicht in allen Bereichen. Aber vieles war richtig, hat Klubobmann Flecker der Sozialdemokraten gesagt – Kollege Schützenhöfer hat von einem Slalom gesprochen. Er ist einen guten Slalom gefahren. Er war beim Start schnell, er ist über die Kante hinunter, hat alles gemacht, im Steilhang die Tore – er ist ein guter Schifahrer. Er hat natürlich auch die Vertikale genommen. Nur, er hat einen gravierenden Fehler gemacht. Er ist am Ziel vorbeigefahren, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ.)

Er ist schlußendlich am Ziel vorbeigefahren. Und glaubt mir das als Sportler – (Abg. Schützenhöfer: „Hermann, das ist mein Vorteil, ich kann nicht schifahren, ich fahre immer gerade hinunter!“) Das ist richtig, ja, ja. Du hast dir auch dabei schon öfter irgendwo die Nase angehaut, bei dem Geradehinunterfahren.

Meine Damen und Herren, es war verblüffend zu sehen, wie alle gesagt haben, eigentlich habe ich Unbehagen, ich fühle mich nicht ganz wohl dabei, es ist nicht das Gelbe vom Ei. Der Kollege Schützenhöfer hat gesagt, es ist nicht der Weisheit letzter Schluß.

Na, was war denn schon der Weisheit letzter Schluß, was uns die Bundesregierung in den letzten Jahren auf den Tisch gelegt hat? Der Weisheit letzter Schluß war, daß man sich an die Bundesstaatsreform nicht herangetraut hat, daß man Druck von oben gekriegt hat – wir haben ja jetzt einen großen Bruder in Brüssel sitzen, der immer wieder sagt, Freunde, das und das und jetzt gemma, gemma, gemma, und jetzt machen wir etwas, was noch schlechter ist als das, was wir vorher gehabt haben. Wir müssen es aber tun, weil wir irgendwas bewegen müssen.

Und da geht es vor allem ja dann auch in eine ganz andere Richtung, und zwar in das Stabilitätspaket, das ja von der EU verlangt wird. Das ist ja eine Finanzierungsmaßnahme. Die muß ja geschehen, und das muß man irgendwie verpacken. Es wird lieb verpackt,

es wird nett verpackt, es wird so verpackt, daß der eine dem anderen Kindesweglegung vorwirft und so weiter.

Tatsache ist, wir hätten uns das sparen können und wir hätten uns eine gute Bundesstaatsreform, die man uns seit fünf Jahren in ununterbrochener Reihenfolge bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit verspricht, mit einbringen können. Nur, das wollte man nicht, das ist nicht geschehen. Jetzt haben wir ein Kind am Tisch liegen, das selbst bei denen, die es geboren haben, nicht die entsprechende Akzeptanz findet.

Was aber noch schrecklicher ist, und das muß ich auch dazusagen, ist die Art und Weise, wie man im Zusammenhang mit diesem Paket mit dem Landtag umgegangen ist. Kein Mensch hat es der Mühe wert gefunden, dem Landtag zu berichten, nämlich vorab. Nachher, wenn alles besprochen ist, fait accompli, Hurra dann zu sagen, das haben wir gemacht, das ist sehr schön, Frau Landeshauptmann. Und ich schließe nicht nur Sie in diesen Vorwurf ein, sondern ich bin überzeugt davon, daß es auch andere Regierungsmitglieder gibt, die selbstverständlich an dem Entstehen dieses Werkes beteiligt waren und die sich auch – und ich sage das ganz brutal – einen feuchten Kehricht darum gekümmert haben, ob der Landtag dazu etwas zu sagen hat oder nicht. Meine Damen und Herren, und so kann es nicht gehen.

Nachdem Sie, Frau Landeshauptmann, die Verantwortung in vielen Bereichen für diese Regierung tragen, darf ich Sie noch einmal ersuchen – und ich habe es hier in diesem Hause schon gesagt – im Zusammenhang mit der EU und allen Maßnahmen, die im Rahmen der EU zu setzen sind, uns zu informieren, und bitte vorher, damit wir in entscheidenden Situationen auch ein Mitspracherecht haben und Ihnen etwas mit auf den Weg geben können, das die Basis der steirischen Volksvertreter hat, und damit auch die Basis des steirischen Volkes, wo wir sagen können, das haben wir alle gewollt. Daher ersuchen wir Sie auch im Rahmen Ihrer Verpflichtungen als Landeshauptmann diese unsere Meinung zu vertreten. Leider ist es umgekehrt, wir kriegen es dann immer auf den Tisch gelegt. Ich gebe zu, Kollege Schützenhöfer, die eine oder andere Verbesserung ist schon eingetreten. Warum? Weil wir wie die tibetanischen Gebetsmühlen dastehen, der Herr Kollege Brunner, die Frau Kollegin Keshmiri, Frau Kollegin Zitz, Kollege Wabl und meine Fraktionskollegen, und sagen, bitte, da ist der Landtag, da ist das entscheidende gesetzgebende Gremium, Sie sind Vollzugsorgan, informieren Sie uns, lassen Sie uns diese Dinge gemeinsam beschließen und auch gemeinsam vertreten, weil in dieser Gemeinsamkeit auch die Stärke des steirischen Wortes draußen liegt.

Das ist die entscheidende Komponente.

Meine Damen und Herren, der Kollege Flecker hat davon gesprochen, daß er schlußendlich mit seiner Fraktion nicht diesem Paket nicht zustimmen kann, um die Frau Landeshauptmann nicht zu desavouieren. Eine Begründung für eine Zustimmung, die ich nicht verstehe. Entweder hat die Sache nicht den Wert, den ich ihr zubillige oder den ich brauche, um das zu erreichen, was wir wollen. Oder wenn es umgekehrt ist, dann ist doch diese Argumentation in meinen

Augen nur beschränkt zu rechtfertigen. Den Entschließungsantrag der Sozialdemokraten werden wir unterstützen. Und wir unterstützen ihn deshalb – und Frau Klubobmann Bleckmann und ich sind selbst auf diesen Antrag hinaufgegangen –, weil wir darunter verstehen, daß die Regierung unter der Führung der Frau Landeshauptmann die Verpflichtung hat, diesen Landtag zu informieren, und zwar vorab und jederzeit. Daher hat dieser Entschließungsantrag unsere vollste Zustimmung, weil er eine Forderung enthält, die für uns selbstverständlich ist. Dazu habe ich mein Verständnis für den Landtag und mein Verständnis für die demokratischen Vorgänge in diesem Land einzusetzen.

Meine Damen und Herren, was wollen wir? Wir wollen, daß die Rechte der Länder, daß die Rechte der Gemeinden miteingebunden sind in dieses Paket. Durchaus verständlich, durchaus sinnvoll. Es kann aber nicht so sein – und da bin ich wieder mit dem Kollegen Flecker –, daß jene gesetzgebende Körperschaft, die es unmittelbar betrifft, an dem Werden und an dem Entstehen nicht beteiligt und in diesen Gremien nicht vertreten ist. Das kann bitte nicht sein. Und ich habe kein Verständnis dafür, wenn Sie schlußendlich beide, der eine mit dieser Meinung, der andere als kleiner naja lauf ma halt a Schüsserl mit, so alles mitmachen, was in dieser Koalition geschieht, auch wenn es uns nicht ganz gefällt, auch wenn wir sehen und selber sagen, es ist nicht der Weisheit letzter Schluß. Vielleicht hätten wir diese Weisheit noch miteinbringen können hier im Landtag in der Diskussion der Dinge, wenn man uns rechtzeitig informiert hätte.

Meine Damen und Herren, wir sagen nein zu diesem Paket, und es wird vieler Handlungen Ihrerseits bedürfen, Frau Landeshauptmann, um uns davon zu überzeugen, daß Sie mit uns gemeinsam die Interessen des Landes Steiermark nicht nur diskutieren und beschließen, sondern auch vertreten werden. (Beifall bei der FPÖ. – 11.44 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Brunner (11.45 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich kann Ihnen eine zweite Wortmeldung zu diesem Thema Konsultationsmechanismus nicht ersparen. Ich muß schlicht und einfach zum großen Purzelbaum etwas sagen, den Herr Kollege Flecker geschlagen hat. Ich muß aber auch etwas zum kleinen Purzelbaum sagen, den Herr Kollege Hermann Schützenhöfer geschlagen hat.

Zuerst zum großen Purzelbaum. Herr Kollege Flecker, ich hoffe, daß die SPÖ nicht das Nichtdesavouieren und die staatstragende Pose zum zentralen Punkt sozialdemokratischer Politik macht. Sie desavouieren Ihren Innenminister nicht und stimmen einem Asylgesetz zu, das die Flüchtlingskonvention verletzt. Sie stimmen einem Sicherheitspolizeigesetz zu, um Ihren Innenminister nicht zu desavouieren, das in die Grundrechte eingreift, das zum Beispiel die Unschuldsvermutung beseitigt. Sie werden vielleicht einem Militärbefugnisgesetz des Herrn Landesverteidigungsministers zustimmen, um die Koalition nicht

zu gefährden und um die staatstragende Pose weiterspielen zu können. Sie wollen die Frau Landeshauptfrau nicht desavouieren und stimmen einem Konsultationspakt bei, der heute hier mit Mehrheit verabschiedet wird, der verfassungswidrig ist, der gravierend in die Rechte dieses Landtages eingreift, alles nur, um nicht zu desavouieren und staatstragend zu sein. Herr Kollege Flecker, mit Nichtdesavouieren und Staatstragendsein kann man die Verfassung über weite Strecken auch aushöhlen und auch die Grundrechte beeinträchtigen.

Zum kleinen Purzelbaum des Kollegen Schützenhöfer. Hermann, ich bin jetzt das dritte Jahr in diesem Landtag, aber ich habe von Frau Landeshauptmann Klasnic noch nie einen Entwurf einer Artikel-15 a-Vereinbarung bekommen, so wie du das gesagt hast. Noch nie! Frau Landeshauptmann, ich gehe davon aus, daß du das bestätigen kannst. Ich habe noch nie einen Entwurf einer Artikel-15 a-Vereinbarung bekommen, sondern immer die fix und fertig abgeschlossenen Vereinbarungen. Und bei dem Punkt, meine Damen und Herren, Hermann, mache ich ausschließlich Frau Landeshauptmann verantwortlich, weil diese 15 a-Vereinbarungen werden kraft Landesverfassung vom Landeshauptmann des Landes abgeschlossen. Das heißt, wenn auch sachlich, was weiß ich, Herr Landesrat Ressel zuständig ist, wäre es meines Erachtens die Aufgabe von Frau Landeshauptfrau Klasnic, den Entwurf dem Landtag vorzulegen, bevor sie ihn unterzeichnet.

Und, Hermann, mein Problem ist ja nicht die Konsultation zwischen den Gebietskörperschaften. Ich habe ja gesagt, das ist ein Ziel, das ist in Ordnung. Aber dieses Ziel, das hätte man mit einem Satz im Finanzverfassungsgesetz erreichen können, nämlich indem man hineinschreibt, daß der Finanzausgleich im Einvernehmen zwischen Bund, Ländern, Städtebund und Gemeindebund erlassen wird. Dann würden wir uns diesen ganzen Konsultationsmechanismus ersparen. Und wenn du sagst, es ist kein Fortschritt im Hinblick auf die Rechte der gesetzgebenden Körperschaft, dann füge ich hinzu, nicht nur kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt, weil auch meine Vorredner und ich in meinem ersten Debattenbeitrag festgehalten haben, daß die Kompetenzen dieses Landtages im Hinblick auf die Gesetzesmaschinerie beschränkt werden durch diesen Konsultationsmechanismus. Nicht nur kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt.

Und was die Bundesstaatsreform und die Position der ÖVP angeht, möchte ich dich erinnern, daß Jürgen Weiß als Minister im Bundeskanzleramt eine Position vertreten hat, nämlich daß die Bundesstaatsreform vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union über die Bühne gehen muß, so quasi als eine Bedingung auch für den Beitritt, weil der Beitritt in die Länderkompetenzen eingreift. Ich kann mich noch gut erinnern an Debatten damals im ÖVP-Klub. Und es war dann die Mehrheit, wie auch immer, im ÖVP-Klub, die dem Herrn Jürgen Weiß nicht Schützenhilfe geleistet hat, sondern es ist dann der Beitrittszug abgefahren. Und es war damals klar, daß die Bundesstaatsreform auf die längste aller Bänke geschoben wird, weil dieses Druckmittel, Verbindung mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, weggefallen ist.

Und ich muß es noch einmal sagen, weil mich das zutiefst betroffen gemacht hat, wenn Andreas Khol im Unterausschuß in den Beratungen zum Konsultationsmechanismus wörtlich sagt, die Verfassung ist zur Disposition der Mehrheit im Parlament, und die Mehrheit wird gebildet aus SPÖ und ÖVP, dann ist ein Punkt erreicht, Herr Kollege Schützenhöfer, wo es notwendig wäre, daß man innerhalb der ÖVP einmal mit so jemandem wie Andreas Khol Fraktur redet, weil das ist Untergrabung eines Verfassungsverständnisses und Untergrabung der Verfassung in Österreich. (Beifall beim LIF und der FPÖ. – 11.50 Uhr.)

**Präsident:** Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Mag. Zitz das Wort.

**Abg. Mag. Zitz (11.50 Uhr):** Herr Präsident, sehr geehrte drei Regierungsmitglieder, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Das, was wir jetzt gehört haben zum Konsultationsmechanismus, beweist wieder einmal dreierlei. ÖVP und SPÖ machen alles, um ihre Machtinteressen einzuzementieren und sich das Volk möglichst weit vom Hals zu schaffen. Das ist genau das Resultat dieses Konsultationsmechanismus. Da geht es nicht nur um die Entmachtung der Landtage, es geht nicht nur um Entmachtung der demokratisch gewählten Oppositionsparteien, sondern darum, zwischen diesem Hohen Haus und den Leuten draußen möglichst viele Gräben und Mauern aufzumachen und die Gesetzesfindung beziehungsweise die Vertretung von Anliegendem, die die Leute draußen interessieren, so kompliziert zu machen, daß die Leute immer mehr genug haben von dieser Art von Parlamentarismus und daß die Leute immer mehr auf die Idee kommen, gar nicht mehr zu Wahlen zu gehen, und daß die Leute immer frustrierter sind, wie wir als demokratisch gewählte Volksvertreter und Volksvertreterinnen mit diesen Themen umgehen.

Konsultationsmechanismus in der Steiermark heißt, daß in den Parteienverhandlungen, die wir da hinten im Unterausschuß im Rittersaal führen, jeweils ein Vertreter des Städte- und Gemeindebundes anwesend ist. Dieser Vertreter sitzt dort durch den good will von ÖVP und SPÖ, und Herr Eichhaber und der Herr Wenger haben dort viel mehr Macht als jeder der SPÖ- und ÖVP-Abgeordneten. Und wenn ich da den Klubobmann Flecker sitzen sehe und dort drüben noch den Klubobmann Schützenhöfer, dann weiß ich ganz genau, in dem Moment, in dem der Städtebund und der Gemeindebund da sind, haben diese beiden Klubobänner kaum mehr ein Pouvoir.

Der Städtebund und der Gemeindebund haben folgendes geschafft:

Erstens: Debatte über eine Gleichbehandlungsbeauftragte auf Landes- und Gemeindeebene. Die Gemeindegleichbehandlungsbeauftragte ist dadurch „abgeschossen“ worden, daß der Gemeindebund gesagt hat, „Feminismus in der Gemeinde ist uns viel zu teuer, Frauengleichbehandlung in der Gemeinde ist uns viel zu teuer“, wir sind nicht bereit, dafür einen Groschen Geld zu investieren. Die SPÖ-Frauen sind willfährig daneben gesessen, die gleichen Frauen, die großartig das Frauenvolksbegehren unterschrieben

haben, und haben sich von ÖVP-gemeindebündlerischen Männern eine Gemeindegleichbehandlungsbeauftragte wegrationalisieren lassen.

Zweites Thema: 380-kV-Leitung durch die Oststeiermark. Damit wird Atomstrom transportiert. Diese Leitung bringt arbeitsmarktpolitisch nichts, wird dazu führen, daß in der Oststeiermark kleine Energieversorger zugrunde gehen. Dank dem Konsultationsmechanismus schaut es so aus, daß 142 Gemeinden an den Landtag herangetreten sind mit der Auflage, daß wir uns gefälligst für eine Novellierung des Naturschutzgesetzes einsetzen sollen, daß dieser Atomstromtransit durch die Steiermark nicht mehr möglich ist.

Es war nicht möglich, im Sinne einer Einbindung von Gemeinden und von Menschen vor Ort, dieser Gemeindeinitiative entsprechend Gehör zu verschaffen. Landesrat Hirschmann war damals ursprünglich nicht bereit, an der Landtagssitzung teilzunehmen. Da wünsche ich mir einen Konsultationsmechanismus, wo man mit der betroffenen Bevölkerung vor Ort, mit ihren ökologischen, gesundheitlichen Anliegen, direkt zusammenarbeitet, und sich nicht damit schützt, daß man sagt, wir machen das in unseren immer vom Volk abgehobeneren Gremien.

Dritter Punkt: Das ist ein Lieblingsthema von mir – das neue Sozialhilfegesetz. Bei diesem Gesetz ist keine einzige Sozialarbeiterin und kein einziger Sozialarbeiter einbezogen gewesen, aber der Städtebund und der Bürgermeister Stingl haben uns diktiert, in den Ausschuß rein regiert und uns diktiert, daß Ausländer und Ausländerinnen in Graz kaum mehr Zugang zur Sozialhilfe haben. Und die ÖVP – eine christlich soziale Partei – und die SPÖ – eine sozial motivierte Partei – sind dort gesessen und haben sich vom Städtebund die Hände fesseln lassen, was diese Ausrichtung einer gerechten und halbwegs nachvollziehbaren Sozialhilfe in der Steiermark betrifft.

Frauengleichbehandlung – abgeblockt vom ÖVP-Gemeindebund; 380-kV-Leitung – abgeblockt vom Gemeindebund; Sozialhilfegesetz – abgeblockt vom Städtebund. Das sind drei aktuelle Beispiele, wie man sich mit dem Konsultationsmechanismus, mit einer Entmachtung des Landtages und der Oppositionsfaktionen perfekt das Volk vom Halse schafft.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den beiden großen Fraktionen, gehen Sie doch her und machen Sie den Herrn Wenger und den Herrn Aichhaber zu Landtagsabgeordneten. Und irgendeiner von Ihnen soll bitte rausgehen aus dem Landtag. Das wäre Demokratie, und das wäre nachvollziehbar. Das, was derzeit läuft, ist, daß Sie sich bei bestimmten Themen von diesen beiden Bündnen das diktieren lassen, was Sie nach außen hin in Ihrer Medienpolitik und in Ihren hausinternen Gazetten regelmäßig leugnen. Das lassen Sie sich gefallen. Das ist Ausdruck von einer völlig verfehlten Politik, die diese Koalition unter Duldung der Freiheitlichen, nachdem fast 100 Prozent der Regierungsbeschlüsse unter Einbeziehung der Freiheitlichen laufen, gefallen läßt.

Solange Grüne und Liberale hier in der Oppositionsrolle sind, werden wir versuchen, dafür zu sorgen, daß diese Grenzen und Gräben, die Sie gegenüber den Leuten draußen aufmachen, zumindest minimal zugeschüttet werden, auch wenn wir dazu leider nicht

die Rolle haben, die ich mir wünschen würde. Danke schön! (Beifall: bei den Grünen und dem LIF. – 11.56 Uhr.)

**Präsident:** Nun erteile ich der Frau Landeshauptmann Klasnic das Wort.

**Landeshauptmann Klasnic** (11.56 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Einige Klarstellungen beziehungsweise einige Verständnisfragen möchte ich schon in einer Stunde ansprechen, wo ich das Gefühl habe, man glaubt, daß Dinge zu spät kommen.

Erstens: In keinem Bundesland Österreichs ist vor der Unterschrift des Konsultationsmechanismus, der am 20. Mai 1998 in Salzburg stattgefunden hat, dieser im Landtag abschließend behandelt worden. (Abg. Mag. Bleckmann: „Doch, in Salzburg!“ – Abg. Dr. Flecker: „In Salzburg und in Vorarlberg!“)

Ich sage trotzdem, er ist nicht beschlossen worden, Sie haben die Daten selbst aufgezeigt. (Abg. Mag. Bleckmann: „Die haben sich nämlich dagegen gewehrt!“)

Zweitens: Der Konsultationsmechanismus und der Stabilitätspakt sind untrennbar miteinander verbunden. Ohne den Stabilitätspakt wäre der Konsultationsmechanismus mit 31. Dezember 1998 gekündigt worden. Es war im gemeinsamen Interesse, ich sage bewußt im gemeinsamen Interesse, nach jahrelangen Verhandlungen ein Ergebnis zu erzielen. Und ich sage sehr deutlich dazu, der Herr Finanzreferent hat am 5. November 1998 die Finanzreferentenkonferenz einberufen. Am Montag darauf, um zirka 8 Uhr, bekamen wir von Wien die Meldung, wie das Ergebnis, wie die Zusammenfassung aussieht. Und ich bin froh, daß der Finanzreferent im Haus ist, Herr Klubobmann Flecker, weil ich überzeugt war, daß es ehrlich gemeint war, als der Finanzreferent Ressel in der Regierung gemeint hat, daß er froh war, so schnell eine Vorlage zur Verfügung zu stellen, damit die notwendige Antwort, die dem Bund noch in derselben Woche gegeben werden mußte, abgeschickt werden konnte. Selbstverständlich war anzumerken, daß die Rechtsabteilung 10 sich in der Folge in Ruhe mit dem Stück beschäftigen konnte. Es ist dann auch am 16. November 1998 in der Regierung gewesen, und in diesem Sinne ist es heute schon im Landtag.

Der Stabilitätspakt und der Konsultationsmechanismus gehören zusammen.

Daß wir uns in der Steiermark zum Konsultationsmechanismus bekennen, haben wir damit bewiesen, daß die beiden Gemeindereferenten mit dem Städtebund und dem Gemeindebund gemeinsam schon vorab, also bevor sich der Bund dazu entschließen konnte, einen freiwilligen Konsultationsmechanismus vereinbart haben. Dies in der Verantwortung gegenüber den Gemeinden, die uns unendlich wichtig sind, weil wir ihnen nicht noch mehr Aufgaben übertragen wollen, ohne daß sie es sich leisten können.

Es ist angesprochen, und ich brauche es nicht wiederholen: Auch jetzt liegen wieder Gesetze auf Bundesebene vor, die den Ländern viel Geld kosten würden, wenn es diesen Konsultationsmechanismus nicht geben würde. Das Berggesetz wurde ange-



sprochen, ich nenne dazu das Sanitätergesetz und einiges, das in Vorbereitung ist. Das heißt, der Konsultationsmechanismus mit dem Stabilitätspakt ist notwendig.

Sie haben recht, wenn Sie sagen, man soll sich vor der Zeit mit den Dingen beschäftigen. Aus diesem Grunde haben der Herr Klubobmann Schützenhöfer und ich auch ein Diskussionspapier zum Thema Finanzausgleich vorgelegt, in dem die Verhandlungen in den nächsten Monaten oder vielleicht auch erst in zwei Jahren heiß geführt werden. Aber wir wollen jetzt vorbereitet sein, und Sie sind herzlichst eingeladen, dabei mitzureden.

Es stand auch die Frage der Bundesstaatsreform im Raum. Hiezu möchte ich gerne aufklären. Ich habe in den ersten Tagen beziehungsweise in der ersten Aussage als Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz gesagt, wenn sich nicht Gravierendes in der Bundesstaatsreform ändert, mit dem sich die Landeshauptleute, mit dem sich die Länder einverstanden erklären können, dann kommt dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung. Es ist zur Zeit ein Verhandlungspapier da, das für die Länder nicht akzeptabel ist. Deshalb wird die Bundesstaatsreform diese Woche bei der Landeshauptleutekonferenz nicht auf der Tagesordnung sein. Ich sage Ihnen aber gerne zu, daß, wenn es das Papier gibt, ich es selbstverständlich dem Landtag zur Verfügung stellen werde. Zur Zeit laufen noch Verhandlungen, besonders was die Landesverwaltungsgerichte betrifft.

Das heißt in der Zusammenfassung, der Stabilitätspakt und der Konsultationsmechanismus gehören zusammen. Ich verstehe die Reaktion, und ich akzeptiere auch, daß Sie sagen, wir würden uns manches anders wünschen. Aber es ist das Ergebnis von neun Bundesländern und der Bundesregierung. Es ist das Ergebnis von Verhandlungen. Und Sie alle, die Sie immer wieder in Verhandlungen sitzen und Verantwortung tragen, wissen, daß man dann, wenn man verhandelt, in einem mehr erreicht und im anderen weniger. Im großen und ganzen bin ich überzeugt, daß es auch um die Zukunft der Finanzen geht und daß der Herr Finanzreferent ebenso aus Überzeugung den Stabilitätspakt eingebracht hat, wie ich mich zum Konsultationsmechanismus bekenne.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für diese Diskussion, die ich sehr ernst nehme. (Beifall bei der ÖVP. – 12.01 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich darf die Damen und Herren des Hohen Hauses bitten, über zwei Anträge abzustimmen. Zunächst erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die mehrheitliche Annahme des Antrages feststellen.

Zweitens über den Entschließungsantrag von SPÖ und FPÖ betreffend die Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

### **3. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 632/4, zum Beschluß Nr. 712 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998 über den Antrag der Abgeordneten Wiedner und List, betreffend Gendarmerieposten in der Steiermark.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Wiedner (12.02 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren

Der Beschluß Nr. 712 zu Landtags-Einl.-Zahl 632/3 hat zum Inhalt:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, daß erstens keine weiteren Einsparungen von Planposten bei der Gendarmerie beziehungsweise Schließungen von Gendarmerieposten in der Steiermark erfolgen, zweitens eine transparente und nachvollziehbare Statistik über die Kriminaldelikte geführt wird und drittens eine Studie hinsichtlich der Wertigkeiten von Leistungen der Gendarmerie erarbeitet wird, wobei ein erhöhter Stellenwert auf die Präventivarbeit gelegt werden soll.

Bundesminister für Inneres Karl Schögl teilt der Steiermärkischen Landesregierung mit, daß auch im Jahre 1998 auf Grund von Budgetkonsolidierungsmaßnahmen 90 Planstellen einzusparen sind, wobei die Aufteilung des Einsparungskontingents auf die einzelnen Landesgendarmeriekommanden noch vorzunehmen ist.

Ich stelle als Berichterstatter den Antrag, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. (12.03 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Der Herr Abgeordnete Wiedner ist auch der erste Redner am Rednerpult.

**Abg. Wiedner (12.03 Uhr):** Herr Präsident, sehr verehrte Frau Landeshauptmann, sehr verehrte Damen und Herren!

Wieder sollen im Jahre 1998 bei der Gendarmerie 90 Planstellen bundesweit eingespart werden. Es gibt dazu den Beschlußantrag vom 19. Mai 1998 aller Fraktionen dieses Landtages, wonach sich dieser Landtag einstimmig gegen diese Einsparungspläne ausspricht. Bereits bei dem ersten Antritt des Beweises, daß wir auch zu diesem Beschluß stehen, haben im Ausschuß alle, bis auf unsere Fraktion, dieser Mitteilung des Bundesministeriums für Inneres zugestimmt. Also das erste Mal, wo wir Farbe bekennen sollen und sagen, daß wir dagegen sind, daß wir wieder gegen die Sicherheit einen Anschlag zulassen, haben alle dem zugestimmt und das zur Kenntnis genommen.

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, machen bei dieser Kosteneinsparung auf Kosten der Sicherheit nicht mit, weil Sicherheit ist zwar nicht alles, jedoch ist alles ohne Sicherheit nichts.



Ich möchte nicht behaupten, daß wir in einem Land leben, das unsicher ist. Und doch wollen wir nicht herausfordern, daß wir durch eine Maßnahme, die die Sicherheit gefährdet, uns in jenen Stellenwert begeben, der unsere Sicherheit gefährdet. Wir brauchen nicht über die Grenzen zu schauen, sondern es geht oft um die kleinen Dinge des Zusammenlebens in den Gemeinden. Ich war in letzter Zeit wieder bei einer Diskussion von Gemeindebürgern, die gebeten haben, an neuralgischen Punkten des Gemeindegebietes die Straßenverkehrsordnung besser zu überwachen, daß man die 50-Stundenkilometer-Begrenzung besser überwacht und daß hier keine Gefährdung der Bevölkerung und speziell der Kinder, die ihren Schulweg hier haben, passiert. Der Antrag hat gelautet, wir brauchen mehr Gendarmeriebeamte, die das ganze überwachen. Die Antwort des Postenkommandanten: Wir haben keine Beamten dazu, wir haben ständig Einsparungen, ständig Kürzungen des Kontingentes an Überstunden, wir können das nicht machen.

Jetzt sagen wir, naja gut, das nehmen wir zur Kenntnis, solange nichts passiert, jedoch sobald etwas passiert, dann ist es zu spät.

Ein paar Zahlen dazu. Im Jahre 1990 haben wir in der Steiermark noch 194 Gendarmerieposten gehabt. Im Jahre 1997, also voriges Jahr, ist die Anzahl zurückgegangen auf 158. Wir haben momentan knapp 2000 Beamte in der Steiermark und etwa 350 Grenzgendarmen. Gerade bei der Grenzgendarmarie sehen wir die Wichtigkeit und die Notwendigkeit dieser Institution. Wir haben vor kurzem in einem lokalen Artikel die Zahlen präsentiert und auch den Grenzgendarmen für ihre Arbeit Dank gesagt. Im Jahre 1997 gab es an den steiermärkischen Grenzen 332 Aufgriffe, heuer bis zum 8. November waren es bereits 609 Aufgriffe, also nahezu eine Verdoppelung von Aufgriffen an den steiermärkischen Grenzen. Und davon gab es 97, also knapp 100 Schlepper, die aufgegriffen wurden. Sie sehen alleine an diesen Zahlen, welches Sicherheitsrisiko auf uns zukommt und welches erst auf uns zukommt, wenn wir die Grenzen noch weiter aufmachen, wenn wir die Schengen-Grenze noch weiter nach Süden schieben. Ich verlasse mich hier lieber auf unsere eigenen Beamten an der Grenze, auch wenn das andere anders sehen wollen.

Die Kriminalitätsrate steigt bei uns weiter, auch wenn wir die Statistiken ein bißchen verschönern. Wenn der Bankräuber „Pinocchio“ fünfmal einen Einbruch tätigt und die Beamten fünfmal tätig werden müssen und fünfmal ermitteln müssen, dann zählt das in der Statistik als ein Delikt. Wenn man das verfolgt, dann wissen wir auch, warum wir zwar scheinbar bei der Statistik runterkommen, aber in Wirklichkeit die Zahl der Delikte zunimmt. Anstelle hier vorzusorgen und nicht Leute abzubauen, werden weiterhin Beamte bei der Gendarmerie abgebaut. Und alle, die damit zu tun haben, wehren sich dagegen, jedoch dem Herrn Minister in Wien ist das scheinbar egal. Auch wenn die Arbeit bei den Posten immer mehr wird, wenn immer mehr mit Schreibearbeit gekämpft wird, immer mehr Büroarbeit kommt, das ist scheinbar in Wien egal. Man redet den Kollegen ein, daß es fortschrittlich ist, daß es modern ist, weniger zu haben, auch wenn die dann hergehen müssen und am Wochenende auf den Dienstposten gehen müssen, um ihre Arbeit nachzu-

holen, weil sie es in der Dienstzeit nicht schaffen. Es gibt bereits eine nicht mehr vertretbare Anzahl von Wochenenddiensten, die Einsatzgebiete werden immer größer, und speziell die Sektorenstreifen in der Nacht sind ein großes Problem, weil man da an die 50 Prozent beim Personal einspart. Dazu kommt ein Verdienst bei den Beamten, der keinesfalls die Gefahren abgeltet, denen die Leute ausgesetzt sind. Ein Sold von etwa 15.000 bis 20.000 Schilling wird gezahlt, und dafür müssen sehr viele unserer Beamten bereit sein, nahezu täglich ihre Haut zu Markte zu tragen. Und wir haben erst vor kurzem wieder in der Zeitung gelesen, als in Wien dieser Vorfall war und es nur ein Funkgerät war, das einen Gendarmeriebeamten davor bewahrt hat, im Dienst sein Leben zu lassen.

Wir treten gegen diesen Sparkurs ein, wir treten dagegen ein, daß bei den Überstunden ständig eingespart wird, und wir treten dagegen ein, daß man die Beamten mit Aufgaben überhäuft und ihnen nicht die Mittel gibt. Und hier speziell der Vorwurf an die Minister nach Wien. Herr Minister Schlögl ist zwar sonst einer der Minister, der in der Ausländer- und Einwanderungspolitik eine vernünftige Linie fährt, jedoch auf diesem Gebiet können wir uns damit nicht einverstanden zeigen.

Solange man die Sicherheit hat, solange man in einem gesunden Land oder in einem „gelobten“ Land lebt, schätzt man es nicht. Man schätzt es erst dann, wenn man sie verliert. In den meisten Fällen ist es dann zu spät. Wir wollen das nicht riskieren.

Es freut mich – hoffentlich ist es nicht wieder nur ein Lippenbekenntnis –, daß wir heute einen Beschlußantrag zu diesem Tagesordnungspunkt einbringen können, der auch die Zustimmung der ÖVP – des Kollegen Majcen – und der SPÖ – des Kollegen Herrmann – trägt, daß wir uns auch in Zukunft und wiederholt und mehrmals dagegen aussprechen, wieder Einsparungen zu treffen.

Ich darf hiemit den Unselbständigen Entschlie-  
bungsantrag der Abgeordneten List, Wiedner, Majcen  
und Herrmann vortragen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den  
Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufge-  
fordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen  
heranzutreten, von der Einsparung von Planposten  
und der weiteren Kürzung von Überstundenkontin-  
genten in der Steiermark Abstand zu nehmen. (Beifall  
bei der FPÖ. – 12.13 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächster Redner ist der Herr  
Abgeordnete Majcen. Er hat das Wort.

**Abg. Majcen (12.13 Uhr):** Meine sehr geehrten  
Damen und Herren!

Das Wesentliche ist gesagt worden, obwohl die  
Betonung, wie es gesagt wurde, nicht die unsere sein  
soll oder sein kann.

Ich habe vor zwei Jahren bei uns im Bezirk miter-  
lebt, wie drei Gendarmerieposten geschlossen wur-  
den, und wir haben uns – die Bürgermeister, die Be-  
völkerung, wir alle – sehr gewehrt dagegen. Wir haben  
uns allerdings dann im Laufe dieser Diskussion über-  
zeugen lassen, daß manchmal eine Zusammenlegung

in der Effizienz sogar positive Folgen haben kann, insbesondere, wenn die Entfernungen und andere Bedingungen einigermaßen abgestimmt sind. Das heißt also, man kann manchmal durch eine Umstrukturierung etwas erreichen, und wir sollen uns gegen solche nicht wehren.

Ja also zu sinnvollen Umstrukturierungen, aber nein zu einer rein kommerziellen oder finanziellen Betrachtung in der Sicherheitspolitik und in der Versorgung der Bevölkerung mit Sicherheit. Wir sind dagegen, daß auf dem Sektor der Gendarmerie, insbesondere der Gendarmerie, immer weiter Einsparungen an Personen vorgenommen werden, denn man kann zwar vieles ausgleichen durch technische Einrichtungen, aber man kann im Bereich der Sicherheit nicht den Menschen weglassen. Es wäre fatal, die Sicherheit überhaupt nur mehr sozusagen den Computern zu überlassen und reine Büroarbeitsplätze zu schaffen. Es braucht die Bevölkerung auch das Gefühl, daß sich Sicherheit, sozusagen durch Personen getragen, auf der Straße abspielt. Aber das Problem geht ja viel weiter, das ist ja nicht nur ein Problem hier betreffend die Gendarmeriepostenzusammenlegungen und Personaleinsparungen. Es geht ja sogar so weit oder es geht sogar dahin auch, daß wir uns dagegen wehren müssen, daß immer mehr Einrichtungen des öffentlichen Lebens aus dem sogenannten „flachen“ Land abgezogen werden. Das betrifft die Bezirksgerichte genauso wie da oder dort Finanzämter und ähnliche Institutionen. Man hat das Gefühl, es wird immer mehr konzentriert, es wird immer mehr in Ballungsräume abgesaugt, und auf dem Land wird man dann sozusagen konfrontiert mit einer Unterversorgung der Bevölkerung vor Ort, und die Wege werden immer länger.

Wir werden uns also diesem Beschlußantrag, der hier lautet, beim Personal im Bereich der Sicherheit nicht mehr weiter einzusparen, gerne anschließen. Wir werden aber auch mit Vehemenz zukünftigen Entwicklungen entgegentreten, die eine Ausdünnung der Versorgung der Öffentlichkeit am flachen Lande mit sich bringen.

Ich habe es - ich sage das abschließend - sehr bedauert, daß der seinerzeitige Landtagsbeschluß gegen eine Zusammenlegung von Autobahnmeisterei und Straßenmeisterei so sang- und klanglos untergegangen ist, weil auch das eine Maßnahme ist, von der wir jetzt beim ersten Winterereinbruch schon spüren, daß damit ein Qualitätsverlust verbunden ist.

Aber es steht der Sparstift im Vordergrund, und das ist eine Problematik, mit der wir uns immer wieder auseinandersetzen müssen, die man nicht generell behandeln kann.

Das heißt also mit anderen Worten noch einmal, ja zu diesem Beschluß, der heute hier gefaßt wird, zu diesem Entschließungsantrag, und das heißt darüber hinaus kämpfen um jede öffentliche Einrichtung, wenn sie nicht mit einer Qualitätsverbesserung gleichzeitig einhergeht. Danke! (Beifall bei der ÖVP. - 12.17 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete List. Er hat das Wort.

**Abg. List (12.17 Uhr):** Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren!

Der Herr Kollege Majcen hat es gesagt, kämpfen wir um jede öffentliche Einrichtung. Ich würde einmal sagen, vorerst kämpfen wir um die innere Sicherheit. Die innere Sicherheit, geschätzte Damen und Herren, ist nämlich eng verknüpft mit der Ausländerpolitik und von dieser entscheidend abhängig. In unmittelbarer Nachbarschaft der Steiermark, nämlich im Osten und Süden an der EU-Außengrenze, ist ein überaus großes Wohlstands- und Sicherheitsgefälle vorhanden. Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs Ende 1989, der ersten Ostöffnung, sind mindestens 10 Millionen aus den Nachbarstaaten in den Westen gewandert. Letzten Anfragen zufolge wollen zwischen 150.000 - davon 20.000 Ungarn - bis zu 2 Millionen Einwanderer künftig nach Österreich. Österreich wurde zwischenzeitlich das Zielland Nummer eins. Die Grenzüberwachung in Österreich und um Österreich ist brüchig und löchrig.

Die große Koalition, geschätzte Damen und Herren, hat es in den letzten Jahren verabsäumt, ihre Versprechen einer funktionierenden Sicherung der Ostgrenze umzusetzen. Daher sind auch die rund 50.000 aufgegriffenen illegalen Grenzgänger nur ein Bruchteil jener, die die Grenze überschritten haben. Die Dunkelziffer dürfte eine andere sein und liegt sicherlich viel höher. Auch in der Steiermark nimmt die Schlepperei drastisch zu. Die Statistik der Grenzgendarmarie weist dementsprechend alarmierende Zahlen auf. Die Zahl der illegalen Grenzgänger, die aufgegriffen wurden, hat sich 1998 bereits verdoppelt - der Kollege Wiedner hat es gesagt. Wöchentlich wird über das Schlepperunwesen in der Steiermark berichtet. Anfang November etwa eine Schlagzeile: „Oberhaag: Grenzgendarmen aus Arnfels deckten wieder einen Flüchtlingstransport und eine Tragödie auf - 18 Flüchtlinge in den Bus gepfercht - Schlepper nach Flucht gestellt.“ Oder Mitte November: „21 illegale in Bairisch-Kölldorf von Klöcher Grenzgendarmarie gestoppt.“ Sage und schreibe, ein deutscher Pensionist betätigt sich dabei als Schlepper in der Steiermark.

Hier muß ich sagen und stelle fest, geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, wird mit den Schicksalen der Menschen brutal Profit gemacht.

Ich glaube, daß die Zumutbarkeitsgrenzen unserer Gesellschaft von Zuwanderung, Asyl und Integration erreicht sind, und dazu trägt folgendes bei: Der Ausländeranteil hat sich in den letzten 20 Jahren fast vervierfacht; die 10-Prozent-Marke wurde überstiegen. Ich glaube, daß das Sozialgefüge massivst gefährdet ist. Die gesellschaftlichen Konfliktprobleme, die Potentialé dürfen nicht weiter steigen.

Eine allzu rasche Öffnung, geschätzte Damen und Herren, der Grenzen zu den in die Europäische Union drängenden Staaten, wie Slowenien oder Ungarn, würde einen weiteren Verlust an innerer Sicherheit und Stabilität schaffen. Das wissen die Österreicher, und die wissen das genau. Die Österreicher haben nämlich Angst vor dem Verlust von Arbeitsplätzen und steigender Kriminalität. Das bestätigt eindrucksvoll eine Studie, daß sich 62 Prozent von den Befragten vor der EU-Erweiterung fürchten. Diese Studie wurde vor kurzem vom Innenministerium beim Linzer Mar-

ket-Meinungsforschungsinstitut in Auftrag gegeben. 62 Prozent der Interviewten, eine große Anzahl, sind der Meinung, daß auch die Kriminaldelikte massivst in die Höhe schnellen werden. Ich glaube, daß hier das Faktum vorhanden ist, daß auch die organisierte Kriminalität heute längst nicht mehr an den Grenzen Halt gemacht hat.

Das zeigt, geschätzte Damen und Herren, die brutale Hinrichtung eines Juweliers durch die Russenmafia vor kurzem in Wien. Aber auch der brutale Überfall in Bairisch-Kölldorf soll möglicherweise mit der organisierten Kriminalität zu tun haben. Jetzt verhärten sich die Gerüchte und der Verdacht, daß die für das Verbrechen in der Oststeiermark in Frage kommenden Italiener auch mehrere Banken in Österreich ausgeraubt haben dürften. Die Hauptverdächtigen haben bei ihrer Festnahme unter anderem falsche DM-Scheine von mehreren Millionen und mindest 1,5 Kilogramm Kokain mitgeführt. Sind das bereits die Vorboten für eine Reviervergewaltigung der italienischen Mafia auch nach Österreich und hier insbesondere in die Steiermark? Ich stelle auch fest, geschätzte Damen und Herren, daß etwa in den letzten Wochen Ungarn, ein Staat, der in die Europäische Union drängt, auch dieses Land im Zeichen explodierender Kriminalität, Drogen und Menschenhandel, Autoschieberbanden, Terrorismus und vor allem die organisierte Kriminalität gestanden ist. Das sind alles Stichworte, mit denen große Ängste der Bevölkerung in bezug auf die geplante EU-Osterweiterung verbunden sind. Stark steigend sind auch die Eigentumsdelikte bereits hier in Österreich und in der Steiermark. Diebstahl, schwerer Diebstahl mit Einbruch sowie Delikte gegen Hab und Gut. Dieses muß erhöht geschützt werden. Dieser Notwendigkeit wurde in den letzten Jahren von den Bundesministern Caspar Einem und Karl Schlögl nicht entsprochen, wobei eigentlich Karl Schlögl eher ein Sicherheitsbewußtsein entwickelt und deswegen auch verständlich, daß hier von seiten der Sozialdemokraten intern sehr intensiv Kritik an diesem Bundesminister geübt wird.

Laufend wird im Bereich der inneren Sicherheit bundesweit gespart. Die Budgetmittel sind zu gering und entsprechen schon lange nicht mehr den sicherheitspolitischen Anforderungen. Auch die Vertreter der Exekutive haben einen Sicherheitsverlust bereits festgestellt und diesen auch dokumentiert. So wurden in den vergangenen Jahren in Österreich einige 100 Planstellen bei der Gendarmerie eingespart, der Kollege Wiedner hat es bereits gesagt. Und das, obwohl immer wieder von den Verantwortlichen beteuert wurde, daß es im Bereich der Exekutive keine Einsparungen geben wird. Diese Tatsache stößt auf Unbehagen in der Bevölkerung und verursacht Unsicherheit. Geschätzte Damen und Herren, die Verantwortlichen der Bundesregierung werden von uns Freiheitlichen laufend mit diesen Mißständen im Bereich der Sicherheit konfrontiert, aber leider ohne Erfolg. Insgesamt muß uns aber die Innere Sicherheit nicht nur ein bißchen, sondern sehr, sehr viel wert sein. Massivst müssen wir die Mittel um das notwendige Personal zur Bekämpfung dieser neuen anderen Art von Kriminalität fordern. Die Innere Sicherheit, geschätzte Damen und Herren, auch hier im Steiermärkischen Landtag hat im Vordergrund zu stehen. Eine rasche Öffnung

der Grenzen mit dem weiteren Import von Unsicherheit lehnen wir deshalb künftig ab. Danke. (Beifall bei der FPÖ. – 12.24 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz** Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich bitte Sie nunmehr, die Abstimmungen vorzunehmen. Zunächst lasse ich abstimmen über den Antrag des Herrn Berichterstatters. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr liegt mir ein Entschließungsantrag des Klubs der freiheitlichen Fraktion vor, der auch von ÖVP und SPÖ getragen wird. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mehrheitlich angenommen.

**4. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 702/5, zum Beschluß Nr. 714 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998 über den Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Flecker, Mag. Bleckmann, Mag. Zitz und Dr. Brunner, betreffend Diensthoheit gegenüber den Bediensteten des Landes.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schützenhöfer** (12.26 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der Landtagssitzung am 19. Mai 1998 wurde über eine Initiative der ÖVP die Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, durch Novellierung der Bundesverfassung – auch unabhängig von der Bundesstaatsreform – den Ländern eine abweichende Regelung der Diensthoheit gegenüber den Bediensteten des Landes analog zu den im Bundes-Verfassungsgesetz vorgesehenen gleichartigen Ausnahmen für Bedienstete zum Beispiel des Landesrechnungshofes und der Landtagsdirektion zu ermöglichen und für deren Umsetzung im Nationalrat einzutreten.

Bundeskanzler Klima teilte Landeshauptmann Klasnic in dieser Sache mit, daß Artikel 21 Absatz 3 in der Fassung der Bundesstaatsreform bereits eine Regelung vorsieht, die den Wünschen des Steiermärkischen Landtages entsprechen würde. Daher handle es sich um eine Angelegenheit, die im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Bundesstaatsreform steht, die weiterverhandelt werden würde. Ich bitte um Annahme der Vorlage. (12.27 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz**: Ich danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prof. Brunner.

**Abg. Dr. Brunner** (12.27 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich kann mich mit dem Inhalt dieses Berichtes im allgemeinen und dem Brief des Herrn Bundeskanzlers nicht zufriedengeben. In der Steiermark und auch in den übrigen Bundesländern haben wir die Situation,

daß die Diensthoheit über die Bediensteten des Landesrechnungshofes und die Diensthoheit über die Bediensteten der Landtagsdirektion die Landesregierung hat, also die Landesregierung Diensthoheit über das Kontrollorgan des Landes und über das Parlament des Landes im Grunde genommen. Das entspricht den Grundsätzen der Gewaltenteilung eklatant. Es ist mir schon klar, daß es den Artikel 21 der Bundes-Verfassung gibt. Unser Vorstoß bestand darin, daß die Steiermark einmal auch Mut zeigt im Hinblick auf die relative Verfassungsautonomie und diesen Artikel 21 der Bundes-Verfassung verfassungskonform dahin gehend interpretiert, daß dieser Artikel 21 der Bundes-Verfassung nicht die Installierung von eigener Diensthoheit im Landesrechnungshof und in der Landtagsdirektion verbietet, daß hier der Landtag einen entsprechenden Gesetzesbeschluß faßt in Änderung der Steiermärkischen Landesverfassung beziehungsweise in Abänderung der Dienstrechtsgesetze in der Steiermark und mit dem Bund in Konsultationen eintritt, dahin gehend, ob der Bund bereit wäre, einem Land das Akonto relativer Verfassungsautonomie zuzugestehen. Und wir werden vielleicht noch einmal – Frau Kollegin Keshmiri und ich – eine solche Initiative Abänderungsantrag zu diesen Dienstrechten des Landes setzen, weil ich mich nicht damit abfinden kann, daß diese entscheidende Frage, Verwirklichung der Gewaltenteilung, mit der Bundesstaatsreform verknüpft wird, wie das Herr Bundeskanzler Klima tut, verknüpft wird in einer Weise, die die Geschichte auf die lange Bank schiebt. Denn ich gehe davon aus, daß in dieser Nationalratslegislaturperiode die Bundesstaatsreform nicht über die Bühne geht, und ob es in der nächsten Legislaturperiode über die Bühne geht, das steht ganz massiv in den Sternen. Also nochmals, wir können uns insbesondere mit diesem Brief des Herrn Bundeskanzlers nicht anfreunden. (Beifall beim LIF. – 12.29 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Kann ich bitte ein deutliches Zeichen mit der Hand sehen? Danke. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Bei den Tagesordnungspunkten 5 und 6 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**5. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192/24, zum Beschluß Nr. 760 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Dr. Karisch und Bacher und zum Beschluß Nr. 761 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann und Huber, betreffend Krankenscheinregelung für die bäuerliche Bevölkerung.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Bacher (12.30 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der 38. Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 wurde über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Riebenbauer, Dr. Karisch und Bacher, betreffend Krankenschein für bäuerliche Bevölkerung, folgender Beschluß gefaßt:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Steirischen Ärztekammer und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern dahin gehend einzuwirken, daß im Verhandlungswege – wie in den Bundesländern Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg und Burgenland – eine Einigung über die Einführung des SVB-Krankenscheines erzielt werden kann, um eine Verunsicherung der bäuerlichen Bevölkerung möglichst rasch zu beenden.

In derselben Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 7. Juli 1998 wurde ein weiterer Entschließungsantrag der Abgeordneten Kaufmann und Huber, betreffend Krankenscheinregelung für Bäuerinnen und Bauern, eingebracht.

Nunmehr ist es in konstruktiven Verhandlungen mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gelungen, auch für das Bundesland Steiermark rechtsverbindliche Vereinbarungen zu schaffen, die bereits unterzeichnet wurden und mit Wirkung vom 1. Juli 1998 in Kraft getreten sind.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 14. September 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 760 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Dr. Karisch und Bacher und zum Beschluß Nr. 761 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann und Huber, betreffend Krankenscheinregelung für die bäuerliche Bevölkerung, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme! (12.33 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

**6. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 837/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger und List, betreffend künstliche Befruchtung auf Krankenschein.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Hartinger (12.33 Uhr):** Der Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler hat in seiner Sitzung am 17. November 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 837/1, betreffend künstliche Befruchtung auf Krankenschein, beraten.

Der Antrag, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, an die Steiermärkische Gebietskrankenkasse heranzutreten mit dem Ziel zu prüfen, ob eine Kostenübernahme durch die Gebietskrankenkasse für bis zu vier In-Vitro-Fertilisierungen möglich ist, wurde der Regierung zur Stellungnahme zugewiesen.

In der Regierungsvorlage wird nunmehr die Steiermärkische Gebietskrankenkasse zitiert, wonach eine extrakorporale Befruchtung keine Heilbehandlung für eine Sterilität darstellt, so daß die Kosten für In-Vitro-Fertilisationen schon von Gesetzes wegen nicht übernommen werden können. Nur im Falle einer Depression wegen Kinderlosigkeit würde eine Behandlung mit Kostenübernahme genehmigt.

Aus diesem Grund sollte bei der Bundesregierung eine Gesetzesänderung angeregt werden.

Der Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, eine Novellierung der sozialrechtlichen Gesetze dergestalt vorzunehmen, daß bis zu vier In-Vitro-Fertilisationsbehandlungen von den Sozialversicherungsträgern übernommen werden. (12.34 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt steht den Mitgliedern des Bundesrates gemäß Paragraph 14 der Geschäftsordnung des Landtages das Rederecht zu.

Zu Wort gemeldet hat sich als erste die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

**Abg. Dr. Karisch (12.34 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In den westlichen Industrienationen nimmt die menschliche Fruchtbarkeit seit Jahren kontinuierlich ab. 1953 waren 7 bis 8 Prozent der Bevölkerung davon betroffen, 1993 waren es in den westeuropäischen Industrienationen bereits zwischen 15 und 20 Prozent, und die Tendenz ist seither steigend. Die Wissenschaft stellt sich die Frage, worauf das zurückzuführen ist. Wir wissen heute, daß manche Umweltchemikalien die menschliche Fruchtbarkeit beeinflussen können. Manche Chemikalien haben eine hormonelle Wirkung, die die Regelung des Menschen durcheinanderbringen. Auf der ganzen Welt wird in diese Richtung geforscht.

Die amerikanische Zoologin und Hormonspezialistin Theodora Colborn hat dazu ein vielbeachtetes Buch geschrieben. Der amerikanische Vizepräsident Al Gore hat in Amerika eine Reihe von Untersuchungen eingeleitet.

Auch in Österreich sind viele junge Paare, die sich sehnlichst ein Kind wünschen, von Unfruchtbarkeit betroffen. Ich begrüße daher sehr die Initiative der Frau Kollegin Hartinger, daß Paare auf Kosten der Krankenkasse eine In-Vitro-Fertilisation bekommen können. Eine solche Behandlung ist sehr teuer, sie kostet 20.000 bis 30.000 Schilling (Abg. Gennaro: „50.000 bis 60.000 Schilling!“), je nachdem, wie viele Durchgänge sie machen. Nur wenige Paare, junge Paare vor allem, können sich das leisten.

Die Frau Kollegin Hartinger hat den Antrag gestellt, die Landesregierung möge sich an die Gebietskrankenkasse wenden und prüfen, ob bis zu vier In-Vitro-Fertilisationen von der Kasse bezahlt werden

können. Es gab eine Antwort der Gebietskrankenkasse, die ablehnend war, die Landesregierung hat uns darüber berichtet.

Wir haben daher im Ausschuß einen Antrag eingebracht, daß man sich direkt an die Bundesregierung wenden möge, diese möge die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß eine solche Behandlung auf Kosten der Krankenkassen bis zu vier Versuchen vorgenommen werden kann.

Meine Damen und Herren, es liegt Ihnen dieser Antrag vor. Ich ersuche Sie zuzustimmen, und ich würde mich sehr freuen, wenn auch die Freiheitlichen diesem Antrag zustimmen könnten – sie haben ihn im Ausschuß abgelehnt. Mir war es zu wenig, den Antrag der Freiheitlichen und die Stellungnahme der Regierung mit der Ablehnung der Gebietskrankenkasse zur Kenntnis zu nehmen. Ich glaube, wir sollten weitergehen und zusätzliche Initiativen setzen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 12.37 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Hartinger. Ich erteile es ihr.

**Abg. Mag. Hartinger (12.38 Uhr):** Herr Präsident, Hohes Haus!

Sie können sich sicher noch erinnern, als einige von Ihnen Vater und Mutter wurden. War das nicht ein schönes Gefühl, so einen kleinen Winzling, gut duftend, im Arm zu halten? (Abg. Gennaro: „Ich war sogar Geburtshelfer!“)

Ein unbeschreibliches Glück, Herr Kollege Gennaro, ich bin ganz deiner Meinung. Es verändert das ganze Leben.

Ein Glück allerdings, das unter anderem auch einem steirischen Paar zuerst versagt war, und im Juli dieses Jahres hatte es das Glück, es wurde eine Großfamilie. Dieses Paar hatte jahrelang keine Chance, nur Eileiterschwangerschaften, Fehlgeburten, jahrelang blieb ihnen ein Kinderseggen verwehrt. Die letzte Chance war die In-Vitro-Fertilisation. Alle gesundheitlichen Risiken für die Frau, alle finanziellen Risiken wurden gerne in Kauf genommen. Das Ergebnis – es war auch sehr schön in einer Zeitung zu lesen – Drillinge, eine Großfamilie. Endlich ging dieser Wunsch in Erfüllung.

In Österreich bleibt jedes siebente Paar ungewollt kinderlos. Der Wunsch nach einem Kind wird zur stillen Utopie, denn ein lädiertes Selbstwertgefühl und unsensible Reaktionen tabuisieren dieses Thema leider zu oft. Ohne Bewußtsein für dieses Phänomen geht die landläufige Meinung davon aus, daß nur kein Kind hat, wer keines will. Doch worüber die meisten sich keine Gedanken machen, weil es für sie das Selbstverständlichste ist, kann für Betroffene – zirka 80.000 Paare in Österreich, 2000 jährlich – kommen dazu – zu einer dauernden psychischen und körperlichen enormen Odyssee werden.

Laut Definition der Weltgesundheitsorganisation ist Unfruchtbarkeit eine Krankheit. Und dennoch verweigern unsere Krankenkassen, mit einer Ausnahme, jedweden Kostenersatz, indem sie sich darauf berufen, daß die Krankheit Unfruchtbarkeit durch derartige Eingriffe nicht geheilt werden kann.



Meine Damen und Herren, mit dieser Ignoranz, mit dieser ignoranten Haltung steht Österreich EU-weit wirklich nahezu allein da.

Die Patientinnen müssen Kosten von zirka 30.000 Schilling selber bezahlen, starke psychische und physische Belastungen auf sich nehmen, und nicht einmal die Voruntersuchungen werden seitens der Kassen übernommen, und auch dann nicht, bitte, wenn Unfruchtbarkeit durch eine abgelaufene Krankheit, zum Beispiel wie Unterleibskrebs, bedingt ist.

Die Erfolgchance liegt für eine natürliche Schwangerschaft bei der In-Vitro-Fertilisation bei 25 Prozent. Das heißt, die Frau muß vier Versuche einkalkulieren, damit sie Erfolg hat.

Meine Damen und Herren, Unfruchtbarkeit ist keine Krankheit, so argumentiert die Gebietskrankenkasse. Ich hoffe, du hörst mir zu, lieber Herr Kollege Gennaro, denn die WHO sagt, Unfruchtbarkeit ist eine Krankheit, und das Recht auf Kinder ist ein Grundrecht.

Ein Grundrecht, so sagt auch die UNO. Österreich und auch die Steiermark sind wieder einmal anders. Die verantwortliche Gesundheitsministerin verschanzte sich hinter der Krankenkasse und hinter dem Gesetz, nämlich dem ASVG. Die Sterilität, meine Damen und Herren, ist ein wachsendes Problem durch Umweltbedingungen, was auch immer. Das Bevölkerungswachstum ist auch ein wachsendes Problem. Sie wissen, wie es mit der Geburtenrate ausschaut, sie nimmt ab. In Tirol zahlt die Gebietskrankenkasse vier Versuche. Hier in der Steiermark verwehrt die Gebietskrankenkasse den betroffenen Paaren diese Kostenübernahme. Und da frage ich Sie schon, haben die Tiroler mehr Nationalbewußtsein als wir Steirer oder brauchen wir einen Formalakt, das heißt müssen wir wieder an den Bund herantreten, damit das Gesetz und sein offizieller Weg gewährleistet sind, damit die liebe Sozialversicherung, damit der liebe Hauptverband dies einrichtet, wobei ich Ihnen schon eines sagen möchte, meine lieben Kollegen von der ÖVP. Auch wir Freiheitliche haben im Bund einen Antrag gestellt, schon am 14. Mai dieses Jahres, zu diesem Thema, und es wird, so hoffe ich, im Sozial-Ausschuß behandelt, aber wie gesagt, die Sozialministerin verschanzte sich weiterhin leider hinter dem ASVG. Anscheinend ist man nicht bereit, die gesetzlichen Grundlagen zu verändern. Darum finde ich diesen Antrag im weitesten Sinne einen Formalismus, ich werde ihn aber auf Grund der Sache natürlich unterstützen. Ich würde Sie aber trotzdem bitten, wir haben auch einen Entschließungsantrag gestellt, den ich gleich verlesen werde. Wir Freiheitliche wollen nämlich nicht darauf warten, bis das ASVG geändert wird. Wenn es möglich ist, daß in Österreich in einem Bundesland die Gebietskrankenkasse bezahlt, so müßte das bei uns in der Steiermark auch möglich sein. Und deswegen fordern wir unsere Steiermärkische Gebietskrankenkasse auf, den betroffenen Paaren zu helfen, damit noch viele kleine Steirer unsere schöne Heimat beleben können. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich darf den Unselbständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung vorlesen, der Abgeordneten Hartinger, Schinnerl. Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend Maßnahmen zu setzen, die eine

gänzliche Kostenübernahme im Falle der In-Vitro-Fertilisation bis zu vier Versuchen vorsieht und dem Landtag bis spätestens Ende März 1999 über die dahin gehenden Ergebnisse zu berichten. (12.44 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Weilharter. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Weilharter** (12.44 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die vorliegende Freiheitliche Initiative sollte man grundsätzlich unterstützen und begrüßen. Allein das Faktum, daß in Österreich rund 30.000 Paare nur mittels In-Vitro-Fertilisation Kinder bekommen können, ist eine ernstzunehmende Tatsache, die eigentlich jedem hier in diesem Haus und darüber hinaus bewußt sein sollte. Vor allem jene Damen und Herren, die ohne Komplikationen ihren Kinderwunsch erfüllen konnten und können. Sie sollten sich vergegenwärtigen, daß dieser Wunsch auch bei jenen Mitmenschen besteht, die einen Kinderwunsch nicht so ohne weiteres erfüllen können und die auch wissen, daß sie sich diesen Kinderwunsch nur mit der IVF-Methode erfüllen können.

Ich will überhaupt nicht dramatisieren, meine Damen und Herren, und ich wünsche jedem Mitbürger die Erfüllung seines Kinderwunsches. Dies sei auch gesagt, damit keine falsche Interpretation erfolgen kann, vielmehr hoffe ich, daß unsere Nachkommen sich auch diesen Kinderwunsch und dieses Glück erfüllen können. Meine Damen und Herren, allein aus dieser inneren tiefen Überzeugung heraus ist es Zeit zu handeln. Zu handeln, daß jenen Mitmenschen, denen das Schicksal nicht so hold war, auch geholfen werden kann. Natürlich, meine Damen und Herren, unter Wahrung der Ethik. Nehmen wir doch diesen moralischen Anspruch als eine Selbstverständlichkeit an. Haben Sie doch Vertrauen in unsere Ärzte, und schaffen wir doch die rechtliche Grundlage im Sozialrecht, damit die Sozialversicherungsträger die Kosten der IVF-Behandlung übernehmen können. Hier bedarf es – und es wurde schon gesagt – einer bundeseinheitlichen Vorgangsweise. Es ist unbestritten, daß ein unerfüllter Kinderwunsch zu sehr schweren psychischen Belastungen führt und diese wiederum die Keimzelle und die Ursache für viele Krankheiten sind.

Gerade Sie, meine Damen und Herren, von der Österreichischen Volkspartei könnten beweisen, daß in ihrer Ideologie Ethik noch ein Grundwert ist. Reparieren Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, durch Ihre Zustimmung zur Freiheitlichen Initiative Ihren Abstimmungsfehler im Ausschuß. Beweisen Sie dadurch, daß Ihnen das Schicksal von 30.000 Paaren, von 60.000 Mitmenschen, ein Anliegen ist.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, weil Sie einen eigenen Entschließungsantrag dazu gestellt haben, Sie brauchen keine Berührungsängste mit uns Freiheitlichen zu haben. Solidarisieren Sie sich mit der UNO, solidarisieren Sie sich mit der Weltgesundheitsorganisation, denn gerade die UNO und die Weltgesundheitsorganisation sprechen davon, daß ein erfüllter Kinderwunsch ein Grundrecht ist. Ebenso Frau Kollegin Karisch, sind Sie,



wenn Sie sich mit unserem Antrag solidarisieren, auch in durchaus guter Gesellschaft mit prominenten Kirchenvertretern, die sich auch unter bestimmten Voraussetzungen eine In-Vitro-Fertilisation vorstellen können. Wenn Sie hier und jetzt von der Österreichischen Volkspartei unserer Initiative die Zustimmung geben können beziehungsweise sich dazu entschließen könnten, dann wären Sie auch Ihrer Aussage, die Sie vorweg schon in den Medien getan haben, gerecht, dann ist in Ihrer Aussage auch etwas Wahrheit und Ehrlichkeit enthalten.

Meine Damen und Herren des Hohen Landtages, eine möglichst klare einstimmige steirische, dem FPÖ-Antrag entsprechende Positionierung hat realistische Chancen auf Durchsetzung. Beim Bund werden wir, die steirischen Bundesräte, das kann ich aus meiner Sicht sagen, Sie gerne dabei unterstützen. (Beifall bei der FPÖ. – 12.49 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile es ihm.

**Abg. Gennaro (12.49 Uhr):** Meine lieben Damen und Herren, grundsätzlich gibt es da herinnen glaube ich niemanden, der das Gesagte nicht unterstützen kann. Es ist aber sehr leicht, eine Forderung zu erheben und zu sagen, die sollen einmal zahlen, unwissend, wie die gesetzliche Situation ist. Und ich verstecke mich nicht hinter dem Gesetz, liebe Beate. Aber eines ist klar, im Ausschuß ist es auch herausgekommen, und das ist zu unterstützen, eine Gebietskrankenkasse, ob das jetzt in Vorarlberg, in der Steiermark oder wo immer ist, ist sicher kein Problem, wenn der Gesetzgeber die rechtliche Voraussetzung schafft, daß ich in der Satzung Leistungen, die bitte vorhanden sind, zahlen kann. Sobald Sie nicht in der Satzung sind, auch nicht zahlen kann. Und ich weiß, da könnte ich stundenlang mit dir reden, wir haben schon so viele Gespräche geführt in der Kasse, du willst gewisse Dinge und kannst sie vielleicht nicht verstehen – ich bin dort Funktionär und habe mich daran zu halten an die Gesetze, und es wurde bestätigt, und wenn du das genau durchgelesen hast, kann das fallweise sein, daß Kassen sehr wohl das bezahlen, auch die Steiermärkische Gebietskrankenkasse, wenn nachweislich – schau, lieber Freund du schüttelst nur deinen Kopf, du kennst dich in der Form überhaupt nicht aus. (Abg. Schinnerl: „Jeder Antrag wird abgelehnt, alle werden abgelehnt!“) Rede nicht so einen Blödsinn, du tust nur schreien, komme heraus und gib mir die Fälle, die abgelehnt worden sind. Wo eine tatsächliche Krankheit vorherrscht, da kann man darüber reden. Zur Zeit ist die rechtliche Situation so, daß leider das Wunschkind auf Krankenschein generell nicht machbar ist. Da müssen wir das Gesetz ändern. Wenn wir das alle wollen, dann setzen wir uns zusammen und ändern wir das Gesetz, damit die Situation erledigt wird. (Abg. Mag. Hartinger: „Setze dich dafür ein!“)

Es gibt auch eine OGH-Entscheidung, Frau Kollegin Hartinger, du bist immer so fürs Recht, und du kennst dich überall aus, ich borge sie dir zum Durchlesen, wann bitte eine Kasse zahlen darf oder nicht.

Noch einmal, ich befürworte das, gehen wir an den Bundesgesetzgeber heran, das ASVG soll geändert werden. (Abg. Mag. Hartinger: „Bitte, rede mit der Gesundheitsministerin darüber!“) Entschuldige, ob ich mit ihr rede oder nicht, das mußst du schon mir überlassen. Ich habe schon oft genug geredet.

Aber ich möchte zur Sache kommen. Du kannst da zehn Anträge stellen, daß die Gebietskrankenkasse etwas zahlen soll, so ist das vergebene Liebesmühe und leere Luft.

Wenn wir uns dazu bekennen, daß wir das wollen, dann ändern wir das ASVG, und dann sind wir alle happy, Frau Kollegin Karisch, oder nicht? (Beifall bei der SPÖ. – 12.52 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile es ihm.

**Abg. Bacher (12.52 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist halt so ein typischer Fall, alle wollen wir das selbe, nur jeder interpretiert es anders. Und ich danke dir sehr, Kollege Gennaro, daß du einmal erläutert hast, daß der Oberste Gerichtshof entschieden hat, daß das leider nicht geht. Daher bin ich der Meinung, und das wollten wir beim Ausschuß – Kollege Weilharter, du warst nicht dabei bei der Ausschußsitzung – nämlich nicht, daß wieder das Land mit der Sozialversicherung in der Steiermark etwas verhandelt, was nicht verhandelt werden kann, wo jede gesetzliche Grundlage fehlt, sondern daß der Bund im Sinne der Betroffenen eine Regelung trifft. Und um das geht es uns wohl allen in diesem Haus. Wir wollten nur den Vorgang abkürzen. (Abg. Mag. Hartinger: „Dadurch wird der Vorgang verlängert!“) Frau Kollegin Hartinger, es ist halt irgendwann einmal so, daß man seine persönliche Eitelkeit zurückstellen muß im Sinne der Sache. (Abg. Mag. Hartinger: „Das sagen ausgerechnet Sie. Die ÖVP ist rausgegangen und hat das der Öffentlichkeit verkauft!“) Was haben wir getan? (Abg. Mag. Hartinger: „In der Öffentlichkeit verkauft!“) Nein. Wir haben in der Öffentlichkeit gesagt, daß der Bund am Zuge ist, daß die Frau Minister Hostasch dieses Problem lösen sollte. Dort gehört es hin, und nicht in den Steiermärkischen Landtag. Wir wollen, daß der Bund endlich einmal in dieser Sache die Initiative ergreift und im Sinne der Betroffenen dieses Problem löst. (Abg. Mag. Hartinger: „Warum habt ihr den Antrag nicht gestellt?“) Weil wer jetzt am Montag, bitte, diese Diskussion im Fernsehen gesehen hat, bei der Barbara Stöckl – so heißt die, glaube ich –, hat mitbekommen, wie schwierig und wie tief das die familiäre und private Angelegenheit trifft.

Frau Kollegin Hartinger, nachdem wir ja eigentlich da einer Meinung sind und Sie nur bis heute noch nicht verstanden haben, daß der Bund am Zuge ist, werden wir trotzdem Ihren Entschließungsantrag unterstützen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 12.54 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile es ihr.

**Abg. Dietrich** (12.54 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Das Jahr 1998 war im Bereich der Sozialversicherung der Bauern ein sehr turbulentes Jahr. In diesem Jahr ist es gelungen, den Krankenschein einzuführen. Und es ist interessant, was die Sozialversicherung der Bauern als Argumentationsgrundlage für die Einführung dieses Krankenscheines angab. Es war unter anderem die schwierige Situation der Bauern. Sie verwies darauf, daß in den letzten 25 Jahren sich die Anzahl der Vollerwerbsbetriebe halbiert hat. Sie wies weiters darauf hin, daß die durchschnittlichen Pensionen bei den Bauern unter 7000 Schilling liegen. Das ist eine Zahl, die wir uns ganz deutlich merken sollten, wenn wir über die Situation der Landwirte und Pensionisten sprechen. Interessant war die letzte Argumentation, nämlich jene, daß die Tarife, die die Sozialversicherung an die Ärzte zahlen mußte, nahezu dreifach so hoch waren als jene Tarife, die die Gebietskrankenkasse an die Ärzte bezahlte.

Ich erinnere noch einmal daran, wir haben gerade diesen Punkt mehrmals aufgegriffen. Wir haben Anträge dazu eingebracht, und sie wurden eigentlich immer der Lächerlichkeit preisgegeben. Na ja, das ist nicht so, und wir zahlen ja nicht mehr. Der Ärztekammerpräsident Routil hat uns sogar geschrieben, wir sollen uns einmal genau überlegen, ob wir nicht Falschmeldungen in die Welt setzen.

Wenn man nun einige Zahlen anschaut, dann erkennt man, daß wir sehr wohl recht gehabt haben. Nehmen wir eine Gastroskopie her – für die wurde den Ärzten seitens der BVA 1248 Schilling, seitens der SVB 2302 Schilling bezahlt, und die GKK zahlte ihnen nur 885 Schilling. Die Bauern haben mit ihrem 20prozentigen Selbstbehalt einen Großteil der Ärzterechnung selbst finanziert.

Es ist eine alte freiheitliche Forderung, eine Reform der 28 Versicherungsanstalten zu überdenken, weil wir der Meinung sind, 28 Verwaltungsapparate brauchen wir nicht, das sind zu viele. Es könnte mit Sicherheit für den einzelnen Versicherten günstiger werden, wenn wir hier effiziente Strukturen schaffen können.

Gerade der SVB seitens der ÖVP ist es gelungen – sie haben ja gezeigt, daß sehr wohl positive Synergien nutzbar sind, indem sie die Krankenversicherung bei der SVB ausgegliedert haben und über die Gebietskrankenkasse abrechnen lassen, und dies zum Vorteil der Bauern, da es dadurch zu großen Einsparungen kommt.

Es gibt aber einen Punkt, wo ich glaube, daß wir noch mehr herausholen hätten können, nämlich jenen, daß Kinder, die bei der GKK versichert sind, keinen Krankenschein bezahlen müssen, bei der SVB sehr wohl noch. Einen diesbezüglichen Beschlusantrag werde ich gleich einbringen.

Ein zweiter Punkt, der auch ein Meilenstein war in der SVB im heurigen Jahr, war die Aufhebung der Subsidiarität. Erstmals haben die Bäuerinnen eine eigene Krankenversicherung, ähnlich oder analog zur Pensionsversicherung. Die Mehrkosten, die dadurch anfallen, belaufen sich auf 14,15 Prozent allein für die Angehörigen.

Das heißt, die Bauern haben auf der einen Seite Kostenersparungen – das betrifft vor allem die Pensionisten, wir haben gehört, ein Großteil hat unter 7000 Schilling, für die ist es wichtig, daß sie nicht mehr so hohe Arztrechnungen bezahlen müssen, aber auf der anderen Seite finanzieren die Familien, die Frauen, die Männer, die wieder ihre eigenen Krankenversicherungsbeiträge bezahlen müssen, einen Großteil dieser Einsparungen selbst mit.

Der dritte Punkt, den ich aufgreifen möchte, das ist die Aufwertungszahl. Das heißt, daß jährlich automatisch die Beiträge um eine bestimmte Summe, unabhängig vom Einkommen, das in dem Jahr erwirtschaftet wird, von der finanziellen Situation der bäuerlichen Familien erhöht wird. Ich glaube, das ist eine sehr unsoziale Maßnahme. Das kann doch nicht so sein, daß bei fallendem Einkommen ständig steigende Versicherungen zu bezahlen sind.

Aus diesem Grund haben die Abgeordneten Dietrich und Ing. Peinhaupt folgenden Entschließungsantrag formuliert.

Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend Maßnahmen zu setzen mit dem Ziel, daß a) der Krankenschein für Kinder aus Bauernfamilien für die Behandlung beim praktischen Arzt, Facharzt und Zahnarzt kostenlos erfolgt und b) von der jährlichen Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge in der Land- und Forstwirtschaft auf Grund der jetzigen Einkommenssituation Abstand genommen wird. (Beifall bei der FPÖ. – 13.00 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Riebenbauer** (13.01 Uhr): Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Ich werde versuchen, nach dem alten Motto „In der Kürze liegt die Würze“ zu dem Thema Bauernkrankenschein – Bauernkrankenkasse ein paar Worte zu sagen.

Wir wissen alle, daß es eigentlich von der Bundesregierung fixiert wurde, daß die Bauernkrankenkasse 250 Millionen Schilling mehr aufzubringen hatte. Das ist sicherlich nicht einfach, und es ist ihr trotzdem gelungen, ohne wesentliche Beitragserhöhung für die Bauern dies zu erreichen.

Es war sehr schwierig. Wir haben hier im Landtag über den Bauernkrankenschein diskutiert, in der Phase, wo wir nicht gewußt haben, ist es in der Steiermark möglich, daß wir ihn auch kriegen, oder ist es nicht möglich. Auch die Frau Landeshauptmann hat uns unterstützt. Es ist dann zu einer Einigung gekommen, worüber wir alle froh sind, daß wir diesen Krankenschein jetzt haben. Dieser Krankenschein für die Bauern, meine geschätzten Damen und Herren, bringt gesamtösterreichisch eine Entlastung für den bäuerlichen Berufsstand von 140 Millionen Schilling. Eine Entlastung von 140 Millionen Schilling, da sind aber die 50 Schilling Kosten pro Krankenschein schon abgezogen, also ist das netto eine Entlastung von 140 Millionen. (Abg. Ing. Peinhaupt: „250 Millio-

nen vom Sparpaket. Wie lukrieren sich diese? 140 Millionen auf der einen und 70 Millionen auf der anderen!“)

Nein, eben nicht so, wie du es sagst. Aber zu dir sage ich auch noch etwas dazu. Also das ist erreicht worden, und wir sind froh, daß wir diesen Krankenschein haben und daß dieser Krankenschein eigentlich jetzt in vielen Bereichen eine Gleichstellung der bäuerlichen Bevölkerung zur nichtbäuerlichen Bevölkerung ist. Wir sind froh und dankbar darüber.

Und zu den Freiheitlichen folgendes. Ich glaube, daß ihr diesen Entschließungsantrag, den ihr gerade gestellt habt, eigentlich bei eurem Parteitag stellen müßtet, denn wie könnte es sonst passieren, ich zitiere: „3. März 1998: Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge. Freiheitliche Unterstützung für Entschließungsantrag des Liberalen Forums zur Harmonisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Sozialversicherung.“ Wenn dieser Antrag durchgekommen wäre, käme dies einer Erhöhung des Sozialversicherungssatzes in der Landwirtschaft von derzeit 14 auf 22,8 Prozent gleich.

Zweiter Punkt, heute erfahren. Die Freiheitlichen haben im Parlament gegen die Einführung des Bauernkrankenscheines gestimmt. Dagegegengestimmt, daß die Bauern gesamtösterreichisch mit 140 Millionen Schilling entlastet werden. Ich weiß nicht, habt ihr das nicht gewußt oder was ist da eigentlich los?

Und irgendwer hat heute etwas gesagt vom Slalomfahren, ich glaube, es war der Präsident Vesko. Es ist schon eigenartig, wenn man die Einführung des Krankenscheines ablehnt, wenn man die 20prozentige Kostenbeteiligung, die eigentlich wirklich ein sehr massiver Nachteil für die Bauernschaft war, und jetzt wieder behauptet, die 50 Schilling für den Krankenschein seien jetzt auch noch zuviel. Was ist denn jetzt wirklich eure Linie? Fahrt ihr in der Steiermark anders als in Wien? (Abg. Schinnerl: „Für die Kinder!“) Schinnerl, du kannst dich jederzeit zu Wort melden.

Zum Zweiten, die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge im bäuerlichen Bereich. Ja, meine geschätzten Damen und Herren, natürlich ist es ein Wunsch, daß es keine Erhöhungen mehr gibt. Aber wir, seitens der Steirischen Volkspartei, können diesem Entschließungsantrag in dieser Form nicht zustimmen, wir können nur dann zustimmen, wenn auch geregelt ist, daß unsere verdienten Altbauern, unsere Bäuerinnen und Bauern, auch in Zukunft keine Pensionseinschränkung haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn das in diesem Antrag nicht geklärt ist, können wir in diesem Bereich eurem Antrag nicht zustimmen. Ich sage das ganz klar und deutlich. Wir haben aber auch schon einmal – und es gibt also das auch – bezüglich eines Entschließungsantrages für Hofübernehmer eine ähnliche Meinung gehabt, und nachdem die Meisterinnen und Meister in der Steiermark einen Antrag formuliert haben und wir glauben, daß dieser Antrag eigentlich der vernünftigste und der beste ist, möchte ich namens unserer Fraktion einen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung einbringen.

Entschließungsantrag der Abgeordneten Riebenbauer und Alfred Prutsch, betreffend Zuschuß des Landes zu den Sozialversicherungsbeiträgen für hauptberuflich beschäftigte Angehörige in der Land- und Forstwirtschaft.

Für viele Bauernfamilien stellt die Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für die einzelnen am Hof hauptberuflich mitarbeitenden Kinder eine große finanzielle Belastung dar. In Anbetracht der äußerst prekären Situation in der Land- und Forstwirtschaft wird es für landwirtschaftliche Betriebsführer immer schwieriger, ihre zukünftigen Hofnachfolger auf den Betrieben zu beschäftigen. Die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge, die für hauptberuflich beschäftigte Angehörige zu entrichten sind, sind in vielen Fällen die Entscheidungsgrundlage für den Verbleib in der Landwirtschaft oder das Ausscheiden aus derselben und damit das zusätzliche Bealsten des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Von der Arbeitsgemeinschaft der Meisterinnen und Meister in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark wurde daher ein Vorschlag einer Richtlinie für die Gewährung eines Zuschusses des Landes Steiermark zu den Sozialversicherungsbeiträgen für hauptberuflich beschäftigte Angehörige in der Land- und Forstwirtschaft erarbeitet. Diese sieht vor, daß land- und forstwirtschaftlichen BetriebsführerInnen ein Zuschuß zu den Sozialversicherungskosten für einen hauptberuflich beschäftigten Angehörigen gewährt wird – ich ergänze, wie es ihn auch in anderen Bundesländern gibt. Damit soll der rückläufigen Entwicklung bei der Anzahl von Arbeitsplätzen in der Land- und Forstwirtschaft entgegen gewirkt, der drohende Engpaß an gutausgebildeten und zur Hofübernahme bereiten Betriebsführern vermieden und ein Anreiz für hauptberuflich beschäftigte Angehörige in der Land- und Forstwirtschaft dahin gehend geschaffen werden, daß sich auch weiterhin junge Frauen und Männer vor der Hofübernahme durch die hauptberufliche Tätigkeit am Familienbetrieb auf die spätere Betriebsführung vorbereiten.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, für Angehörige in der Land- und Forstwirtschaft einen Zuschuß zu den Sozialversicherungsbeiträgen für hauptberuflich Beschäftigte zu gewähren und entsprechende Richtlinien im Sinne des Vorschlages der Arbeitsgemeinschaft der Meisterinnen und Meister in der Land- und Forstwirtschaft in Steiermark vorzulegen. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der ÖVP. – 13.08 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peinhaupt. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ing. Peinhaupt (13.08 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Riebenbauer, das war dein eigenes Ei, aber nicht das Ei des Kolumbus, das du da erfunden hast. Um dir ein bißchen auf die Füße zu helfen, darf ich dir auch mit Tatsachen entgegenen. In Österreich haben wir insgesamt im Jahre 1997 177.850 Ver-

sicherte gehabt bei der SVB, im Jahre 1998 nur mehr 175.100, und jene 175.100 mußten 5,5 Prozent mehr Abgaben bezahlen. Es schaut in absoluten Zahlen aus, daß es jetzt insgesamt von 397 Millionen auf 419 Millionen Schilling gestiegen ist.

Meine Damen und Herren, das sind Milliarden, ja. Das ist eine exorbitante Steigerung bei weniger Beitragszahlungen. Und weil der Herr Kollege Prutsch da hinten gerade so herrlich lacht, muß ich euch eines sagen. Den einzigen Mut, den ihr zu besitzen habt, das ist wirklich der Wankelmut. Ich bin ja nahezu geneigt zu sagen, ihr seid ja im Liegen schon im Wege. Denn wenn heute der Kollege Riebenbauer herauskommt und sagt - Erich, jetzt horche dir das einmal an, ihr kriegt heute sicher noch mehr um die Ohren - (Landesrat Pörtl: „Ja, auf das freue ich mich schon!“), wir haben jetzt die Position von den Meisterinnen und Meistern in der Hand, und jetzt hat es uns doch endlich gedämmert, daß auch wir auf diesen Zug aufspringen, so darf ich ein bißchen zur Chronologie berichten.

Im Frühjahr in der Landwirtschaftskammer hat es eine Resolution der Freiheitlichen Bauernschaft gegeben, die sich dann wiedergefunden hat in der Hochglanzbroschüre der Kammer mit der Grete Pirchegger, sie fordert die Jungübernehmerförderung. Wie ist denn das ganze Spiel weitergegangen?

Kollege Riebenbauer, Kammervollversammlung in Pichl, Familienminister Bartenstein war dabei, du nicht. (Abg. Riebenbauer: „Ich mußte arbeiten!“)

Nur, wie ist es denn weitergegangen? Wir haben am 7. Juli dieses Jahres einen Entschließungsantrag gestellt. Beschluß 762, mehrheitlich, gegen die SPÖ, wo auch die Landesregierung aufgefordert wurde, Richtlinien zu erlassen. Herr Landesrat Pörtl, bis heute ist nichts geschehen. Aber wenn ihr ein Kurzeitgedächtnis haben solltet, der Dienstag ist ja nicht so weit zurück. Da haben wir zum Beispiel einen Antrag der Grünen zu behandeln gehabt, der die gleiche Intention hat, sich berufend auf die Zuschrift dieser Meisterinnen und Meister der Landwirtschaft. Und was habt ihr gemacht? Ihr habt nicht einmal den Mut gehabt, ihn abzustimmen, nicht einmal den Mut, Parteienverhandlungen darüber zu führen, sondern der Landesrat Pörtl hat klipp und klar gesagt, Stellungnahme an die Regierung.

Und heute geht ihr her und bringt den Antrag ein, wo ihr eine Woche zuvor euch noch nicht schlüssig gewesen seid, ob ihr dem zustimmen sollt, ob ihr den ablehnen sollt oder in die Regierung bringen sollt. Wankelmut, Größ Gott! (Beifall bei der FPÖ. - 13.11 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Kollege Riebenbauer, du kannst dich zu Wort melden.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Pörtl. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Pörtl (13.12 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich mache das alles sehr kurz. Es haben alle gehört, wie der Herr Kollege Peinhaupt das dargestellt hat, wie der Kollege Riebenbauer klargestellt hat, wie die Beschlußfassungen in bezug auf Bedeckung und

Durchführung gelaufen sind. Und Wankelmut, wo bist du in diesem Falle, ich kann alles mit Richtlinien ausstaten, aber wenn ich kein Budget habe - und ihr habt nicht mitgestimmt da bei dem Budget im Hause - dann bin ich fertig gefahren. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Warum hast du seit 1996 den Selbstbehaltantrag nicht verhandelt?“)

Dann habe ich überhaupt keine Chance, etwas umzusetzen.

Daher möchte ich höflichst ersuchen, bei der nächsten Budgeterstellung vor allem auch die Aktivitäten im Landtag zu setzen, daß solche Voraussetzungen geschaffen werden, wenn Anträge dann vorliegen, daß die dann auch umsetzbar sind.

Ich bin daher schon sehr überrascht, daß man da wirklich mit zweierlei Maß mißt. Vorher dagegen zu sein, auf Bundesebene, und die Regierungskoalition wird schwer beschimpft, und auf der anderen Seite, auf der nächsten Etage sozusagen, umfassende zusätzliche Forderungen zu stellen. Das ist ein Faktum, das Gott sei Dank jetzt alle gehört haben und mitvollzogen haben. (Beifall bei der ÖVP. - 13.14 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Prutsch. Ich erteile es ihm.

**Abg. Günther Prutsch (13.14 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zum Antrag des Kollegen Riebenbauer, betreffend Zuschuß zu den Sozialversicherungsbeiträgen, möchte ich eine Erklärung meiner Fraktion einbringen. Meine Fraktion wird diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen.

Wir warnen davor, daß wir für einzelne Bevölkerungsgruppen Ausnahmen schaffen, und wir warnen auch vor den Folgewirkungen. Wie würden wir uns entscheiden, wenn zum Beispiel die Einkommenssituation von Teilzeitbeschäftigten oder Frauen in Niedrigstlohnbereichen diskutiert wird? Die Sozialversicherungsbeiträge sollen unserer Meinung nach von der Höhe des Einkommens abhängig gemacht werden. Das heißt, hohe Einkommen - hohe Beiträge, niedrige Einkommen - naturgemäß niedrige Beiträge. Die Beitragsvorschrift nach dem derzeit praktizierten sogenannten Versicherungswert ist aus unserer Sicht unsozial. Wir sind der Meinung, daß gerade hier angesetzt werden muß.

Wir sind daher der Meinung, die Sozialversicherung kann und darf nicht Sache des Landes werden. Daher können wir uns diesem Entschließungsantrag nicht anschließen. (Beifall bei der SPÖ. - 13.15 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile es ihr.

**Abg. Dietrich (13.15 Uhr):** Geschätzter Herr Landesrat!

Herr Kollege Riebenbauer, ich möchte folgendes klarstellen. Nachdem ich Mitglied des Landesstellenausschusses der SVB bin und in dieser Funktion auch Mitglied der Generalversammlung der SVB in Wien, kann ich guten Gewissens sagen, daß wir konkret bei

dieser Verantwortung für den Krankenschein gestimmt haben, uns jedoch gegen die jährliche Aufwertung gestellt haben, weil unserer Meinung nach eine automatische Erhöhung unabhängig vom tatsächlichen Einkommen unsozial ist. Ich glaube, daß es dir in diesem Zusammenhang nicht gelingen wird, mir als Person Zweischneidigkeit, doppelte Linie oder was sonst auch anzuhängen. (Abg. Riebenbauer: „Ich habe gesagt, im Parlament ist dagegengestimmt worden, und nicht im SVB!“)

Ich bin nicht im Parlament. Aber ich habe eben diese Forderungen vertreten, weil ich absolut die gleichen Forderungen in Wien bei der Generalversammlung vertreten habe. (Beifall bei der FPÖ. – 13.16 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Das Spiel geht weiter. Herr Landesrat Pörtl, bitte.

**Landesrat Pörtl (13.16 Uhr):** Ich möchte nur informativ weitergeben, daß selbstverständlich mit dem Einfrieren der Sozialversicherungsbeiträge untrennbar auch das Einfrieren der Pensionsleistung verbunden ist. Daher ist diese schwierige Phase der sinkenden Einkommen, den dadurch höheren Zuschuß der öffentlichen Budgets für eine höhere Pensionsleistung, eine Entscheidung, ob wir für den Berufsstand insgesamt einen Vorteil und eine Chance auf Grund unterschiedlicher Strukturen vorfinden oder nicht. Die Beitragsleistungen sind derzeit für das Jahr 1998 1.198.500.000 Schilling, das ist ein Plus von 28 Millionen Schilling, und die Pensionsleistungen sind 3.025.000.000 Schilling, das ist ein Plus von 39,7 Millionen Schilling. Das heißt, die Mehrleistung ist 11 Millionen Schilling, und daher ist das ein Sachzwang, ob wir diese Mehrleistung annehmen oder ob wir diese Mehrleistung in Frage stellen.

Dieser rasante Strukturwandel im bäuerlichen Bereich ist in Wahrheit der Grund, weshalb wir unter Druck stehen. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Tatsache ist, daß der Bauer auf Grund des Sparpaketes mehr zu zahlen hat, jährlich 250 Millionen Schilling. Das ist Tatsache!“) Und auch mehr bekommt. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Das Sparpaket ist aber auch von euch mitgetragen!“) Das ist unwahr. Das ist für einen Parteitag zulässig, aber ist faktisch unwahr. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Moment einmal, Einheitswertverminderung von 33.000 auf 20.000 – 272 Millionen Schilling, Beitragserhöhung um einen Prozent, und die letzte Passage brauche ich euch nicht erklären!“) Es geht um die Gesamtbilanz. Das ist der entscheidende Ansatz. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Da zahlt der Bauer mehr!“ – 13.19 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Meine Damen und Herren, wir wechseln nunmehr das Thema, und ich bitte Herrn Kollegen Gennaro um seine Wortmeldung.

**Abg. Gennaro (13.19 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Auf deine Wortmeldung darf ich dir nur sagen, liebe Beate, im Gegensatz zu dir, ich informiere mich, bevor ich da etwas Unwahres sage. Ich möchte es nur richtigstellen. Es ist eine falsche Behauptung und Tatsachen-

darstellung, wenn du sagst, in Tirol wird das bezahlt. (Abg. Mag. Hartinger: „Südtirol!“) Nein, das stimmt nicht, aber nimm es bitte so zur Kenntnis. (Abg. Mag. Hartinger: „Ich habe es auch schwarz auf weiß!“) Beweise du mir das Gegenteil, ich beweise es dir. Ich habe jetzt ein Fax vom Hauptverband. Es gibt in ganz Österreich – leider Gottes, sage ich, leider Gottes, Frau Kollegin Karisch – in der Satzung keine Möglichkeit.

Aber wenn du die Vorlage genau gelesen hättest, jetzt muß ich sie noch einmal zitieren, dann hättest du zur Kenntnis nehmen können, daß auch in der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse derartige künstliche Befruchtungen bezahlt werden, wenn diese Kinderlosigkeit zu Krankheiten führt, Depressionen und vieles mehr, daß sie in psychotherapeutischer Behandlung ist, daß es um den Gesundheitszustand geht, weil das Kinderglück nicht vorhanden ist, dann zahlt auch die Steiermärkische Gebietskrankenkasse. Daher hören wir bitte auf mit dem Hin- und Herschieben.

Euren Antrag, jetzt noch einmal, wir werden ihn sogar unterstützen, damit du siehst, daß es uns ernst ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Es kann nur eine Änderung im ASVG geben, aber hört bitte auf, immer auf die Steiermärkische Gebietskrankenkasse hinzuhackeln. Das ist kein steirisches Problem, das ist ein österreichisches.

Es wäre gut gewesen, wenn du zugeschaut hättest in der „Vera“-Sendung, wo der Generaldirektor vom Hauptverband Stellung bezogen hat. In der „Sozialen Sicherheit“ – ich borge es dir – gibt es einen großen Artikel darüber, ich würde dir empfehlen, das zu lesen, damit du dich auch einmal anders informieren kannst. Nur geh bitte nicht da her und verlaublich, daß da Dinge gemacht werden, die nicht stimmen. Danke! (13.21 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Der Herr Landesrat Pörtl ist zu Wort gemeldet.

**Landesrat Pörtl (13.21 Uhr):** Im letzten Wortwechsel mit dem Kollegen Peinhaupt habe ich die Behauptung aufgestellt, daß in der Gesamtbilanz der entscheidende Grund für unsere Haltung ist. Ich möchte diese Gesamtbilanz in bezug auf die Steiermark in Zahlen darlegen:

Die Anhebung des Pensionsversicherungsbeitrages von 13,5 auf 14 Prozent ist eine Mehrbelastung von 29,7 Millionen Schilling, die Anhebung der Mindestbeitragsgrundlage auf 20.000 Einheitswert von 18,1 Millionen, die bäuerliche Krankenversicherung von 0,6 Millionen, die Aufhebung der Angehörigen in der Subsidiarität ab '99 eine Plusbelastung von 9,3 Millionen, die Anhebung der Pflichtversicherungsgrenze eine Mehrbelastung von 2,6 Millionen, hingegen der Wegfall des Beitrages von 0,4 Prozent beim Vollerwerb ein Plus von 12,8 Millionen, die Absenkung des fiktiven Ausgedinges, ein Plus von 62,4 Millionen, zusätzliche Ausgleichszulage für '98 von 2,1 Millionen. Erhöhung des täglichen Wochen geldes auf 300 Schilling, ein Plus von 2,6 Millionen und Krankenschein für Bauern, ein Plus von 22,5 Millionen. Das ist das gesamte Paket. Daher Bilanz: Mehrbelastung 60,3 Millionen auf Grund der Alters-

strukturen und auf Grund der Leistung, hingegen eine Inanspruchnahme von 120,4 Millionen. Da kann ich nicht das Elend ausrufen. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Aber de facto zahlen alle mehr dafür!“) Die Bereitschaft besteht, diesen Strukturwandel, diese Veränderungen in dieser Form abzuhandeln. Das möchte ich noch in den Raum stellen, damit da Fakten am Tisch liegen, und nicht nur Annahmen. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Ing. Peinhaupt: „Nein, nein, die Fakten sind die absoluten Zahlen!“ – 13.23 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger. Ich erteile es ihr.

**Abg. Mag. Hartinger (13.23 Uhr):** Lieber Kurt Gennaro, ich habe es wirklich schwarz auf weiß. In Südtirol wird es bezahlt. In der Fachzeitschrift „Klinikum“ ist geschrieben, daß mit Ausnahme Tirol es in allen Bundesländern nicht bezahlt wird, also die Ausnahme ist bitte Tirol. Der Selbsthilfverein In-Vitro-Fertilisation, von kinderlosen Paaren gibt es einen Selbsthilfverein, die haben mir auch bestätigt, daß es in Tirol bezahlt wird. Und ich sehe wirklich nicht ein – ich bin sehr dankbar, daß Sie hier jetzt trotzdem diesem Antrag zustimmen – , daß nur reiche Leute in Österreich es sich leisten können, Kinder zu bekommen. (Beifall bei der FPÖ. – 13.24 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir haben nun eine Reihenfolge der Abstimmung einzuhalten, wobei wir als erstes über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192/24, abstimmen. Bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke für die einstimmige Annahme des Antrages.

Zweitens über den Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 837/1, bitte um Zustimmung. Gegenprobe.

Danke, der Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Drittens über den Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend kostenlose Krankenscheine. Bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer dem zustimmt. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Ablehnung des Antrages.

Viertens über den Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei, betreffend Zuschuß des Landes zu den Sozialversicherungsbeiträgen für hauptberuflich beschäftigte Angehörige in der Land- und Forstwirtschaft. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Und fünftens über den Entschließungsantrag der Freiheitlichen, betreffend Kostenübernahme der Sozialversicherungsträger für In-Vitro-Fertilisation. Wer dem zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist einstimmige Annahme des Antrages. Das Haus ist wieder drei Fraktionen stark.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**7. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 788/1, der Abgeordneten Ing. Peinhaupt und Schinnerl, betreffend Sicherung der Ruhestandsleistungen.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schinnerl (13.25 Uhr):** Geschätzte Damen und Herren!

Ich berichte über die Einl.-Zahl 788/1 der Abgeordneten Peinhaupt und Schinnerl, betreffend Sicherung der Ruhestandsleistungen.

Der Antrag hat gelaftet:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, daß diese dem Nationalrat folgende Entwürfe zuleitet: erstens Entwurf eines Verfassungsgesetzes zum Schutz der erworbenen Pensionen, zweitens Entwurf eines Pensionsgesetzes, welcher für alle Bereiche der Altersversorgung ein der Inflationsrate entsprechende jährliche Anpassung zumindest für jene Bezieher vorsieht, die nur niedrige und mittlere Leistungen erhalten.

Zu diesem Antrag hat es eine umfangreiche Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahme ist allen bekannt, und ich bringe nun den Bericht des Ausschusses, den Mündlichen Bericht Nr. 141.

Der Sozial-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 7. November 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 788/1, der Abgeordneten Ing. Peinhaupt und Schinnerl, betreffend Sicherung der Ruhestandsleistungen beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschlußmehrheit abgelehnt.

Der Sozial-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 788/1, der Abgeordneten Ing. Peinhaupt und Schinnerl, betreffend Sicherung der Ruhestandsleistungen, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (13.27 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Keine Wortmeldung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Kann ich das zaghafte Zucken der ÖVP – Noch einmal, wer ist dafür? Wer ist dagegen?

Danke, das ist die mehrheitliche Ablehnung des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**8. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 948/1, betreffend den dritten Vierteljahresbericht 1998 über den Stand der Europäischen Integration.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile ihm das Wort.



**Abg. Dipl.-Ing. Grabner** (13.27 Uhr): Hohes Haus!

Auch dieser Vierteljahresbericht zeichnet sich aus durch seine sehr umfassende Auflistung der Geschehnisse auf dem europäischen Parkett. Auf 29 Seiten wird dargestellt, was es zum Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark zu sagen gibt, was es an wichtigen Maßnahmen und Ereignissen auf europäischer Ebene zu vermelden gibt und welche Maßnahmen Österreichs beziehungsweise der Steiermark im Hinblick auf die Europäische Union bemerkenswert erschienen.

Die Regierung hat am 12. Oktober diesen Bericht zur Kenntnis genommen, und ich ersuche auch das Haus um Kenntnisnahme. (13.29 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Als erste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile es ihr.

**Abg. Mag. Zitz** (13.29 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrte Gäste!

Die EU-Vierteljahresberichte geben uns immer wieder die Möglichkeit zu schauen, in welchem Tempo welche EU-Rechtsanpassungen in der Steiermark passieren oder nicht passieren. Und der Schwerpunkt meiner heutigen Wortmeldung wird sich darauf beziehen, daß seit 1992 eigentlich eine Novelle des Naturschutzgesetzes vorliegen soll. Es ist zwei Jahre darauf der EU-Beitritt vollzogen worden, und bis heute gibt es keine Anpassung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes an das EU-Gemeinschaftsrecht. Es gibt seit Jahren Initiativen, die von Umwelt- und Naturschutzorganisationen kommen, von Ökologieexpertinnen und -experten kommen und von den Grünen kommen, daß man endlich das Naturschutzgesetz so novelliert, daß es ein Gesetz ist, das die ökologischen Schönheiten und die Formen eines sorgfältigeren Umganges mit der Natur tatsächlich in den Mittelpunkt stellt. Und interessanterweise haben wir einen Naturschutzlandesrat, der heute übrigens bei diesem Tagesordnungspunkt gar nicht anwesend ist, obwohl in fast jedem EU-Vierteljahresbericht seine Abteilung dafür kritisiert wird, daß immer noch keine Novelle vorliegt. Dieser Landesrat hat vor einigen Wochen eine Novelle vorgelegt, die einerseits inhaltlich unzumutbar ist und andererseits auch einen ganz klaren Bruch mit EU-Recht beinhaltet. Herr Landesrat Hirschmann ist der erste Naturschutzlandesrat, der sich dezidiert gegen Naturschutz stellt. Die Art von Politik, die er hier macht, im Landtag und extern, da wissen Sie sehr genau, daß ihm die Formel I mehr am Herzen liegt, daß ihm seltsame Eidechsenparks – würde Martin Wabl sagen – in der Oststeiermark mehr am Herzen liegen, als daß er sich dafür einsetzt, daß Naturschutzpolitik in der Steiermark so betrieben wird, daß es einerseits Respekt vor Natur beinhaltet und andererseits auch eine Wertschöpfung im Sinne von sanftem Tourismus damit verbunden ist beziehungsweise andere Maßnahmen, zu denen uns die EU auffordert, konkret Anpassung des Naturschutzgesetzes an zwei EU-Richtlinien, nämlich die Vogelschutz-Richtlinie, die Fauna-Flora-Habitats-Richtlinie.

Sie wissen, dadurch, daß die Steiermark sich bis jetzt konsequent geweigert hat, diese Richtlinien umzusetzen, gibt es mehrfach Klagsandrohungen der EU gegen die Republik Österreich, bezogen auf die Steiermark. Das Interessante ist, daß diese Novelle, die Hirschmann jetzt vorgelegt hat, so formuliert ist, daß in den sogenannten Europaschutzgebieten dezidiert alles möglich ist. Der Begriff „Europaschutzgebiet“ wird nämlich nicht näher definiert. Es werden zwar in den letzten drei Jahren ab und zu in bestimmten Regierungssitzungen Teile des Bundeslandes Steiermark als Natura-2000-Gebiete nach Brüssel gemeldet, also somit besonders hochwertig und international schützenswerte Gebiete gemeldet, aber der Landesrat Hirschmann war weder bereit, dafür in der Regierungsvorlage einen Finanzierungshinweis zu geben, noch war er bereit – und das ist mir genauso ein Problem – anzugeben, wie schützenswürdig ein Europaschutzgebiet ist.

Und der dritte Punkt: Um dieses Gesetz sinnvoll umzusetzen und auch in Kooperation mit Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen umzusetzen, bedarf es des Vertragsnaturschutzes und bedarf es einer ganz klaren Vereinbarung, die auch finanzielle Implikationen hat, die über den hoheitlichen Naturschutz und die hoheitlichen Regelungen hinausgeht, wie man mit Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen auch auf einer gerechten und wirtschaftlich und finanziell ausgeglichenen Basis insofern auf einen grünen Zweig kommt, als diese Gebiete tatsächlich in dem Niveau schützenswert gemacht werden, wie wir es uns eigentlich wünschen.

Die Novelle, die der Landesrat Hirschmann jetzt vorgelegt hat, und ich nehme an, das wird im nächsten Vierteljahresbericht drinnen stehen, schaut so aus, daß er erstens einmal nicht bereit war, Europaschutzgebiet so zu definieren, daß man weiß, worum es genau geht.

Er war zweitens nicht bereit, herauszufiltern, daß im Naturschutz beziehungsweise in Natura-2000-Gebieten klare, strenge Verbote sein müßten. Aus meiner Sicht müßte ein Natura-2000-Gebiet den Status eines Naturschutzgebietes haben. In seiner Regierungsvorlage könnte das genauso ein Landschaftsschutzgebiet sein oder ein geschützter Landschaftsteil. Und ich frage mich, warum man die EU bemühen muß, um dann mitzuteilen, daß wir bestimmte steirische sehr wertvolle Gebiete, die Europaschutzgebiete sind, die dieses Prädikat tragen, genauso schlecht schützen wie irgendeinen geschützten Landschaftsteil. Das ist ein klarer Widerspruch.

Ich möchte deswegen den Antrag stellen, einen Entschließungsantrag von Martin Wabl und mir, betreffend die Anpassung des Naturschutzgesetzes an Gemeinschaftsrecht.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage zum Naturschutzgesetz zum Zwecke der Anpassung an das einschlägige Gemeinschaftsrecht einzubringen, die auf folgende Punkte Bedacht nimmt:

Erstens: Bei der Umsetzung der Richtlinien ist auf die Systematik des Naturschutzes und dessen Begrifflichkeit Bedacht zu nehmen.

Zweitens: Der Status von Europaschutzgebieten ist zu klären, und diesen soll die Wertigkeit von Naturschutzgebieten zukommen.

Drittens: Insbesondere sind Europaschutzgebiete hinsichtlich der untersagten Beeinträchtigungen zu definieren, die Erhaltungsmaßnahmen zu diesen zu bestimmen, diesbezügliche Entschädigungsbestimmungen vorzusehen und die optische Kennzeichnung dieser Gebiete festzulegen.

Viertens: Die Finanzierung der Kosten von Europaschutzgebieten und des Vertragsnaturschutzes ist zu regeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn schon die EU einiges an wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und sozialen Katastrophen in unseren Raum gebracht hat, und wenn die EU einiges an Sparpaketen, die von der SPÖ und von der ÖVP aktivst mitgeschnürt worden sind, gebracht hat, dann möchte ich doch darauf hinweisen, daß diese Anpassung vom Naturschutzrecht des Landes an vorgegebene EU-Normen doch zumindest so erfolgen sollte, wie es Naturschutzorganisationen und Ökologen und Ökologinnen und die Grünen seit langem einfordern.

Landesrat Hirschmann ist seit 1992 tätig. Ich glaube, den Regierungsbeschluß für seinen Eidechsenpark da in der Oststeiermark hat er wahrscheinlich innerhalb von ein bis zwei Wochen durchgepeitscht, leider Gottes mehrheitsfähig gemacht durch zwei andere Fraktionen, die in der Regierung sitzen, die sich da auf das Niveau des Landesrates Hirschmann begeben haben und seinen eher skurrilen Formen von (Abg. Mag. Bleckmann: „Das letzte Mal hast du ihn im Ausschuß so gelobt!“) Tourismusförderungen und seinen eher skurrilen Formen des Umgehens mit der Natur nachkommen, wenn er nämlich glaubt, prähistorische Echsen zu einem Symbol seiner Fortschrittlichkeit und seiner Tourismus- und Naturschutzkompetenzen in der Steiermark zu machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine kleine Möglichkeit, ihm als Landtag einen politischen Auftrag zu geben, und eine kleine Möglichkeit, das zu relativieren, was wir beim ersten Tagesordnungspunkt erlebt haben, nämlich, daß die beiden großen Parteien freiwillig einen Konsultationsmechanismus einführen, wo eigentlich der Städte- und der Gemeindebund Klubobmänner von diesen beiden Parteien sein sollten, das wäre die logische personalpolitische Variante. Eine kleine Möglichkeit, dieses Abgeben von Kompetenz zu relativieren, wäre, wenn Sie diesen Entschließungsantrag von uns annehmen würden. Danke schön! (13.38 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Meine Damen und Herren, wir begrüßen auf der Besuchertribüne den Kulturkreis des Bezirkes Judenburg sehr herzlich. (Allgemeiner Beifall.)

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Korp. Ich erteile es ihm:

**Abg. Korp (13.38 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte den Vierteljahresbericht über den Stand der Europäischen Integration einmal mehr dazu nützen, um die Bedeutung und Wichtigkeit unserer steirischen EU-Regionalmanagementstellen einmal mehr anzusprechen.

Wie Sie alle wissen, basierend auf Beschlüssen des steirischen Landtages betreffend die Fortführung und auch die künftige Finanzierung der EU-Regionalmanagementstellen beziehungsweise die Verwirklichung des sogenannten Kärntner Modells zur Absicherung der EU-Förderkulisse, würden wir uns in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und der wenigen Zeit, die uns noch bleibt, ein viel, viel größeres Engagement unserer Frau Landeshauptmann in dieser Sache wünschen. Außerdem würde sich anlässlich der Landeshauptleutekonferenz, die ja, wie wir wissen, nächste Woche stattfindet, dazu ausreichend Gelegenheit ergeben.

Grund, diese EU-Regionalmanagementstellen auch nach 1999 aufrechtzuerhalten, gibt es unserer Meinung nach mehr als genug. Die Punkte darf ich in aller gebotener Kürze schnell aufzählen.

Erstens einmal: Unsere EU-Regionalmanagementstellen haben sich längst als sogenannte Entwicklungsagenturen erfolgreich etabliert.

Zweitens: Unsere EU-Regionalmanagementstellen werden vor allen Dingen von drei wesentlichen Kernleistungen getragen. Das ist zunächst einmal die Information, dann die Beratung und schließlich der wichtigste Punkt die Projektentwicklung, die unmittelbar mit dem Wort Umsetzung zusammenhängt.

Drittens: Die Steiermark hat nicht zuletzt durch die Tätigkeit dieser Dienststellen im Förderbereich stark – ich würde sogar sagen, sehr, sehr stark – profitiert, und die Ausschöpfung in den verschiedensten Bereichen ist unter anderem auch Verdienst unserer EU-Regionalmanagementstellen.

Viertens: Regionalmanagements sind auf Grund ihrer Regions- und vor allen Dingen Kundennähe mittlerweile – wie wir glauben – auch unentbehrlich geworden.

Und fünftens, wie eine erst kürzlich in Auftrag gegebene Umfrage des Bundeskanzleramtes beweist, sind unsere EU-Regionalmanagementstellen mit höchster Zufriedenheit allgemeiner Art ausgestattet und haben im Bereich des Bekanntheitsgrades Werte um die 80 Prozent mittlerweile erreichen können.

Geschätzte Damen und Herren des Landtages, zu klären wird in Zukunft unserer Meinung nach in Zusammenhang mit diesen EU-Regionalmanagementdienststellen auch einiges noch sein. Ich denke dabei vor allem an die Frage, sollen unsere Managementstellen in Zukunft mit Zielgebieten und Strukturförderungsprogrammen der EU verbunden werden? Das wäre eine Frage, die zu klären ist. Eine weitere, wie viele Regionalmanagementeinrichtungen pro Land soll es geben, und für welche Gebietsgröße sollen unsere Regionalmanagementstellen tätig sein? Drittens wie kann das Zusammenspiel ähnlicher Einrichtungen in den Regionen gewährleistet werden? Oder etwa auch die Frage, wie können Regionalmanagementeinrichtungen national und transnational vernetzt werden? Und schließlich auch die Frage, wie kann die intermediäre Funktion der Regional-

managementstellen zwischen Land und Region optimal gewährleistet werden? Schließlich etwa auch die Frage, unter welchen Bedingungen sollen Regionalmanagementeinrichtungen Trägerinnen von Projekten werden oder in Zukunft sein können?

Geschätzte Damen und Herren, all das sind Fragen, auf deren Antworten wir schon lange warten. Und ich hoffe, daß die Frau Landeshauptmann hier Antworten gibt und ihre Säumigkeit diesbezüglich in Zukunft sehr rasch beendet. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 13.44 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Prof. Jeglitsch. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (13.44 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir reden sehr häufig über Fragen der EU, und auch der jetzige vierteljährliche Bericht ist wieder Anlaß, sich diesem Thema zu widmen. Ich möchte aber doch differenziert zu einzelnen Punkten sprechen, und nicht in einer generellen Form diesen Bericht kommentieren. Was gefällt mir an diesem Bericht diesmal sehr gut? Er berichtet ausführlich über die österreichische Präsidentschaft, und wenn man die Kommentare in den ausländischen Zeitungen verfolgt, wie gut sich Österreich in der Wahrung der Aufgaben der EU-Ratspräsidentschaft geschlagen hat, dann kann man eigentlich recht zufrieden sein. Durch die Bank gibt es relativ gute Zensuren, auch von jenen Ländern, die vorher diese Aufgabe innegehabt haben. Und ich verweise, wie häufig Realität und Meinungsbilder kontrastieren. Denn ich erinnere mich noch sehr gut, wie in der Vorbereitungsphase vielfach die Meinung vertreten wurde, Österreich hätte in der Vorbereitungsphase wieder einmal seine Aufgaben nicht gemacht. Ein Beispiel dazu ist auch der Gipfel vom 24./25. Oktober in Pörschach. Auch er wurde zuerst mit Kritik bedacht, weil es ein informeller Gipfel war, wo keine formellen Beschlüsse gefaßt werden können, aber im nachhinein waren die Kommentare mehr als positiv. Denn was war die Aufgabe dieses Gipfels? Es steht der EU und es steht auch den Spitzen in der EU gut an, eine Nachdenkphase einzulegen und sich wesentlichen Fragen zu widmen. Ich stimme mit dem Bundeskanzler Klima durchaus überein, wenn er sagt, es war ein Treffen der Visionen, Reflexionen, Ideen und Impulse für die Zukunft. Man muß bei der Entwicklung der EU auch einmal halt machen, um nachzudenken, was die wesentlichen Fragen sind. Und hier ist ein informelles Verstehen vielleicht mehr als formelle Beschlüsse. Was herausgekommen ist, ist der Appell zur Bürgernähe und daß die Prioritäten nach jenen Themen auszurichten sind, die den Europäischen Bürger besonders berühren, also etwa die Beschäftigung sowie die innere und äußere Sicherheit.

Und es ist auch kein Zufall, wenn der Kommissionspräsident Santer gemeint hat, die Arbeitsmethoden auf den hohen Grad der bereits erreichten Integration in der EU sind darauf abzustimmen, daß Fortschritte in den Fragen zu erzielen sind, die den Bürger direkt betreffen, und die Institutionen so zu reformieren sind, daß sie für diese Fragen, die einen Bürger direkt betreffen, effizienter arbeiten.

Es ist auch gut, daß klargestellt wurde, daß es zwei Bereiche in der EU gibt, einen, wo ein Mehr an Europa gefordert ist, etwa bei der Beschäftigungspolitik oder bei den Außenbeziehungen oder in den Bereichen Justiz und Sicherheit. Aber in den anderen Bereichen ist ein Weniger an Europa angesagt, wo also der Regelungseifer aus Brüssel einzuschränken ist und weniger Eingriffe in die kulturelle Identität eines Staates zu erfolgen haben.

Ein zweites Beispiel, wo Meinungsbilder und Realität auseinanderklaffen, sind Meinungsumfragen, die in der EU durchgeführt worden sind. Es ist immer gesagt worden, Europa muß ein Europa der Bürger werden, und nicht ein Europa der Politiker. In diesem Zusammenhang ist es interessant, die letzte große EU-Meinungsumfrage kurz zu zitieren. In jedem EU-Land wurden 1000 Personen befragt, wie ihre Meinung zur EU ist. In der Frage, was wissen Sie über die EU, und sind Sie ausreichend informiert, ist es interessant, daß Österreicher eine Menge wissen und diese Befragungsskala anführen. 38 Prozent, das ist noch immer nicht allzu viel, geben an, daß sie ausreichend über die EU Bescheid wissen. Und Österreich führt mit diesem Wert. Der EU-Schnitt liegt bei 25 Prozent, und etwa die Portugiesen beantworten diese Frage nur mit 9 Prozent.

Wie schaut es aus im Meinungsbild der Unterstützung der EU-Mitgliedschaft? Hier hat es in Österreich eine zur letzten Umfrage vor sechs Monaten gewaltige Zunahme gegeben, um 5 Prozent auf 36 Prozent. Aber Österreich ist mit diesen 36 Prozent noch immer an drittletzter Stelle in der Unterstützung der EU-Mitgliedschaft. Es gibt Länder, wie etwa die Iren, die erreichen 80 Prozent, oder auch die Holländer und Luxemburger liegen um die 70 Prozent. Wie ist das Meinungsbild, wenn die Frage gestellt wird, wie sehen Sie den Nutzen aus der Mitgliedschaft? Hier weist Österreich mit 8 Prozent Zunahme den größten Wert auf. Es liegt aber noch immer knapp unter dem EU-Durchschnitt. In der Frage der Akzeptanz etwa des Euro hat sich in Österreich im Vergleich zur letzten Umfrage die Situation sehr stark verschoben. Die Euro-Befürworter haben um 12 Prozent zugenommen, das ist nicht der höchste Wert, es gibt die Finnen mit 20 Prozent, aber 12 Prozent sind für Österreich sehr viel. Und jene, die den Euro ablehnen in Österreich, sind im Vergleich zu 56 Prozent Zustimmung nur mehr 27 Prozent. Sie haben in diesem Zeitraum um 16 Prozent abgenommen.

Das waren noch die Zahlen vor der Weltwirtschaftskrise. Ich bin sehr gespannt, wie die Zahlen aussehen werden in einem halben oder dreiviertel Jahr, wenn die Weltwirtschaftskrise in die Bewertung der Bürger eingeht.

Sie wissen, daß Japan die schlimmste Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg durchlebt, daß in Rußland eine so schwere Wirtschafts- und Finanzkrise derzeit im Hause ist, wie es in der Vergangenheit nach der Wende noch nie der Fall war, daß Südostasien zum Teil zusammengebrochen ist und daß sich diese sehr schlechte Situation auch auf Lateinamerika ausgedehnt hat. Die Folge davon ist, daß das weltweite Wirtschaftswachstum, das im Jahr 1997 4,1 Prozent betrug, auf rund 2 Prozent im Jahr 1998 schrumpfen wird.

Wie schaut zu dieser globalen Situation die Europäische Union aus? In der Europäischen Union konnte sogar eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes zur letzten Prognose von 2,8 auf 2,9 Prozent verzeichnet werden. Es wird zwar im Jahr 1999 eine kleine Abschwächung geben, aber alle schätzen, daß im Zeitraum 1998 bis 2000 Europa unter den Industriestaaten jene Zone mit der größten Stabilität und dem höchsten Wirtschaftswachstum sein wird. Und für dieses gute Abschneiden von Europa im Vergleich zu den anderen Industriestaaten gibt es mehrere Gründe. Das ist nicht nur, daß die Inflationsrate für die gesamte EU 1998 nur 1,6 Prozent betragen wird. Die langfristigen Zinsen sind auf dem tiefsten Niveau seit 1970, was die Investitionstätigkeit ankurbelt. Die Sanierung der Staatshaushalte hat auch das Vertrauen der Bürger, aber auch der Welt in die europäischen Volkswirtschaften wieder hergestellt und die Senkung der Zinsen begünstigt.

Dazu haben ganz wesentlich die Realisierung der Konvergenzkriterien und der Euro in seiner konzeptiven Stabilität beigetragen. Vor wenigen Tagen hat man im Fernsehen einen Bericht über Japan gesehen und Aussagen von Japanern, daß sie ihre Hoffnung darauf setzen, daß der Euro in den nächsten Jahren stabil bleibt, weil sie eine zweite Leit- und Weltwährung suchen, um nicht vom Dollar abhängig zu sein.

Auch einen Satz zur Wirtschaft, weil dieses Thema immer wieder den Landtag beschäftigt. Wie haben sich wirklich die Ostexporte Österreichs etwa in den letzten acht Jahren entwickelt? Österreich hat im Jahr 1990 Ostexporte im Umfang von 29,8 Milliarden Schilling aufgewiesen. Diese Ostexporte stiegen über die Jahre – 1992 rund 42,7, 1994 – 69,7, 1996 – 94,2 auf 126 Milliarden Schilling im Jahre 1997. Der Anteil an den Gesamtexporten stieg vom Jahr 1990 von 6,4 Prozent Österreichs in den Osten auf 17,6 Prozent. Die Folge davon ist, daß etwa Ungarn die Schweiz überholt hat und für Österreich derzeit drittgrößter Handelspartner ist.

Das führt uns auch wieder zur Osterweiterung. Ich meine, daß auf beiden Seiten klargeworden ist, daß einerseits die Osteuropäer bei weitem noch nicht erweiterungsreif sind, daß es aber die EU selbst auch noch nicht ist.

Es ist dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler zu verdanken – und ich sehe das positiv –, daß über ihre Initiative, wobei sehr viele Widerstände zu überwinden waren, am 10. November 1998 das erste Mal auf Ministerebene die Verhandlungen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten aufgenommen worden sind.

Es gibt 37 Verhandlungskapitel. Über die wird man Jahre verhandeln. Man hat sieben Kapitel ausgewählt: Wissenschaft, Telekommunikation, Bildung, Kultur, Industriepolitik, Klein- und Mittelbetriebe. Das sind sehr harmlose Themen, und das ist gut so, weil man damit in den Gesprächen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten ein Signal setzen kann. Die schwierigen Brocken kommen erst, aber da sollten ruhig noch Jahre vergehen. Das sind nämlich die Themen der Landwirtschaft, der Finanzen, der Freizügigkeit, der Regionalpolitik. Die sind noch nicht thematisiert.

Und diese Gespräche, die aufgenommen wurden, zeigen, daß auf beiden Seiten die Realpolitiker die Oberhand gewonnen haben, daß es nicht so schnell geht, wie es in einzelnen Aussagen in einem nicht realistischen Hoffnungsszenario gewünscht wurde, und daß es relativ lang dauern wird, bis es zu einem echten Beitritt mit relativ langen Übergangsfristen kommen wird.

Zu den Übergangsfristen und vielleicht auch zu einem Problem, nämlich der befürchteten Emigration – noch ein Gedanke, den man nicht übersehen soll. Es besteht zu Recht die Befürchtung, daß eine zu schnelle Ostöffnung zur Einwanderung vieler Arbeitskräfte führen könnte. Die EU hat sich mit diesem Problem schon vor 20 Jahren einmal herumgeschlagen, nämlich beim Beitritt von Portugal und Spanien in die EU. Man hat damals siebenjährige Übergangsfristen vereinbart, die, weil diese großen Wanderungsströme nicht eingetreten sind, dann sogar durch die EU reduziert worden sind. Das ist insofern interessant, wenn man die Länder untereinander vergleicht.

Kollege Gennaro, wenn Sie einen Witz erzählen, erzählen Sie ihn mir auch. Daß Sie Damen gerne unterhalten, verstehe ich. Herr Kollege Gennaro! Und auch Kollege Ussar. Wenn Sie einen Witz erzählen, dann möchte ich auch etwas davon haben. Ich bitte, ihn mir dann in der Pause zu erzählen. (Abg. Gennaro: „Leider kein Witz. Es ist traurig, aber wahr!“) Leider kein Witz, das ist aber schade. Wenn Sie diese Frage der Einwanderung beurteilen wollen, mag es interessant sein, das Bruttoinlandsprodukt nicht nur der mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten zu vergleichen, sondern auch jenes der derzeitigen 15 Länder der EU. Wenn Sie den Durchschnitt der EU mit 100 Prozent annehmen, dann liegen solche Länder wie Bulgarien oder Lettland bei nur 23 beziehungsweise 27 Prozent. Die Tschechische Republik liegt bei 63 Prozent und Slowenien bei 68 Prozent. Es ist interessant, daß die schwächsten EU-Länder gar nicht sehr viel besser liegen, nämlich Griechenland bei 69, Portugal bei 71 und Spanien bei 78 Prozent. Jetzt kann man die Frage stellen, wo liegt denn Frankreich dazu? Wie groß ist der Unterschied im Bruttoinlandsprodukt und auch vergleichsweise in den Gehältern, weil doch der Zuzug von den Spaniern und Portugiesen nach Frankreich kein übermäßiges Problem darstellt? Griechenland lasse ich jetzt aus, Spanien und Portugal sind die angrenzenden Länder, sie haben 71 bis 78 Prozent des EU-Durchschnittes. Frankreich liegt bei 104 Prozent. Das ist gar kein so kleiner Unterschied. Ein Unterschied aber, der nicht mehr zu großen Emigrationen führt.

Sehen wir uns Slowenien an, dann erreichen die Slowenen heute 68 Prozent des BIP und Österreich 112 Prozent. Das ist ein deutlicher Unterschied. Aber es ist abzusehen, daß in den nächsten Jahren dieser Unterschied kleiner wird. Ich bin sicher und überzeugt, daß zum Zeitpunkt des Beitrittes der Unterschied auch nicht größer sein wird wie heute zwischen Spanien, Portugal und Frankreich, und daß damit teilweise das Problem entschärft sein wird.

Zum Schluß zwei wesentliche Punkte, die mir erwähnenswert erscheinen. Das eine ist, die EU setzt immer stärker auf Bildung, Forschung und Entwicklung. Das ist auch daran zu erkennen, daß die EU-

Kommission eine 60prozentige Aufstockung der Mittel für die drei größten Bildungsprogramme plant, nämlich SOKRATES, LEONARDO und „Jugend für Europa“, und das ambitionierte Ziel hat, die Zahl der Austauschstudenten von 1,3 auf 2,5 Millionen anzuheben.

Ganz besonders wichtig erscheint mir aber das Programm „Jugend für Europa“, das ab Jänner 2000 für die nächsten fünf Jahre laufen soll. Und in diesem „Jugend für Europa“ ist auch ein Austauschprogramm für Lehrlinge, gleichsam als Wanderjahre, vorgesehen.

Ein letzter wesentlicher Punkt: Es gibt die sogenannte Sorbonne-Erklärung vom 25. Mai 1998 der Bildungsminister von Frankreich, Deutschland, Großbritannien und Italien in Paris, die gemeint haben, das europäische Bildungssystem an den Universitäten sollte sich an das angloamerikanische anlehnen. Das heißt konkret, einen Bachelor als einen Zwischenabschluß vor dem Diplomingenieur oder vor dem Master einführen.

Und es gibt einen Brief des Herrn Bundesministers Dr. Einem vom 17. November 1998 an alle Universitäten, wo er ankündigt, daß noch im Dezember eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, die eine Gesetzesnovelle für Anfang 1999 vorbereiten soll, damit die Gliederung eines österreichischen akademischen Studiums die Möglichkeit, nämlich auch einen Bachelor-Abschluß zu erwerben, vorsehen soll.

Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung dazu. Irgendwie ist es typisch für Österreich. Solange wir keine Fachhochschulen gehabt haben, hat man jede Idee, einen Zwischenabschluß in Form eines Bachelors vorzusehen – und eine solche Idee geht bis in die Jahre 1988, 1989 zurück – kaltblütig abgestochen. Jetzt, wo wir die Fachhochschulen haben und wo der Bachelor – siehe etwa die Technische Universität Graz, die im Maschinenbaustudium – Betriebswissenschaft so einen ersten Vorschlag ausgearbeitet hat –, wo der Bachelor im Profil vergleichbar ist nach den sieben Semestern mit einem Fachhochschulstudiumabsolventen – jetzt, wo wir die Fachhochschulen haben und Fachhochschulabsolventen, jetzt wird an den Universitäten der Bachelor eingeführt. Gar nicht zu fragen, ich erinnere an unseren Antrag hier, daß der Fachhochschulabsolvent A-wertig sein soll. So einen Antrag gibt es auch im Parlament. Wenn Sie den Fachhochschulabsolventen A-wertig einstufen, dann müssen sie es für den Bachelor auch tun, und dann erreicht der Student die A-Wertigkeit um drei bis vier Semester früher vor dem Diplomingenieur. Und dann ist die Frage, was gibt es für ein Motiv, wenn alles gleich viel wert ist, dann noch weiterzustudieren? Was ich damit sagen wollte. Vieles ist typisch österreichisch in der derzeitigen Vorgangsweise. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 14.04 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Porta. Ich erteile es ihm.

**Abg. Porta (14.04 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, werter Herr Landesrat, Hoher Landtag, sehr verehrte Damen und Herren!

Eingangs möchte ich mich bei den Verfassern des dritten Vierteljahresberichtes über den Stand der Europäischen Integration herzlichst bedanken. Es war wieder ein ausführlicher, sehr informativer Bericht, wir sind das schon fast gewohnt. Dieser von mir erwähnte Bericht gliedert sich in drei Hauptgruppen.

Erstens, Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark im Hinblick auf die EWR-Abkommen und die EU-Mitgliedschaft Österreichs Anfang Oktober 1998. Zweitens, wichtige Maßnahmen und Ergebnisse auf europäischer Ebene seit dem Juli 1998. Und Maßnahmen Österreichs beziehungsweise der Steiermark im Hinblick auf die Europäische Union.

Sehr geehrte Damen und Herren. Als Freiheitlicher Umweltsprecher werde ich hauptsächlich auf den umweltpolitischen Inhalt eingehen. So wird in der Hauptgruppe eins, Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark zu Richtlinie 91/201 EWG, die Behandlung von kommunalem Abwasser, von der Europäischen Kommission kritisiert, daß die Umsetzung dieser Richtlinie in der österreichischen Rechtsordnung nicht in vollem Umfang erfolgt, weshalb von ihr ein Vertragsverletzungsverfahren angestrebt wird. Die Kommission hat konkret folgende Punkte beanstandet: a) Fehlen einer gesetzlichen Entsorgungsverpflichtung für Gemeinden ab 2000 Einwohnern, Artikel 3 der Richtlinie, b) teilweise abweichende Fristen hinsichtlich der Realisierung der Zweitbehandlung, das ist die biologische Reinigung mit Kohlenstoffentfernung nach Artikel 4 der Richtlinie, c) weiters fehlt die fristgerechte Umsetzung der Anforderung an die Abwasserentsorgung von Betrieben der Lebensmittelindustrie, wird im Artikel 3 der Richtlinie beschrieben.

Und seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde darauf hingewiesen, daß bei Zutreffen formaler Beanstandungen die Umsetzung der Richtlinie zum größten Teil bereits geschehen ist und zum Zeitpunkt des Stichtages eine EG-konforme Abwassersammlung und -reinigung gewährleistet sei.

Aber die Vertreter der Rechtsdienst-Kommission der EU führten jedoch ins Treffen, daß trotz guten Startes der Abwasserentsorgung in Österreich und des hohen angestrebten Schutzniveaus die Unionbürger grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf die vollinhaltliche Erfüllung von EG-Richtlinien hätten, sofern – und jetzt passen Sie einmal ganz genau auf – im Rahmen eines Beitrittsvertrages nicht anderslautende Regelungen, Übergangsfristen vereinbart wurden. Es sei daher auch für die Kommission sehr schwierig, den österreichischen Standpunkt rechtlich zu sanktionieren, weil sich ein formaler Widerspruch von den Richtlinien durch diese faktisch hervorragenden Entsorgungsdaten nicht wegdiskutieren lasse. Also, wie wurden wir Freiheitliche geprügelt, als wir gefordert haben anlässlich des EU-Beitrittes, daß der Staat Österreich die Hausaufgaben zu erfüllen hätte und daß er die nötigen Übergangsfristen schaffen müsse; daß er besser verhandeln solle. Und wenn wir besser verhandelt hätten, dann wäre es zu diesem Kritikpunkt einfach nicht gekommen. Also hier wurden die Hausaufgaben nicht gemacht.



Eine weitere Rüge erteilt uns die Europäische Kommission, Grund war die mangelhafte Umsetzung der Richtlinie 91/676 EWG zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen, also die Nitratrichtlinien. Sie hat bereits ein Vertragsverletzungsverfahren im Sinne des Artikels 169 EG-Vertrag eingeleitet. Mit Mahnschreiben vom 24. August 1998, die erste Stufe der Vertragsverletzungsverfahren, behauptet die Kommission, daß die Republik Österreich gegen ihre Verpflichtung aus Artikel 5 Absatz 4 in Verbindung mit Anhang 3 der Richtlinien verstoßen habe, weil Österreich zwar am 31. Oktober 1996 ein Aktionsprogramm vorgelegt hat, die Regeln der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft jedoch nur im Zusammenhang mit der Gewährung von Förderungen auf Grund von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen verbindlich erklärt habe. Damit entspricht Österreich nicht den Anforderungen der Richtlinien, die eine rechtliche Verbindlichkeit der Regel der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft im Rahmen des Aktionsprogrammes in den vom jeweiligen Mitgliedsstaat gefährdeten Gebiet vorsieht. Die österreichische Regelung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft stellt nicht auf dieses Kriterium der gefährdeten Gebiete ab, sondern auf Förderung, wonach die rechtliche Verbindlichkeit nicht für alle landwirtschaftlichen Betriebe im gefährdeten Gebiet gelte. Und jetzt kommts: Auch habe Österreich versäumt, die Maßnahme des Anhang III der Richtlinie, die sich mit dem Aufbringen von Düngemitteln auf landwirtschaftliche Flächen bezieht und sicherstellt, daß bei jedem Ackerbau- oder Tierhaltungsbetrieb aufgebrauchte Düngemittel, inklusive der von den Tieren aufgebrauchte Düngung, eine bestimmte Menge pro Jahr und Hektar nicht übersteigt. Laut Herrn Landesrat Pörtl gibt es in der Steiermark zwar schon eine solche Düngeverordnung, sie könnte jederzeit der Landesregierung zum Beschluß vorgelegt werden. Jetzt frage ich Sie, Herr Landesrat Pörtl, wieso wird die nicht umgesetzt, wenn sie sinnvoll wäre? Also hier den Kompetenzstreit Bund/Land, ein Hin und Her, abzuwarten, geht auf Kosten unseres wirklich kostbarsten Gutes, das ist unser Wasser, unser Grundwasser. Ich ersuche Sie daher, lieber Herr Landesrat, diese Forderung ehestmöglich umzusetzen. Mit der neuen Novelle des Umweltinformationsgesetzes, die Richtlinien 90/313 EWG über den freien Zugang zur Information über die Umwelt, wird Rechnung getragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluß möchte ich noch kurz auch auf die informelle Tagung des Rates der Umweltminister der EU-Mitgliedstaaten vom 17. bis 19. Juni 1998 in Graz eingehen. Kurz auf den Punkt gebracht: Außer Spesen nichts gewesen. Daran konnten auch die teilnehmenden EU-Umweltminister und Kollegen aus den beitriftswilligen mittel- und osteuropäischen Ländern nichts ändern. Außer dem Wunsch nach einer höheren Besteuerung von fossilen Energieträgern, wie Kohle, Gas und Erdöl, und das Ziel der Klimakonferenz von Kyoto zu erreichen, Senkung der Treibhausgase um 8 Prozent auf Basis 1990 bis zum Jahre 2010.

Auch beim Wunsch, trotz hoher Arbeitslosigkeit in der EU den Stellenwert der Umweltpolitik zu betonen und sich verstärkt in andere Politikfelder, wie Energie, Wirtschaft und Landwirtschaft oder Verkehr, einzumischen, wird es nur bei einem frommen Wunsch bleiben, glaube ich.

Minister Bartenstein mußte anlässlich einer EU-Informationsveranstaltung „Bilanz positiv – Österreichs Umwelt vier Jahre nach dem EU-Beitritt – Bilanz und Zukunft europäischer Umweltpolitik“ zugeben, daß in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und, wie schon von meinen Vorrednern erwähnt wurde, in Zeiten drohender Rezession – die Asienkrise – die Umwelt nicht so einen hohen Stellenwert hat, wie man sich das wünscht. Hier gehen arbeitsmarktpolitische oder arbeitschaffende Maßnahmen vor.

Auf meine Frage, wie er sich die Zukunft der europäischen Umweltpolitik im Hinblick auf die zu erwartende Osterweiterung vorstellen wird, wenn man weiß, daß die beitriftswilligen Länder extrem niedrige Umweltstandards haben, grenznahe Atomkraftwerke, Kohlenkraftwerke, die total veraltet sind, ohne Filteranlagen, regelrechte Dreckschleudern – wir spüren es durch die Luftverfrachtung und die Emissionen –, ob es da Ausnahmeregelungen geben wird, ob es da Übergangsfristen geben wird, um diese Rechtsanpassung und diese Normen zu erfüllen, die Emissionswerte zu erfüllen, hat er gesagt: „Ja, er kann sich das zwar vorstellen, es wird nicht allzu lange dauern, bis auch die beitriftswilligen Länder diese unsere Normen erfüllen werden.“ Er mußte aber dann konkret zugeben, auf die Frage, was diese Umstellung kosten würde, daß die Kosten vorsichtig geschätzt 120 bis 140 Milliarden Euro betragen werden und daß jetzt in den folgenden Jahren 2 bis 3 Milliarden jährlich an Vorleistung an die beitriftswilligen Staaten zu leisten sind, die aus anderen diversen Töpfen kommen sollte.

Weiters war noch anwesend der politische Direktor Dr. Christian Hey der Europäischen Kommission. Dieser sagte dann anschließend, er habe den Eindruck, daß die Österreicher ihre ausgezeichnete Stellung nicht ausnützen und sich eher unter ihrem Wert in der EU beziehungsweise in Brüssel verkaufen, und hat dabei als positive Beispiele die Schweden, die Dänen und die Holländer aufgeführt und ihr Durchsetzungsvermögen in Brüssel gelobt.

Minister Bartenstein wies darauf hin und hat gesagt, daß es zwar gelungen ist, dieses 6-Liter-Auto durchzusetzen, mußte aber zugeben – das hat dann auch eine EU-Abgeordnete zugegeben –, daß es einfach nicht möglich ist, unsere Ideen dort richtig an den Mann zu bringen, daß wir keine Lobby in Brüssel haben und daß es einfach nicht möglich ist, mit unserem Vertreter dort zu punkten.

Meine Damen und Herren von der ÖVP und von der SPÖ, wir Freiheitlichen sehen uns in unserer Meinung bestärkt, daß eine rasche EU-Osterweiterung einfach nicht möglich ist, ohne daß die nötigen Anpassungsmaßnahmen durchgeführt werden. Weiters müssen die nötigen Standards auf dem Umweltsektor, aber auch auf dem sozialen Sektor erfüllt werden. Ich bitte Sie daher, auf Ihre Herren in Wien Einfluß zu

nehmen und auf diese Problematik, die speziell unseren Grenzraum betrifft, hinzuweisen. Glück auf! Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 14.15 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Es ist mir eine Freude, in der Zuschauertribüne die 19 Studentinnen und Studenten der Pädagogischen Akademie vom Hasnerplatz zu begrüßen. Herzlich willkommen! (Allgemeiner Beifall.)

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grabner. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Grabner (14.16 Uhr):** Jener Teil des Berichtes, mit dem sich in gewohnter Profunder Art Kollege Jeglič auseinandergesetzt hat, ist durchaus in seinem Sinne zu unterstreichen und alles Gesagte ebenfalls.

Nicht ganz unterstreichen kann ich das vom Kollegen Porta vorgebrachte Thema Rechtsanpassung und notwendige Nachjustierungen. Herr Kollege Porta, wir kennen diese Hinweise, und wir kannten sie schon vom Frühjahr dieses Jahres weg und haben deshalb – ich glaube, du warst bei diesen Verhandlungen sogar mit dabei – die einschlägigen Verhandlungen über eine Novelle des Kanalgesetzes oder ein neues Abwassergesetz zu diesem Zwecke gestrafft und unterbrochen, um genau das zu tun, was hier gefordert wird. Das heißt, bitte, hier ist kein Handlungsbedarf mehr, sondern hier haben wir bereits – der Landtag – nachjustiert. Wir haben den entsprechenden hier eingeforderten Beschluß gefaßt, und die Angelegenheit ist als erledigt zu betrachten.

Das nur zur Auffrischung des Inhaltes des von dir zuletzt angesprochenen Themas. Osterweiterung, ja, aber mit den entsprechenden behutsamen Vorkehrungen. Das wird durchaus von uns permanent genau in dem Sinne auch gesehen, und wir sind hier lediglich in einem vielleicht graduell unterschiedlich. Ich sage laut und deutlich ja und füge dem bei, mit den entsprechenden Ergänzungen und entsprechender Behutsamkeit. Das laute und deutliche Ja fehlt mir von dir und deinen Kollegen sehr oft.

Ich möchte mich, mit jenem Teil des Berichtes ganz kurz befassen, der hier noch nicht erwähnt wurde, das ist der Abschnitt III, wo man sich insbesondere mit den Neuordnungen der EU-Strukturfonds auseinandersetzt.

Hier wird darauf verwiesen, daß sich am 13. Juli 1998 unsere Landesregierung zusammengesetzt und die steirische Position festgelegt hat, indem man davon gesprochen hat, daß man jedenfalls bei der Gebietsabgrenzung – die ja Hauptthema sein wird – auf Grund objektiver Kriterien vorgehen möge, und nicht nach einem anderen Schlüssel, der von den insbesondere östlichen Bundesländern immer wieder ins Gespräch gebracht wird.

Dazu gab es auch am 20. Juli 1998 in Hof Gelegenheit zu diskutieren, und hier hat sich das schon ein bißchen relativiert. Insbesondere die neuen deutschen Bundesländer, die ebenfalls an mittel- und osteuropäische Länder angrenzen, die also beitragswillig, Beitrittskandidaten sind, haben dazu beigetragen, daß die Diskussion durchaus einer etwas anderen Verlauf genommen hat, als man ihn sich zuerst er-

wartet hatte. Es kam letztlich nach einigem Hin und Wieder, Hin und Her doch zu dem endgültigen Abgehen von dem, was man seinerzeit in der Grazer Konferenz als integriertes Grenzraumsonderprogramm gemeint hat, fordern zu sollen, wo wir immer wieder schon gesagt haben, mit Behutsamkeit sollte man an dieses Thema herangehen, nicht um das Instrumentarium geht es, aus welchem Titel, nämlich als Sonderprogramm oder wie auch immer man das nennt, die Förderungen zu uns kommen, sondern daß sie zu uns kommen, und welche Maßnahmen förderungswürdig sind. Das war eigentlich das Hauptkriterium, auf das wir immer wieder Wert gelegt haben.

Geblienen ist – und das ist nicht uninteressant – in Hof insbesondere sogenannte weiche Kriterien anzuwenden, wobei die Angrenzung an beitragswillige Länder allein schon als ausreichendes Kriterium für die Ziel-2-Festlegung bezeichnet werden könnte.

Das ist deshalb wichtig gewesen, weil kurze Zeit später, nämlich vorige Woche, die zuständige Kommissarin Monika Wulf-Mathies im Europäischen Parlament gesagt hat, auch sie könne sich durchaus vorstellen, daß es einige zusätzliche weiche Kriterien geben wird. Diesen Hinweis haben wir, bitte, schleunigst aufzugreifen, und ich hoffe, es wird auch der Frau Landeshauptmann übermorgen bei der Landeshauptleuterkonferenz gelingen, die anderen Landeshauptleute dazu zu bringen, daß sie gemeinsam dieses Hölzchen aufgreifen. Wenn nämlich das Europäische Parlament schon sich festlegt und sagt, „jawohl, wir würden sehr gerne dieses zusätzliche sogenannte weiche Kriterium der Grenznahe anwenden“, und die zuständige Kommissarin signalisiert Bereitschaft dazu, dann ist das eine Möglichkeit, das zu erreichen, was wir für das Land Steiermark so dringend brauchen.

Egal, ob es jetzt integriertes Sonderprogramm heißt, egal, ob es jetzt integriertes Maßnahmenpaket heißt. Tatsache ist, daß wir auf diese Art und Weise das innerösterreichische Match eher gewinnen können, als in einem Streit um die entsprechenden Instrumentarien, und das innerösterreichische Match ist angepöf. Am 3. September hat Frau Landeshauptmann Klasnic in der informellen Landeshauptleuterkonferenz den Auftrag übernommen, bis übermorgen zur nächsten Landeshauptleuterkonferenz unter den Landeshauptleuten ein accordiertes Vorgehen in Richtung gemeinsame Kriterien für die Strukturfondsreform zu erarbeiten. Ich hoffe, sie ist erfolgreich, und ich hoffe, sie wird für das Land Steiermark das erwirken, was wir ja auch letztlich bei unserer im letzten Landtag gemeinsam beschlossenen Vorgabe festgelegt haben, nämlich daß wir gesagt haben, nach diesen Kriterien, wie sie in etwa von den Kärntnern angewandt wurden und wie sie in Brüssel immer wieder gefordert werden, nämlich nachvollziehbare objektive Kriterien möge man vorgehen, nach diesen Kriterien haben wir in Gemeinsamkeit mit den Kärntnern und möglicherweise auch mit den Burgenländern eine Chance, in diesem Match erfolgreich zu sein. Ich glaube, es könnte gelingen.

Auch Monika Wulf-Mathies hat zum wiederholten Male auch dieses Mal gesagt, am 18. dieses Monats also vorige Woche, daß sachliche Kriterien anzuwenden seien und man sich nicht im Verteilungspoker der nationalen Administration und Verwaltung ver-

zetteln möge. Also dieser Aufruf ist wohl ein eindeutiger. Ich hoffe, daß er auch bei der Landeshauptleuterkonferenz übermorgen dazu führen wird, daß wir sagen können, jawohl, die steirischen Interessen sind mit Erfolg vertreten worden, und wir werden das Ergebnis insbesondere dieser Landeshauptleuterkonferenz mit gespanntem Interesse verfolgen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. - 14.24 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prof. Jeglitsch. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (14.24 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Motivationskiller ist der Kollege Gennaro, aber ich schätze ihn trotzdem. Ich werde es sehr kurz machen. Ich stimme dem Kollegen Grabner zu. Wir haben das letzte Mal unsere zwei Anträge im Hinblick auf den Förderungskatalog auch beschlossen. Ich darf zur Unterstützung ein paar Anmerkungen machen.

Wir haben im Jänner/Feber dieses Jahres im Ausschuß darüber gesprochen, daß es notwendig wäre, ein Sonderprogramm für die Grenzregionen zu realisieren. Die Diskussionen haben gezeigt, und sie finden ihren Ausdruck in einem Brief des Staatssekretärs Wittmann vom 27. August 1998 an die Frau Landeshauptmann, wo er schreibt, daß es kein eigenes Sonderprogramm geben wird, daß man aber alles andere tun muß, um in einem integrierten Maßnahmenpaket die Interessen der Steiermark unterzubringen. Diese Änderung hat es gegeben, wobei wir im Jänner/Feber einer Meinung waren, wie immer das Ganze heißen mag, ist nebensächlich, wenn es nur zum Nutzen der Steiermark ist. Die Landesregierung war nicht säumig - Sie haben die Beschlüsse ja auch zitiert. Sowohl vom 8. Juni als auch vom 13. Juli gibt es Beschlüsse der Landesregierung, wobei mir der vom 13. Juli ganz wesentlich erscheint, weil er dort schon festlegt, welche Bereiche über neue Berechnungen, nicht im Hinblick von weichen Kriterien, die Steiermark besser positionieren sollten, nämlich Berechnungen, in die Kriterien über das regionale Bruttoinlandsprodukt, über die Steuerkraftquote, über die Einkommenssituation und über den Pendleranteil eingehen. Kärnten ist im Kriterienkatalog vorangelaufen, die Ursache ist auch bekannt, die bevorstehende Landtagswahl. Kärnten ist momentan das einzige Bundesland, soweit ich weiß, das einen Kriterienkatalog verabschiedet hat. Von allen anderen Bundesländern liegt er noch nicht vor.

Und man muß auseinanderhalten, quantitativ Kriterien, die in einem Förderkatalog eben auf Berechnungen, die die Steiermark möglichst gut positionieren, zu verabschieden sind, und das wird - so höre ich - in den nächsten Wochen passieren. Die gehen an die Bundesregierung und an die ÖROK zur Verhandlung, und weiters - und da stimme ich Ihnen zu - die weichen, die qualitativen Kriterien. Hier kann man wohl als Erfolg vermelden, und das sollte man auch sagen, daß bei der letzten Plenartagung des Europäischen Parlaments über den Antrag von Herrn Professor Rack, betreffend spezielle EU-Förderung der Grenzregionen in der nächsten Strukturfondsperiode, solche weichen Kriterien vom Parlament positiv verabschiedet worden

sind. Und zwar, das erste Kriterium, daß die Lage an der EU-Außengrenze zu den mittel- und osteuropäischen Staaten als inhaltliches Kriterium für das Ziel-2-Gebiet anerkannt wird, expressis verbis, da trifft sich das, was Wulf-Mathies sagt und Sie auch ausgeführt haben. Dann das Zweite, daß INTERREG ausdrücklich für die Zusammenarbeit der Regionen, die gerade an den Außengrenzen liegen, auszustatten ist, und das Dritte über die Verkehrsnetze. Hier ist ganz ohne Zweifel ein Teilerfolg erzielt worden im Hinblick auf Fixierung von weichen Kriterien, wobei man auch anfügen muß, daß die Abstimmung sehr knapp, aber Gott sei Dank positiv für die Steiermark ausgegangen ist. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. - 14.28 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Weiters haben wir einen Entschließungsantrag der Grünen, betreffend die Anpassung des Naturschutzgesetzes an das Gemeinschaftsrecht. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe

Der Antrag hat nicht die entsprechende Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**9. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 897/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Einberufung einer Expertenkommission zum Projekt Kunsthaus unter Einbeziehung von bisher von den Verhandlungen ausgeschlossenen Sachverständigen aus den Bereichen Naturschutz, Ökologie, Biologie, Geologie, Geschichte und Kunstgeschichte.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (14.29 Uhr):** Herr Landeshauptmann, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf Ihnen den Mündlichen Bericht Nr. 146 zur Kenntnis bringen. Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten hat in seiner Sitzung am 17. November 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 897/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Einberufung einer Expertenkommission zum Projekt Kunsthaus unter Einbeziehung von bisher von den Verhandlungen ausgeschlossenen Sachverständigen aus dem Bereich Naturschutz, Ökologie, Biologie, Geologie, Geschichte und Kunstgeschichte, beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag einstimmig abgelehnt.

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen, der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 897/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Einberufung einer Experten-

kommission zum Projekt Kunsthaus unter Einbeziehung von bisher von den Verhandlungen ausgeschlossenen Sachverständigen aus den Bereichen Naturschutz, Ökologie, Biologie, Geologie, Geschichte und Kunstgeschichte, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (14.30 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Danke dem Herrn Berichterstatter. Als erster ums Wort gebeten hat der Herr Abgeordnete Prof. Brunner. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Brunner (14.30 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte es relativ kurz machen. Wir haben dokumentiert die Medienberichterstattung im Oktober dieses Jahres betreffend das Kunsthaus. Das ist so dick. Wenn man die Auseinandersetzungen um das Kunsthaus der letzten 15 Jahre dokumentieren würde, dann würde das wahrscheinlich diese Dicke mal 100 sein. Die Kunsthausdebatte und das politische Handling des Themas Kunsthaus ist seit 15 Jahren ein Trauerspiel. Mir fällt nichts anderes ein, ein Trauerspiel. Und es ist wahrscheinlich das Ende eines Kunsthauses in Graz eingeläutet, wenn ich mir die Auseinandersetzungen in der Stadt Graz über alles das gegenwärtige, was die Stadt Graz bauen möchte. Kunsthaus, Halle für alle, Zubau zur Thalia, Erweiterung der Messe, Kongreßhotel et cetera, ohne daß hier Schwerpunkte gesetzt werden.

Wir Liberale befürchten, daß wir im Jahre 2003, in einem Jahr, in dem Graz Kulturhauptstadt Europas sein wird, weder ein Kunsthaus haben werden, noch eine Halle für alle, noch einen Zubau zur Thalia, noch ein Kongreßhotel.

Für diesen Fall, nämlich, daß das alles nicht verwirklicht wird, empfehlen wir Liberale das Aufstellen einer Traglufthalle, und auf dieser Traglufthalle soll dann draufstehen „Kunsthaus und Halle für alle“ und darunter „gewidmet von den Landesregierungsmitgliedern und von den Stadtseatsparteien der Stadt Graz“. Diese Traglufthalle wird aber auch nur dann funktionieren, wenn es möglich ist, einen Standort für diese Traglufthalle zu finden. Ich fürchte, daß man dafür auch keinen Standort finden wird.

Wir werden den Ausschußantrag ablehnen, auch wenn klar ist, daß unser Antrag obsolet ist, aber es ist, wenn Sie so wollen, ein letztes Aufbäumen im Zusammenhang mit einer Kunsthauspolitik, die das Wort Politik überhaupt nicht verdient. (14.33 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**10. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 722/1, der Abgeordneten Straßberger, Majcen, Alfred Prutsch und Tschernko, betreffend Finanzierung der steirischen Musikschulen.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Majcen (14.33 Uhr):** Meine Damen und Herren!

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten hat in seiner Sitzung am 17. November 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 722/1, der Abgeordneten Straßberger, Majcen, Alfred Prutsch, Tschernko, betreffend Finanzierung der steirischen Musikschulen, beraten und nachfolgenden Beschluß gefaßt:

Der Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Richtlinien zum steirischen Musikschulwerk und die Erklärungen zum dislozierten Unterricht, wird zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Die Landesregierung wird des weiteren aufgefordert, dem Landtag a) ein mit den Gemeinden akkordiertes Finanzierungs- und Organisationskonzept für eine flächendeckende Musikausbildung in der Steiermark vorzulegen und b) über die weiteren Reformvorstellungen für das steirische Musikschulwesen ehestens zu berichten. Ich bitte um Annahme. (14.34 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Der erste Redner, der sich zu Wort gemeldet hat, ist der Herr Abgeordnete Tschernko. Ich erteile es ihm.

**Abg. Tschernko (14.34 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

„Musik allein ist die Weltsprache und braucht nicht übersetzt zu werden, da spricht Seele zu Seele“, sagt Berthold Auerbach, ein deutscher Schriftsteller. Wir sollten uns dieses Zitat zu Herzen nehmen und unseren steirischen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, diese Weltsprache „Musik“ flächendeckend erlernen zu können, denn derzeit ist es in der Steiermark nicht möglich, einen flächendeckenden und vor allem für die Gemeinden finanzierbaren Musikunterricht anzubieten.

Das Steiermärkische Musikschulmodell, das jetzt im Entwurf vorliegt, hat allerdings das Ziel, ein flächendeckendes Angebot für jedermann zu gleichen Bedingungen anzubieten. Die Musikerziehung soll ja Freude an Musik und auch am Musizieren wecken und fördern sowie das allgemeine Kunst- und Kulturverständnis fördern und wecken, und manch einer steigt sogar in den Beruf ein.

Ein Ziel in diesem Modell sollte auch sein, die Gemeinden als Trägergemeinden – und das scheint mir sehr sinnvoll –, aus denen Musikschüler kommen, und die Gemeinden, die nicht als Träger aufscheinen, zusammenzuschließen.

Ein weiterer Punkt – und das ist ein sehr wichtiger Punkt – ist die Finanzierung, wobei gewährleistet werden soll, daß für jeden Musikschüler ein einheitlicher Gemeindebeitrag und Elternbeitrag eingehoben werden soll.